

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 31. Januar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Krisch.
Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung
für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles
der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine
Einwendung erhoben? –

Es ist nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe
als genehmiget.

Der Herr Abgeordnete Reisch hat sich wegen
dringender Gemeindeangelegenheiten für die heutige
Sitzung entschuldiget.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Auf derselben steht als einziger Gegenstand
der Bericht des Finanz-Ausschusses

über den Rechenschaftsbericht des Landes-
Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten
Kohler, die Berichterstattung zu übernehmen.
Wir werden, wie in früheren Jahren bei der
Verhandlung über diesen Bericht in der Weise
vorgehen, dass d. er Herr Berichterstatter den Bericht
verliest und dort, wo keine Anträge gestellt
werden, werde ich eine kleine Pause eintreten
lassen, entweder nach der Gesamtrubrik oder,
wie beispielsweise ad. I. c. bei jedem einzelnen
Punkte. Wenn sich Niemand zum Worte meldet,
wird mit der Verlesung fortgefahren, sollte aber
einer der Herren zu einem dieser Punkte zu
sprechen wünschen, so bitte ich, sich zum Worte

172

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

zu melden. Dort, wo formelle Anträge gestellt
sind, werde ich selbstverständlich nach Schluss der
Debatte abstimmen lassen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter,
mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.
Kohler: (liest I. über die Ausführung der
vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.
A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen
Sanction bedürfen. 1., 2., 3. und 4. Beilage L.)

Dr. Waibel: Ich bin begreiflicherweise sehr
gerne bereit, dem Anträge bezüglich der Punkte
1. 2. und 4. die Zustimmung zu geben, aber bei
der Haltung, die ich gegenüber der Beschlussfassung
über die Landesumlagen eingenommen
habe, kann ich diesem Punkte meine Zustimmung
nicht geben.

(Martin Thurnher: Schadet nichts!)

Andreas Thurnher: Ich habe im Namen der
Herren Abgeordneten Fink, Bösch, Martin Thurnher,
Johannes Thurnher, Rüs, Welte und Schapler
und in meinem Namen das Erklären abzugeben,
dass wir nur die unter 1., 2. und 3. angeführten
Punkte zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen in
der Lage sind.

Nägele: Ich bin natürlich mit den im Berichte
des Finanz-Ausschusses angeführten ersten
drei Punkten einverstanden. Bei der Verisication
dieses Berichtes war mir aber beim 4. Punkte
das Wort „befriedigend“ zuviel und es ist mir
auch heute zuviel und deshalb schließe ich mich
der Erklärung des Herrn Vorredners an.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand
das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich mit der
Verlesung fortzufahren.

Kohler: (liest a. b.) —

v (Ad. I. B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse
nach §§ 18 und. 19 der Landes-Ordnung,
die von Seite der h. k. k. Ministerien . . , . zur
Kenntnis -nehmen.) —

(Über die weiteren im Berichte entgegengesehen
werden.)

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Abg.
Fritz zu dem Punkte „Reform des Gebührengesetzes“
das Wort?

Fritz: Nein, sondern zum Punkte „Ausscheidung
des Rauschbrandes aus der Milzbrandform.“

Landeshauptmann: Dann bitte ich, das Wort
zu ergreifen.

Fritz: Bei diesem Punkte muss ich mir einige Worte zu bemerken erlauben. Die hier erwähnte Frage der Ausscheidung des Rauschbrandes aus der Milzbrandform, die schon so lange Jahre hängt, sollte denn doch endlich einmal durch eine befriedigende Erledigung entschieden werden, und ich möchte daher an die h. Negierung die Anfrage richten, ob diese Erledigung denn nicht in naher Aussicht steht.

Nägele: Ich habe in Betreff der Reform des Gebührengesetzes früher etwas sagen wollen, ich verzichte daher vorerst auf das Wort.

Welte: Ich kann die Anregung des Herrn Abgeordneten Fritz nur bestätigen und erwarte auch dringend, dass diese Frage ehestens eine günstige Erledigung finde.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Kohler: (liest: Was insbesondere die Reform hinzuwirken.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge das Wort?

Nägele: Der hohe Landtag hat in der 13. Sitzung des vorigen Jahres den Beschluss gefasst, die h. Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, dass von den Behörden, namentlich bei Bemessung der Gebühren die Allerh. EntschlieÙung vom 11. Januar 1860 genau im Auge zu behalten und ferner, dass auch das Gebührengesetz entsprechend abgeändert werde. Anknüpfend an dieses liegt mir und sicher auch meinen Collegen heute noch etwas Anderes auf dem Herzen, nämlich das ist die endlose Verschleppung der Gebührenbemessungen bei Erbsübertragungen von Todes-

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

173

wegen. Es kann z. B. vorkommen, dass nach Beendigung der gerichtlichen Verlassabhandlung ein halbes, dreiviertel, ja fast ein ganzes Jahr von der Finanz-Bezirksdirection, der die weitere Arbeit obliegt, kein Zahlungsauftrag herabkommt. Ich bin gewöhnlich Schriftenempfänger für Schweizer und bekomme dann vom Bezirksgerichte Dornbirn die Verständigung, dass die Einantwortung erfolge, sobald der Nachweis über die erfolgte Zahlung der Übertragungsgebühren erbracht sei. Auf was für einem Rechtstitel diese Maßregel beruht, weiß ich nicht.

Am 2. Mai 1895 bekam ich vom Bezirksgerichte im vorgesagten Sinne eine Verständigung, bis heute ist leider noch kein Zahlungsauftrag

erfolgt. Ein weiterer Fall ist mir vor etwa 4 oder 5 Monaten als Schriftenempfänger zur Kenntnis gekommen. Trotzdem die Partei zwei bis dreimal an die Finanz-Bezirksdirection geschrieben hat, man möge ihr den Zahlungsauftrag schicken, weil sie die Einantwortung nicht bekomme, bevor sie nicht die Nachlassgebühren bezahlt habe, – man wollte nämlich Grundstücke wieder verkaufen – ist bisher leider auch nichts gekommen. Dass durch solche Verschleppungen und Hemmungen eine Schädigung der Partei eintritt, das ist wohl selbstverständlich. Ich weiß, wie bereits gesagt, nicht, wie es eigentlich kommt, dass die Bezirksgerichte die Einantwortungen nicht ausfolgen lassen, bevor die Übertragungsgebühren nicht bezahlt sind. Was meine Stellung als Vorsteher in Gaißau anbelangt, so muss ich sagen, dass alle Schweizer, welche da unten an der Grenze in Verlassenschafts-Angelegenheiten einen Anstand haben, zu mir kommen und alle 8, 14 Tage fragen, ob noch nichts gekommen sei oder ob die Sache nicht vorwärts gehe. Ich kann ihnen aber nichts anderes sagen, als dass noch nichts vorwärts gegangen sei. Ich komme da in eine gewiss nicht beneidenswerte Lage, denn die Leute fangen an zu schimpfen und ich weiß nicht, ob ich aus lauter Patriotismus und gegen meine Überzeugung unsere Behörden in Schutz nehmen oder den Leuten recht geben soll. Früher, als die «Steuerämter Gebührenbemessungsbehörde waren, war dies, ich will nicht sagen immer, aber meistentheils viel günstiger. Ich bin der vollsten Überzeugung, dass auch die Steuerämter mit der unendlichen Verschleppung, welche die Finanzbezirks-Direction beobachtet, auch nicht einverstanden sind

und ich würde dringend wünschen, dass da Wandel geschaffen werde und stelle folgenden Antrag:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, Vorsorge zu treffen, dass die Gebührenbemessungen bei Vermögens-Übertragungen von Todeswegen, so rechtzeitig erfolgen, dass der Abschluss der Verlassenschafts - Abhandlungen, Vermögenstheilungen und Zuweisungen nicht, wie bisher, verzögert werde“.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Welte: Ich habe weder gegen den Antrag des Finanzausschusses etwas einzuwenden, noch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele, weil ich damit vollkommen einverstanden bin. Ich muss aber in Erwägung dessen, was der Herr Abgeordnete Nägele gesagt hat, noch weiter bemerken, dass es jedenfalls ein großer Missstand ist, dass die Erledigungen der Recurse gegen Gebührevorschreibungen oft Jahre lang auf sich warten lassen. Damit die h. Regierung in dieser Hinsicht Wandel schaffe, erlaube ich mir zum Anträge des Herrn Nägele folgenden Zusatzantrag zu stellen:

„Desgleichen wird Hochdieselbe aufgefordert, zu veranlassen, dass die Erledigung der Recurse wider die Gebürevorschreibungen ohne unnöthige Verzögerung erfolge“.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Fink: Ich möchte die von den Herren Abg. Nägele und Welte gestellten Anträge unterstützen und bezüglich des letzteren noch besonders hervorheben, dass im Falle, als diese Gebüerrecurse solange nicht erlediget werden, was sehr häufig geschieht, die Parteien vielfach zu kurz kommen. Es ist bekannt, dass diese Taxen schon nach 30 Tagen nach der Vorschreibung eingezahlt werden müssen, und, wenn auch das Gebüerengesetz die Bestimmung enthält, dass für unrichtig eingezahlte Gebüeren in gewissen Fällen vom Staate Verzugszinsen zu bezahlen sind, so ist es doch auch bekannt, dass die Parteien dies in den allermeisten Fällen nicht wissen und die Verzugszinsen auch gar nicht ansprechen, und wenn die Parteien nicht ausführlich bei solchen Abschreibungen die im Recurswege

174

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

erfolgte Rückvergütung der Verzugszinsen verlangen, so ist der Staat wieder so nobel, dass er keine Verzugszinsen rückvergütet. Es wäre schon aus dem Grunde ganz am Platze, dass von Seite der Gebüerenbemessungsbehörde, . beziehungsweise der Recursinstanz die Erledigung der Recurse möglichst bald erfolge, damit die Parteien nicht wegen Unkenntnis des ihnen zukommenden Rechtes zu Schaden kommen.

Kohler: Diesen gestellten Anträgen kann ich als Berichterstatter nur meine vollste Zustimmung geben.

Es ist allerdings richtig, und vielleicht gehen die Behörden von dieser Ansicht aus, dass uns die Zahlungsaufträge immer noch früh genug kommen, aber der andere Standpunkt muss auch berücksichtigt werden, dass, wenn es sich einmal -um die Abwicklung einer Verlassenschaft handelt, es doch im Interesse der Beteiligten gelegen ist, dass diese Abwicklung mit möglichster Promptheit erfolge. Manchmal ist das geradezu dringend nothwendig. Von diesem Standpunkte aus müssen wir sehr wünschen, dass eine Besserung eintrete, denn das in den letzten Jahren stattgefundene Vorgehen hat entschieden in vielen Fällen eine Verschleppung der ganzen Angelegenheit herbeigeführt. Wie das geschehen wird, ist Sache der Regierung selbst. Dafür, dass die Einantwortungen immer erst nach geleisteter Zahlung der Gebüeren

den Parteien ausgefolgt werden, weiß ich auch den Grund nicht.

(Johann Thurnher: Wegen Sicherstellung der Gebüren.)

(Nägele: Sie würden sie auch sonst bekommen.)
Ich glaube dieser Umstand hat für die Partei noch eine weitere Schwierigkeit, denn wenn die Partei die maßgebende Urkunde nicht hat, so ist sie auch nicht in der Lage, die Richtigkeit der Zahlungsaufträge zu prüfen.

(Johannes Thurnher: Sehr richtig!)

Dieser einzige Grund sollte bestimmend sein, dass, wenn die Partei auch die Originalurkunde nicht bekommt, ihr doch wenigstens eine Abschrift derselben unter allen Umständen auszufolgen wäre, sonst ist sie, wie gesagt, nicht in der Lage, die Richtigkeit des Zahlungsauftrages zu prüfen. Ich kann daher die beiden gestellten Anträge nur wärmstens' zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele, welcher tautet (Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Hiezu beantragt der Herr Abgeordnete Welte folgenden Zusatz.

(Liest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
Ebenfalls einstimmig angenommen.

Nun kommt noch der Ausschussantrag zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ebenfalls einstimmig angenommen.

Rudigier: Ich bitte um das Wort zu einem anderen früheren Punkte, der mit Rücksicht auf die Verhandlung zurückgesetzt wurde.

Landeshauptmann: Ja das ist richtig. Der Herr Berichterstatter hat zuerst die einzelnen hier angeführten Punkte und dann den gestellten Antrag verlesen und es haben einige der Herren zu dem Punkte „Reform des Gebürengesetzes“ das Wort ergriffen und wurde über die gestellten Anträge

abgestimmt. Jetzt kommt noch der Punkt über Sonntagsheiligung, Behandlung der Soldaten ?c. zur Verhandlung. Ich bitte also das Wort zu ergreifen.

Rudigier: Ich habe schon durch mehrere Monate hindurch den Vorsatz gehabt, im hohen Landtage diesbezüglich eine Interpellation einzubringen, eventuell einen Antrag zu stellen, in dieser leidigen Angelegenheit, welche auch im Vorjahre in sehr ernster Form zur Sprache gebracht wurde. Ich werde dies aber nicht thun und zwar gestützt auf die Erfahrung, dass die Anregungen, welche zu Gunsten der Söhne unseres Volkes gemacht wurden, doch kein Gehör finden.

Es ständen mir Daten zur Verfügung, es sind das hauptsächlich solche Daten, welche in der öffentlichen Presse zur Sprache gekommen sind, in Bezug auf die vollständige Behinderung der

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, vi. Session, 7. Periode 1896.

175

Soldaten an der Sonntagsheiligung von Seite der vorgesetzten Behörden, in Bezug auf die Misshandlung der Soldaten und in Bezug auf den Duellunfug. Ich will da die Herren gar nicht behelligen mit der Vorlesung dieser Daten, welche durch die öffentliche Presse zur Kenntniss gelangt sind und welche gewiss auch die berufenen Kreise bei der Regierung insbesondere die Militär-Instanzen erfahren haben. Ich muss es wirklich sehr bedauern, dass auch auf diesen Punkt in Bezug auf den vorjährigen Act des Landes-Ausschusses bisher noch keine Erledigung herabgelangt ist.

Johann Thurnher: Der hochwürdige Herr Vorredner nimmt genau denselben Standpunkt ein, welchen ich im vorigen Jahre bei der Wehrdebatte eingenommen habe. Da hilft aber das bloße Jammern nichts, da muss man den Muth haben, Nein zu sagen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so bitte ich, mit der Verlesung weiter zu fahren.

Kohler: (liest: In Betreff der Landtags-Beschlüsse Kenntniss genommen werden.)

Bösch: Es ist da im Berichte des Finanz-Ausschusses gesagt, dass über die Einbeziehung des Plisadonatobels bei Klösterle, des Klausbaches und der Dornbirner-Ach mit ihren Zuflüssen in die Wildbachverbauung Beschlüsse gefasst worden sind, aber von den drei anderen Zuflüssen des zukünftigen Vorarlberger Binnencanales ist nichts gesagt. Ich weiß nicht, wie das kommt, wahrscheinlich

wird dieser Bau – was ich auch anerkennen kann – nicht in die erste Serie der Wildbachverbauung kommen, weil die Ausführung des Koblacher Canales nicht die erste Ausführung dieses Unternehmens der Rheinregulierung sein wird. Ich kann es begreifen, dass noch keine Erledigung herabgelangt ist. Ich möchte nur daran erinnern und bitten, dass der h. Landes-Ausschuss der Sache die möglichste Aufmerksamkeit zuwende, damit auch diese drei Zuflüsse, nämlich der Götzenbach, der Emsbach und der Seelachenbach, wie es im vorigen Jahre im volkswirtschaftlichen Ausschüsse besprochen wurde, gehörige Berücksichtigung finden, damit nicht der zur Entwässerung des Rheinthales bestimmte Koblacher Canal versandet wird und für die Dauer erhalten bleibe.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Kohler: (liest: Ein gleiches dürfte der Fall sein Annahme gefunden haben.)

Welte: Ich hatte über die Behandlung des Punktes I. B. die Ansicht, dass bei der Verhandlung Punkt für Punkt vorgegangen, also zuerst über die Punkte 1 bis 8 verhandelt wird. Ich hätte zu Punkt 8 etwas zu sprechen gehabt und ich möchte deshalb fragen, ob ich dies jetzt nicht nachholen kann.

Landeshauptmann: Das hat keinen Anstand, ich bitte nur das Wort zu ergreifen.

Welte: Nach Punkt 8 des Landes-Ausschussberichtes hat der h. Landtag in der Sitzung vom 15. Februar 1895 beschlossen, die Petition der Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Feldkirch um Erwirkung von Erleichterungen bei der Zuchtkälber-Einfuhr aus der Schweiz dem h. k. k. Ministerium des Innern befürwortend in Vorlage zu bringen. Nach diesem Berichte stellt es sich nahezu heraus, als ob da Erfolge erzielt worden wären. Das ist aber nicht der Fall. Zuerst hat die h. k. k. Statthalterei wohl erklärt, dass, wenn nicht ein allgemeines Einfuhrverbot bestehe, die Einfuhr von Zuchtkälbern zulässig sei, insbesondere, wenn aus den Erhebungen, welche beim Zollamte in Meinungen zu pflegen seien, hervorgehe, dass diesbezüglich ein Bedürfnis vorhanden sei. Weil nun aber die Gemeindevorsteher des Bezirkes Feldkirch Zweifel hatten, dass diese Erhebungen bei dem Zollamte ein günstiges Resultat haben werden, und zwar deshalb, weil die Einfuhr gewiss nicht eine so große gewesen ist, wie sie dann gewesen wäre, wenn die Einfuhr unter leichteren Umständen hätte erfolgen können, so haben dieselben am 20. November 1895 eine neue Eingabe an die h. k. k. Statthalterei gerichtet, mit dem Ersuchen, dass in den Monaten

November, Dezember und Januar an jedem zweiten Donnerstag die Einfuhr gestattet werden möge. Darüber hat die h. Statthalterei direct an die

176

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Gemeindevorsteherung in Zwischenwasser folgendes eröffnet. Ich werde mir erlauben, diese Erledigung vorzulesen.

(Liest.)

„Die hohe k. k. Statthalterei hat unterm 17. ds. Mts. Zl. 28,848 anher eröffnet, dass dem Ansuchen der petitionierenden Gemeinden wegen Festsetzung von bestimmten thierärztlichen Controlstagen an der Grenze bei Oberriet-Meiningen dormalen und zwar mit Rücksicht auf das gegenüber der Schweiz noch immer zu Recht bestehende Klauenvieheinfuhrverbot keine Folge gegeben werden kann.

Hievon wird die Gemeindevorsteherung mit dem Beifügen verständiget, dass die Festsetzung von thierärztlichen Controlstagen an der Schweizergrenze erst nach Auflassung des noch bestehenden Verbotes stattfinden wird.“

Zu jener Zeit herrschte in Meiningen die Klauenseuche und da war die Ansicht gerechtfertiget, dass deshalb die Einfuhr zu jener Zeit nicht gestattet worden ist. Nach der Erklärung der Behörde, dass diese Seuche behoben sei, haben die Gemeindevorsteher die Ansicht gehabt, dass jetzt die Einfuhr ohne Anstand bewilliget werden könne und machten im kurzen Wege einen neuerlichen Versuch. Daraufhin hat die h. Statthalterei bedeutet, dass die Festsetzung der thierärztlichen Controlstage an der Schweizergrenze erst nach Auflassung des noch allgemein bestehenden Verbotes erfolgen könne. Nun war eigentlich das Ansuchen der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch, welches dieselben an den hohen Landtag gerichtet haben und von diesem fürwortlich an die h. Regierung gelangt ist, sowie auch die neue Eingabe der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch von gar keinem Erfolge. Zuerst war das Gerücht vorhanden, welches auch jetzt noch besteht, dass der Landwirtschaftsverein sich ganz passiv verhalte, respective dagegen gewesen sei. Nun hat der Herr Regierungsvertreter erklärt, dass das nicht so sei und auch die weiteren Auskünfte haben bestätigt, dass der Landwirtschaftsverein nicht gegen die Einfuhr von Zuchtkälbern war, und daher muss man um so mehr annehmen, dass die Schuld nur bei der Regierung liegt, dass sie den Wünschen der Bevölkerung diesbezüglich gar kein Gehör geschenkt hat. Sachliche

Gründe werden gar keine vorgebracht, dass

diesem Ansuchen nicht hätte stattgegeben werden können. Ich glaube, dass die h. Regierung neuerlich aufgefordert werden soll, diesem dringenden Wunsche der Bevölkerung zu entsprechen. Es sind das nicht nur so leere Worte, sondern es ist wirklich ein Bedürfnis, dass Zuchtkälber aus der Schweiz bezogen werden können. Nicht etwa, dass damit gesagt ist, es seien hier im Lande keine entsprechenden Zuchtkälber, aber zu wenig gutes Züchtungsmaterial ist vorhanden und dann wird und muss oft auch mindere Ware gezüchtet werden. Im Oberlande wird die Viehzucht so stark betrieben, dass die hiesigen Zuchtkälber nicht genügen, und es würde gewiss noch mehr Vieh gezüchtet, wenn gutes Zuchtmaterial aus der Schweiz bezogen werden könnte. Zudem wird unter solchen Umständen auch schlechte Waare gezüchtet, was, wenn Zuchtkälber aus der Schweiz eingeführt werden könnten, nicht der Fall wäre, weil von dort sicherlich nur gute Waare eingeführt werden würde. Es ist deshalb für die Hebung der Viehzucht von ganz besonderem Interesse, die Möglichkeit zu verschaffen, dass wir gute, schöne Zuchtware aus der Schweiz ohne Schwierigkeiten beziehen können. Ich erhebe deshalb folgenden Antrag:

„Die h. k. k. Regierung wird neuerdings dringend ersucht, im Sinne der Beilage XLVIII. der stenographischen Protokolle vom Jahre 1895 die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz nach Vorarlberg künftighin bewilligen und möglichst erleichtern zu wollen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Bösch: Ich muss vorausschicken, dass ich die Ausführungen des Herrn Vorredners und dessen Antrag unterstütze und habe nur noch zu bemerken, dass in dieser Angelegenheit große Ungleichheiten vorkommen. Wir haben in Lustenau im Vorjahre etwa 150 oder 160 Zuchtkälber aus der Schweiz bezogen. Es besteht bei uns eine Viehzuchtgenossenschaft.

Dann besteht auch eine Molkerei-Genossenschaft, welche nebst der Viehzucht auch die Molkerei betreibt, d. h. die Milch in eine Sennerei gibt, wo sie entweder auf gemeinschaftlich Rechnung verwendet oder an einen L beliebigen verkauft wird. Nun ist es im heurigen Jahre vorgekommen,

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

177

dass die Viehzuchtgenossenschaft und zugleich auch die Molkerei-Genossenschaft ein Ansuchen gestellt haben um Bewilligung der Einführung

von Zuchtkälber aus der Schweiz und das war frühzeitig geschehen, denn der Kälberbezug sollte mit 1. November offen stehen. Die Viehzuchtgenossenschaft hat diese Erlaubnis auch bekommen, aber die Molkereigenossenschaft, welche die gleichen Ziele verfolgt, musste noch 5 bis 6 Wochen warten und erst nach verschiedenen Betreibungen und nachdem man persönlich in dieser Angelegenheit nach Innsbruck gegangen ist, wurde die Bewilligung erteilt. Man hat die Sache so lange nicht erlediget, bis der günstigste Zeitpunkt zur Einfuhr von Zuchtkälbern verstrichen war. Die Viehzuchtgenossenschaft hat dadurch einige Mitglieder bekommen, weil Manche unbedingt Kälber aus der Schweiz haben wollten, wurden sie zum Beitritt gezwungen. Das ist ganz recht, aber man schaut halt die Kosten einer solchen Genossenschaft an, denn wenn man nicht geeignetes Vieh hat, das in einer Genossenschaft Aufnahme finden kann, so hat die Sache keinen großen Zweck. Nun ist man sehr bestrebt, unsere Viehrasse zu verbessern, man ist aber auch überzeugt, dass nur durch frische Zufuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz ein ausgiebiger Erfolg erzielt werden kann. Es ist, wie gesagt, eine unklare Sache, warum da von der Behörde zwei genehmigte Genossenschaften, welche das gleiche Ziel anstreben, nur dass die eine auch Molkerei betreibt und Molkerei-Genossenschaft heißt, während die andere nur Viehzucht betreibt und deshalb den Titel Viehzuchtgenossenschaft hat, nicht gleichgestellt sind. Ich kann nur bedauern, dass so etwas vorkommt.

Es sind Viele, die bei der Molkerei-Genossenschaft sind und den Kälberbezug erwirken wollten, geschädigt worden. Im Vorjahre wurden nur von der Molkereigenossenschaft ca. 100 Zuchtkälber aus der Schweiz eingeführt und Heuer, weil die Bewilligung zu spät einlangte, nur 10 Stück. Es sind Viele vom Ankaufe von Zuchtkälbern zurückgehalten worden, weil die Bewilligung nicht rechtzeitig eingelangt ist und dafür ist gar kein Grund angegeben, ganz ohne Grund ist diese Rückhaltung gemacht worden. Diesen Vorgang muss ich als einen ungleichen und als einen nicht correcten bezeichnen. Ich werde in dieser Richtung keinen Antrag stellen, nur soll dies hier im hohen

Hause gesagt sein zur Unterstützung des Antrages meines Herrn Vorredners, weil die Oberländer gar keine Bewilligung erhalten haben, während uns die Einfuhr doch nicht ganz versagt wurde.

Fink: Schon bei einer früheren Sitzung des h. Landtages habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass im Lande Vorarlberg das Gerücht verbreitet sei, es habe der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein gegen die beabsichtigte Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen. Ich habe ausdrücklich betont, dass ich das nur

als Gerücht gehört habe und zwar hier im Lande, im Bregenzerwald nicht. Vom Herrn Regierungsvertreter ist nun darauf hingewiesen worden, dass dieses Gerücht nicht richtig sei, sondern dass der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein in einem Falle, der im Bezirke Bregenz vorgekommen sei, eine andere Äußerung abgegeben habe, die dahin gegangen sei, dass der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein nichts einzuwenden habe, wenn dermalen Zuchtkälber aus der Schweiz eingeführt werden,, sondern dass er diese Einführung vielmehr befürwortet habe. Es war mir deshalb sehr lieb, dass seitens des Herrn Regierungsvertreters diese Richtigstellung im h. Hause erfolgt ist. Es kann uns gewiss nur darum zu thun sein, dass solche falsche Gerüchte, welche nur dazu geeignet sind, den Vorarlberger Landwirtschafts-Verein zu verdächtigen, richtig gestellt werden.

Ich bin heute in der Lage, dem h. Hause die Mittheilung zu machen, dass auch in jenem speziellen Falle, welchen der Herr Abgeordnete Welte angeführt hat, nämlich bezüglich des Ansuchens der Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Feldkirch, der Landwirtschafts-Verein nicht gegen die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen, sondern dieselbe befürwortet hat, und ich glaube, es ist zur Richtigstellung der im Lande Vorarlberg diesfalls herrschenden Anschauung ganz am Platze, wenn ich die diesfällige Äußerung des Landwirtschafts-Vereines hier zur Verlesung bringe. Sie ist mir von der Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Dieselbe' lautet: (Liest:)

„Wie die ergebenst gefertigte Vereins-Vorstehung schon in einem früheren Falle an die k. k. Statthalterei berichtet hat, ist gegenwärtig, bei dem allseitig regen Bestreben die Rindviehzucht

178

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

zu heben, in Vorarlberg selbst nicht so viel schönes Zuchtvieh vorhanden, um den gewünschten Fortschritt mit thunlicher Beschleunigung bewerkstelligen zu können. Bis unsere Landwirte es erreichen konnten, den Abgang an schönen, der eigenen Rasse entsprechenden Exemplaren durch Ankauf im Lande selbst zu ergänzen, würden noch ziemlich viele Jahre vergehen, zumal nicht übersehen werden kann, dass die Nachfrage nach dem vorarlbergischen Braunvieh aus den anderen Kronländern eine große ist. Die Preise, welche von dorthen bezahlt werden, vermag aber die große Anzahl der Kleinbauern nicht für den eigenen Stall aufzubringen.

Auch steht das vorarlbergische Braunvieh in der Monarchie allein da, Abgänge könnten daher

innerhalb der österreichischen Grenzen nur im Lande selbst gedeckt werden.

Die angrenzende Schweiz hat nun in ihrem östlichen Theil einen so nahe verwandten Rindviehschlag, dass er beinahe als identisch mit dem unsrigen zu betrachten ist, man verlangt aber dort für erwachsene Thiere noch viel höhere Preise, als bei uns. Die Folge dieser Umstände ist also natürlicherweise die, dass man sich bemüht, schöne Zuchtkälber aus der Schweiz zu kaufen, diese sorgfältig aufzuziehen, und so die mehr ausgebreitete Veredlung des eigenen Viehstandes allmählig zu bewirken.

Wenn sich die in den letzten Jahren in Vorarlberg gegründeten Viehzuchtgenossenschaften erhalten und voraussichtlich vermehren, so wird sich nach einigen, etwa 10 Jahren, die Sachlage zuverlässig ändern, und der heute noch nothwendige Import wird aufhören.

Dass der hier kurz skizzierte Vorgang richtig und von Erfolg begleitet ist, kann beispielsweise in der Gemeinde Lustenau ersehen werden, woselbst man vor etwa 20 Jahren nur sogenannte „Krampenware“ angetroffen hat, während heute deren Rinder auf den Thierschauen immer in erster Reihe hervortreten.

Die beiden, der gefertigten Vorstehung zur Erstattung eines Gutachtens übermittelten Gesuche können somit nur befürwortet werden, denn es ist gewiss wünschenswert, dass schöne Zuchtkälber eingeführt werden, welche von den kleinen Landwirten, die ein erwachsenes Stück ob des hohen Preises nicht zu kaufen vermögen, zur Completierung ihres Viehstandes zu preiswürdigen Thieren aufgezogen werden.

Bei der Zuchtgenossenschaft in Röthis kann nicht leicht eine Unregelmäßigkeit vorkommen, weil ihre Mitglieder schon durch die Statuten in ihrem Gebaren gebunden sind, – und was die Gemeinde Zwischenwasser anbelangt, so ist ja die k. k. politische Behörde in der Lage, einem etwa nicht richtigen Vorgänge für die Zukunft vorzubeugen, wozu jedoch keinerlei Wahrscheinlichkeit vorliegt."

Wir ersehen also aus dieser Äußerung des Landwirtschafts-Vereines, dass denselben keinerlei Schuld trifft. Die ganze Unzufriedenheit der Bevölkerung, die gewiss gerechtfertigt ist, fällt nach meiner Auffassung auf die h. Regierung zurück. Diese allein ist es, die den berechtigten Wünschen in dieser Beziehung nicht entsprochen hat. Ich halte es für ganz unverständlich, dass die h. Regierung auf der einen Seite in dankenswerter Weise unsere Bestrebungen auf Hebung der Viehzucht unterstützt, – ich erinnere, dass

uns dieselbe größere Beiträge für die jährlichen Thierschauen gewährt hat, dass sie uns auch Beiträge gewährt hat für die Viehzuchtgenossenschaften – und auf der anderen Seite nimmt sie eine gegentheilige Stellung ein, nämlich sie verhindert die Hebung der Viehzucht. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte dringend unterstützen. Ich glaube, die h. Regierung handelt nur im Staatsinteresse, im Interesse der Hebung der Viehzucht, besonders aber im Interesse der Landwirtschaft in Vorarlberg, wenn sie die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz dermalen erleichtert. Es kann ja sein, dass wir diese Einfuhr nach 10 Jahren nicht mehr benöthigen, es wäre ja recht, wenn wir einmal so gut stehen, dass wir den Bedarf an Zuchtkälbern im eigenen Lande decken können, dermalen ist dies aber noch nicht der Fall, und deshalb glaube ich, dass der h. Landtag diesem Anträge zustimmen wird. Wenn wir doch schon viele und nicht unbedeutende Summen für die Hebung der Viehzucht aus Landesmitteln bewilligen, so müssen wir auch darauf sehen, dass unseren Bestrebungen nicht entgegen gearbeitet wird. Daher unterstütze ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte dringend.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

179

Johannes Thurnher: Ich wollte gleich, nachdem der Herr Abgeordnete Welte seinen Antrag gestellt hatte, das Wort nehmen zur Unterstützung seines Antrages und hat auch der Herr Landeshauptmann eine diesfällige. Bemerkung von mir sogleich als Meldung zum Worte zur Notiz genommen. Ich habe aber gebeten, mich nicht aufzurufen, weil ich erwartet habe, dass von einem Mitglieds der Minorität diesfalls ein Antrag gestellt wird, nämlich in der Richtung, dass der Landes-Ausschuss sich diesbezüglich mit dem Landwirtschafts-Vereine in Verbindung setze. Ich halte das nach dem, was vorher gesagt wurde, nämlich dass der Landwirtschaftsverein in Verdacht gestanden sei, im Vorjahre gegen das Bestreben der Oberländer Gemeinden, Zuchtkälber aus der Schweiz zu beziehen, Stellung genommen habe, um so nothwendiger, weil die Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters in der damaligen Sitzung und die Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Fink heute ergeben haben, dass der Landwirtschafts-Verein gerade das gethan hat, was die Gemeinden wünschen, während im Lande herum sehr lebhaft der Verdacht bestand, dass derselbe gegen die Einführung von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen habe. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt,

in Gasthäusern und auf Eisenbahnfahrten zu hören, dass die Landwirte des Oberlandes sich beklagt haben, dass die Kälbereinfuhr aus der Schweiz gerade im wichtigsten Momente verboten sei und dass sie den Landwirtschaftsverein dafür verantwortlich machen. Nun ist es aber für den Landwirtschaftsverein von großem Schaden, wenn im Lande herum dieses Gerücht besteht. Es schwächt dies das Zutrauen der Landwirte zum Landwirtschaftsvereine, welcher naturgemäß die Interessen der Viehzucht zu vertreten hat und es schwächt auch die Betheiligung an demselben. Ich habe vielfach die Äußerung gehört, dass wenn man das nächste Jahr wieder mit dem Bogen kommt und die Einzahlung der Beiträge verlangt, so wird man nicht mehr so bereitwillig unterschreiben und in die Tasche greifen. Nun bin ich aber im Interesse des Landwirtschafts-Vereines sehr froh, dass die heutigen Aufklärungen diesen Verdacht vom Landwirtschafts-Vereine abgewälzt haben. Ich möchte es aber für die Zukunft sehr zweckmäßig halten, wenn in den landwirtschaftlichen Mittheilungen eine Äußerung gethan würde, welche Stellung der

Verein in dieser oder jener für die Bevölkerung wichtigen Angelegenheit eingenommen hat. Im letzten Falle hat der Landwirtschafts-Verein dies versäumt, vielleicht hat er angenommen, dass dies nicht nothwendig sei und geglaubt, dass es sich von selbst verstehe, dass man solche Auffassungen nicht habe. Nach dem aber, was hier zur Sprache gekommen ist, würde ich es sehr zweckmäßig erachten, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, was dieser Verein zur Förderung dieser Angelegenheit gethan hat. Ich stelle keinen Antrag, nachdem der Herr Abgeordnete Fink in einer für den Landwirtschafts-Verein sehr entgegenkommenden Weise mitgetheilt hat, dass gerade das Gegentheil von dem geschehen sei, was man im Vorjahre befürchtet hat. Ich unterstütze aber umsomehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte, dass da etwas geschehen könne, und wenn der Landes-Ausschuss es für nothwendig finden wird, sich in dieser Angelegenheit an den Landwirtschafts-Verein zu wenden, so kann und wird er es auch thun.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ertheile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Kohler: Ich habe nur zu erklären, dass ich gegen den Antrag des Herrn Welte nichts einzuwenden habe, sondern denselben befürworte und zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte zur Abstimmung.

Derselbe lautet:

„Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings dringend erstickt, im Sinne der Beilage XLVIII. der stenographischen Protokolle v. I. 1895 die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz nach Vorarlberg künftighin bewilligen und möglichst erleichtern zu wollen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig zum Beschlusse erhoben. Wir kommen nun zum Punkte ad. I. 0. über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses,

180

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Nachdem hier eine Reihe von Gegenständen aufgeführt sind, so werde ich nach jedem derselben, nachdem er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, eine Pause machen und wenn Jemand der Herren zu dem einen oder anderen Punkte das Wort wünscht, so bitte ich, sich zu melden und es wird dann die Debatte eingeleitet werden.

Kohler: (liest: ad. 1. c. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses. Der Bericht des Landes-Ausschusses umfasst hier unter ausführlicher Darlegung folgende Angelegenheiten:

1. Die Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums.)

Dr. Waibel: Im Berichte des Landes-Ausschusses heißt es: „In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 14. Januar 1895, betreffend einen zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu beschließenden Humanitätsact wird eine bezügliche Vorlage in der nächstjährigen Landtagssession erfolgen. Nach diesen Worten dürfte man erwarten, dass im Schooße des Landes-Ausschusses bereits ein Gedanke Körper gewonnen hat, nach welchem man beabsichtigt, diese Feier zu begehen und ich glaube nicht bloß uns allein, sondern auch weitere Kreise wird es interessieren, zu erfahren, was diesbezüglich bereits beschlossen und in Aussicht genommen ist. Ich bitte um eine diesbezügliche Aufklärung.

Martin Thurnher: Als Berichterstatter über diesen Gegenstand im Landes-Ausschusse kann ich dem Herrn Vorredner mittheilen, dass der bezügliche Bericht bereits verfasst und vom Landes-Ausschusse agnoscirt worden ist. Es ist beschlossen worden, diesen Bericht und Antrag nicht mehr in der gegenwärtigen, sondern erst in der nächsten Session dem Landtage in Vorlage zu bringen und

leiteten den Landes-Ausschuss hiebei vorzüglich 2 Gründe. Der eine davon ist der, dass noch nahezu eine Frist von 3 Jahren vorhanden ist, bis das eigentliche Fest gefeiert wird, und der andere Grund besteht darin, dass wir am Schlusse der Landtags-Periode stehen und deshalb der künftigen Landesvertretung in dieser Beziehung nicht unabänderlich vorgreifen möchten. Es besteht aber kein Grund zu verschweigen, welche Ansicht der Landes-Ausschuss

hinsichtlich der Art und Weise, wie sich das Land an der Kaiserfeier betheiligen solle, beziehungsweise welcher Humanitätsact diesbezüglich in Aussicht genommen wird, hat. Nach dem bereits vorbereiteten und vom Landes-Ausschusse angenommenen Berichte und Anträge wäre vorgesehen, dass das Land einen Beitrag von 20.000 Gulden für die Rettungsanstalt in 2 Jahresraten leiste, um zu ermöglichen, dass die Rettungsanstalt nicht abhängig bleibe von Zufällen, sondern dass sie unter Umständen ein eigenes Heim gründen oder erwerben könne und außerdem noch insbesondere durch Gründung eines Lehrlingenheims und Gründung von Stiftungsplätzen eine angemessene Erweiterung erfahre.

Dr. Waibel: Ich nehme diese Mittheilung zur Kenntnis und enthalte mich jeder Beurtheilung über diese Beschlussfassung. Dies kann nicht Gegenstand einer jetzigen Debatte sein, denn es wird sich die Sache erst dann besprechen lassen, wenn der neue Landtag beisammen ist und wenn derselbe die Vorlage in ihrer Gänze vor sich hat.

Kohler: (liest: 2. die Kostenfrage der Rauschbrand-Schutzimpfung.) –

(3. die Frage der Stipendien für Gewerbe und Handwerkerschulen.)

Dr. Waibel: Es würde doch gewiss alle weiteren Kreise interessieren, näher zu erfahren, wie die Verhandlungen zwischen dem Landes-Ausschusse und der Handelskammer heute stehen, wie weit dieselben gediehen sind und ob zu erwarten ist, dass für den Beginn des nächsten Jahres solche Stipendien in Aussicht stehen oder nicht. Die Handels- und Gewerbekammer ist, ich glaube, das ist unbestritten, auf den Gedanken, den sie selbst angeregt hat, eingegangen, aber, wie es scheint, steht es dort mit den Mitteln etwas schwächer, als das beim Lande der Fall ist. Die Einkünfte der Handels- und Gewerbekammer sind sehr gering, man ist nur knapp in der Lage, die laufenden Auslagen zu decken. Es ist daher begreiflich, dass die Handels- und Gewerbekammer nicht momentan in die Gewährung der nöthigen Mittel eintreten kann, sondern erst durch die Budgetierung für die Jahre 1896 und 1897 in die Lage kommt, die Mittel zu erhalten.

Beim Lande ist das nicht der Fall, das Land verfügt über sehr große Geldsummen. Das

Land könnte hier vorangehen und müsste nicht erst warten, bis die Handelskammer das nöthige Geld zur Verfügung hat. Der Landes-Ausschuss könnte sofort an die Bewilligung dieser paar hundert Gulden schreiten. Ich will einen Antrag nicht stellen, aber nach dem Beschlusse, wie er vorliegt, wäre der Landes-Ausschuss gewiss in der Lage, jetzt schon für den Beginn des nächsten Schuljahres zur Ausschreibung von Stipendien zu schreiten.

Weil ich gerade bei der Besprechung der Handels- und Gewerbeschulen bin, so möchte ich noch etwas zur Sprache bringen, was eigentlich erst bei den Punkten 10 bis 14 zu besprechen käme um aber nicht zweimal das Wort nehmen zu müssen und weil die Sache doch in einem gewissen Zusammenhänge steht, will ich mich hier darüber aussprechen.

Auf Seite 61 und 62 des Landes-Ausschussberichtes marschieren vollzählig die Zöglinge des Herrn Pfarrers Häusle auf mit Stipendien von 100, 75 und 50 Gulden – eine imposante Zahl. Ich vermisse hier aber etwas, und ich weiß nicht, wie es kommt, dass dies gänzlich verschwiegen wurde. Es ist nämlich auch beschlossen worden, den gewerblichen Fortbildungsschulen Subventionen zu geben, ich finde aber hier weder im Berichte des Landes-Ausschusses, noch auch im Berichte des Finanz-Ausschusses auch nicht die leiseste Erwähnung, was bezüglich dieses Beschlusses geschehen ist, ob auf Grund des Landes-Ausschussbeschlusses vom 26. Januar 1894 Subventionen an die gewerblichen Fortbildungsschulen ertheilt worden sind oder nicht. Es dürfte uns interessieren, zu erfahren, ob solche Subventionen gegeben worden sind, an welche Schulen und in welchen Beträgen. Wenn ich über diese Frage Auskunft erhalten haben werde, so werde ich mir erlauben, noch weiter ein paar Bemerkungen zu machen.

Landeshauptmann: Als Referent über diese Angelegenheit erlaube ich mir auf die Anfrage des Herrn Dr. Waibel selbst zu erwidern.

Was den ersten Gegenstand anbelangt, nämlich die Stipendien an die vorarlbergischen Besucher von Gewerbe- und Handwerkerschulen, so ist diesbezüglich ein großes Actenmateriale vorhanden. Es wurde mit der Handels- und Gewerbekammer eingehend verhandelt bezüglich ihrer Stellungnahme zu dem Antrage, dann hat sich der Landesauschuss an die Direction der Staats-Gewerbeschule in

Innsbruck und Hall und an die Leitung der k. k. Handwerker-Schule in Imst gewendet, um

einerseits den Lehrplan näher zu erfahren, und andererseits über die Anzahl der dort jährlich anwesenden Schüler aus Vorarlberg Kenntnis zu bekommen.

Diese Anstalten haben Jahresberichte eingesendet, aus welchen zu ersehen war, dass beide Schulen von einer gewissen Anzahl von Vorarlbergern jährlich frequentiert wurden. Zudem war aus dem Berichte über die Handwerkerschulen in Imst zu ersehen, dass neben der eigentlichen Handwerkerschule noch ein Fortbildungscurs für Bauhandwerker existiert und zwar für drei Monate, also ein periodischer Curs. Nach diesen Auskünften, die ich erhalten habe, habe ich mich mit dem Präsidium der Handels- und Gewerbekammer persönlich ins Einvernehmen gesetzt und hier mit dem Herrn Präsidenten über diese Angelegenheit einen ganzen Nachmittag verhandelt. Zufolge dieser Besprechung ist unter dem 13. November der Handels- und Gewerbekammer mitgetheilt worden, dass der Landes-Ausschuss bereit wäre, auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 17. Januar v. I. an vorarlbergische Schüler der Staatsgewerbeschule in Innsbruck und der Handwerkerschule in Imst; ferner an solche, welche an dem in dieser letzteren Anstalt abzuhaltenden Bauhandwerkercourse theilnehmen, Stipendien zu verleihen, es sei aber von einer Ausschreibung derselben Umgang zu nehmen und sich nur mit der Direction dieser Schulen über die Höhe und Zahl der Stipendien ins Einvernehmen zu setzen.

Ich habe dann den Herrn Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer eingeladen, von den Beschlüssen der Kammer den Landes-Ausschuss in Kenntnis zu setzen. Dieses Schreiben ist unter dem 13. November an die Handels- und Gewerbekammer abgegangen, der Landesauschuss hat aber bis dato noch keine Antwort hierauf erhalten. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel im Jahre 1894 einen Antrag gestellt, der aber wegen eingetretener Vertagung des Landtages nicht mehr verhandelt werden konnte. Derselbe lautet wie folgt: „Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, zu diesem Zwecke Unterstützungen bis zu 300 fl. aus dem Landesfonde zu gewähren.“

Dieser Antrag des Herrn Dr. Waibel, den der Landes-Ausschuss zu dem seinigen gemacht hat, ist in der Session vom Jahre 1895 in der Weise behandelt worden, dass der Landes-Ausschuss

182

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

beauftragt wurde, mit der Handels- und Gewerbekammer behufs Gewährung von Stipendien in Verkehr zu treten, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Handels- und Gewerbekammer entsprechend mitwirke. Nachdem wir bis jetzt ohne Nachricht

seitens der Kammer geblieben sind, und ich nur mündlich in Erfahrung gebracht habe, dass dieselbe wegen des Budget's, welches seitens der hohen Regierung noch nicht bewilliget ist, solche Stipendien erst für das Jahr 1896/97 zur Ausschreibung bringen kann, so konnte seitens des Landes-Ausschusses vorderhand nichts weiter unternommen werden. Es sind aber alle Vorbereitungen getroffen, dass seinerzeit die Stipendien im Betrage von 300 fl. ausgeworfen werden können.

Was die zweite Frage des Herrn Dr. Waibel anbelangt, so muss ich bemerken, dass hier allerdings eine kleine Unterlassungssünde von mir begangen worden ist. Es können ganz gut ein anderes Jahr auch diese Subventionen der gewerblichen Fortbildungsschulen in den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses ausgenommen werden. Von mir aus besteht nicht der geringste Anstand, dass dies geschieht. Nachdem es aber heuer unterlassen worden ist, so will ich dem Herrn Abg. Dr. Waibel beziehungsweise dem hohen Hause die Mittheilung machen, dass im letzten Jahre auf Grund des bezüglichen Landtags-Beschlusses die Ausschreibung für die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen erfolgt ist und dass innerhalb des bestimmten Termines die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Schruns sich um solche Subventionen beworben haben, worauf für die drei erstgenannten ein Betrag von je 200 fl. und für die damals erst im Entstehen begriffene gewerbliche Fortbildungsschule in Schruns ein Betrag von 100 fl. votiert worden ist. Auch für das heuerige Jahr ist die Ausschreibung für gewerbliche Fortbildungsschulen erfolgt. Die ist Sache jetzt aber noch nicht erlediget, weil der Termin noch nicht abgelaufen ist, es ist aber schon zur Sprache gekommen, dass man in Zukunft von einer förmlichen Ausschreibung absieht und einfach die betreffenden Gemeinden, in welchen sich solche Schulen befinden, auffordert, sie möchten Mittheilung machen, ob sie auf solche Subventionen im kommenden Jahre Anspruch machen oder nicht.

Dr. Waibel: Die Mittheilung bezüglich der

Gewährung von Stipendien für Schüler der Gewerbe- und Handwerkerschulen nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis und ich gebe mich der Erwartung hin, dass es gelingen werde, die Stipendierung für das nächste Schuljahr zu eröffnen. Man kann diese Stipendien allerdings nicht so ausschreiben, wie andere Stipendien, es ist da ein ganz anderes Verhältnis. Der Besuch dieser Schulen ist nicht durchaus ein ganzjähriger, sondern mehrfach nur ein halbjähriger und da wird die Stipendierung so gemacht, dass man den Schülern monatliche Beiträge gibt. Das kann nur arrangiert werden, indem man sich mit der Direction der Anstalt in's Einvernehmen setzt, das ist vollkommen richtig und

ich bin damit vollständig zufrieden.

Auch die weitere Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes hat mich sehr befriediget. Es freut mich, dass diese Schulen so reichlich subventioniert worden sind.

Bezüglich der Ausschreibung dieser Subventionen möchte ich mir aber eine allgemeine Bemerkung erlauben.

Der Landes-Ausschuss verlangt in der Ausschreibung, dass zur Beurtheilung dieser Schulen der Lehrplan, ein Schülerverzeichnis und die Jahresberichte vom Jahre 1894 und 1895 beigebracht werden. Das ist auch ganz in der Ordnung. Weiter wird verlangt, dass eine Bestätigung der competenten kirchlichen Behörde vorliege, dass der Unterricht ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ertheilt werde. Ich bin der Ansicht, dass es dem Landes-Ausschusse, wenn er sich über irgend einen Punkt schlüssig machen will, vollkommen frei steht, bei allen Instanzen, wo es ihm zweckdienlich erscheint, das Einvernehmen zu pflegen, was sie zu dieser Sache zu sagen haben. Auch bei dieser Angelegenheit glaube ich, mag nach dieser Weise vorgegangen werden. Es ist aber denn doch ein etwas ungewöhnliches Begehren, dass man von einer Gemeindevorsteherung verlangt, sie solle über sich ein Zeugnis von einer ihr coordinierten Behörde beibringen.

Meine Herren, wenn Sie sich das richtig vorstellen, so müssen Sie zugeben, dass das nicht recht stimmt, dass der Pfarrer ein Zeugnis von der Gemeindevorsteherung bringen soll, wenn er etwas braucht, oder der Vorstehers vom Pfarrer. Das ist nicht recht zutreffend und zwar aus zwei Gründen,

XHL Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

183

Für's erste ist es für beide Theile unangemessen und peinlich sich gegenseitig in dieser Weise Zeugnisse auszustellen und für's zweite – nehmen Sie das im Allgemeinen nicht bloß mit Beziehung auf einen speziellen Fall – ist es auch für jene Behörde, welche ein solches Gutachten abgeben soll, unpassend, wenn sie dieses Gutachten in die Hände jener Instanz abgeben soll, über welche das Gutachten abzugeben war.

Im Amtsverkehre ist dies ja gar nicht gebräuchlich. Wenn eine Partei zu einer Behörde kommt und etwas haben will, z. B. eine Gewerbeverleihung oder dergleichen, so hat die Behörde, welche da zu entscheiden hat, die Gewohnheit sich an die betreffende Gemeinde zu wenden zur Äußerung, nicht aber es der Partei aufzuladen, dass diese zur Gemeinde gehen und ein Zeugnis

verlangen soll. Dieser Vorgang führt zu Befangenheiten und Beeinflussungen. Die Behörde äußert sich denn doch begreiflicher Weise lieber direct der Instanz gegenüber als der Partei um deren Interesse es sich handelt. Aus diesem Grunde würde ich es, aus keiner anderen Tendenz als lediglich mit Rücksicht auf den geschäftlichen Anstand, für angezeigt erachten, wenn Punkt 4 der Kundmachung betreffend die Ausschreibung dieser Stipendien gestrichen würde. Der Landesausschuss soll sich bei der betreffenden Kirchenbehörde aus eigener Initiative um das erkundigen, was er in Bezug auf die Verleihung dieser Subventionen zu wissen wünscht.

Johann Thurnher: Ich halte die Anschauung, welche der geehrte Herr Vorredner zum Ausdrucke gebracht hat, in der einen und anderen Beziehung als sehr berücksichtigungswert, aber in diesem speziellen Falle hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, dass dieses Verlangen gestellt wird. Jene Herren, welche schon länger hier im Landtage sind, wissen, auf welche Weise der Landes-Ausschuss zu dieser Bestimmung gekommen ist. Es haben die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz um Subventionen eingereicht. Das ist im Lande bekannt geworden. (Dr. Waibel: In Dornbirn nicht.)

Dann ist dies den Landtagsabgeordneten mitgetheilt worden und die erste Frage war die, ob die Abhaltung des Unterrichtes die jungen Leute am Besuche des Gottesdienstes nicht hindere. Da

hat sich nun herausgestellt, dass dieselben die Wahl hatten, entweder den Gottesdienst zu besuchen, oder diese Schule. Beides sind gute Dinge, der Besuch des vormittägigen Gottesdienstes, wenigstens einer hl. Messe ist geradezu Pflicht, das andere aber sehr nützlich. Um nun aus dieser Difficultät, aus dieser Pflichten-Collission herauszukommen, hat man Erhebungen gepflogen, in wie weit diese Beschwerden wahr seien. Da hat es sich gezeigt, dass sie nur in Bregenz unbegründet waren, an den anderen Orten haben sie bestanden und zwar mehr oder weniger scharf. Das hat nun den Landtag zum Beschlusse gebracht, dem Landes-Ausschusse diese Weisung zu geben. So selbstverständlich ich die ganze Schilderung des Herrn Vorredners über den gesammten Vorgang für andere gewöhnliche Fälle finde, so scheint mir doch kein Anlass vorhanden, dass das h. Haus in diesem speziellen Falle von der dem Landes-Ausschusse seinerzeit gegebenen Vorschrift abgehen sollte. Es ist durch diese Vorschrift bis jetzt nur die Subventionierung einer Schule ausgeschlossen gewesen. In Dornbirn hat man, wie der geehrte Herr Vorredner Dr. Waibel früher selbst auseinandergesetzt hat, dies nicht recht machen zu können geglaubt, weil man den Curs in zwei Abtheilungen hat abhalten müssen, so dass ein gewisser Theil der Schüler an dem Besuche

des vormittägigen Gottesdienstes verhindert war. Man hätte es eigentlich schon machen können, wenn man den einen Curs vor, und den anderen nach dem vormittägigen Gottesdienste abgehalten hätte, aber man hat mehr Rücksicht auf den Lehrkörper gehabt, als auf das Gros der Schüler und das hat den Landtag bewogen, diese Vorschrift aufrecht zu erhalten.

Nun haben sich aber die Verhältnisse in Dornbirn geändert, die Gottesdienst-Verhältnisse sind solche geworden, dass wir ganz gut in der Lage sind, auch in der Gemeinde Dornbirn dem früher vom Landtage aufgestellten Grundsätze, nämlich dass die Schule nicht während des Hauptgottesdienstes abgehalten wird, zu entsprechen. Es besteht nämlich jetzt dort ein eigener Gottesdienst für Schulkinder und wenn die löbliche Schulleitung der gewerblichen Fortbildungsschule es sich angelegen sein lässt, die jungen Leute aufzumuntern, dass sie rechtzeitig in die Schule und in den Gottesdienst kommen, so wird auch in Zukunft keine Beschwerde mehr einlaufen, wenigstens könnte ich mir vernünftigerweise • eine solche nicht denken.

184

XIII» Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896

Kohler: (liest: 4. Das Straßenproject Buch-Alberschwende. –

5. Die Miethen der Localitäten im k. k. Postgebäude. –

6. Die Beiträge zu Aufforstungen in der Gemeinde Lech am Arlberge. –

7. Der Wegbau der Strecke Au-Damüls. –

8. Den Bau der Flexenstraße.)

Martin Thurnher: Der Bau der Flexenstraße verursacht einen Kostenaufwand von ca. 40,000 fl., 15,000 Gulden zahlt das Land, etwas zu 5000 Gulden die beteiligten drei Gemeinden und 20.000 Gulden der Staat.

Das Land hat seine Quote von 15,000 Gulden an den Baufond bereits voll eingezahlt und ebenso nahezu die Gemeinden. Der Staat hat indessen bisher noch keine Zahlung geleistet, wohl aber die Beitragsquote von 20,000 Gulden zugesichert. In das Staatsbudget pro 1896 wurde nur eine Rate von 5000 fl. eingesetzt und sollen gleich hohe Raten in den Jahren 1897, 1898 und 1899 gewährt werden. Die Bemühungen, dass der volle Betrag von 20,000 fl. in das Budget pro 1896 eingesetzt werde, waren erfolglos, jedoch besteht die begründete Hoffnung, dass in Form einer Überschreitung die Ausfolgung des ganzen Staatsbeitrages nach Maßgabe des Baufortschrittes doch noch erwirkt werden könnte.

Da die Arbeiten am Baue der Flexenstraße bereits zur Hälfte durchgeführt sind und die Vollendung

der Straße vertragsmäßig im laufenden Jahre erfolgen muss, so ist es unter allen Umständen nothwendig, die zur Vollendung des Baues nöthigen Mittel aufzubringen. Es wird daher Sache des Landes-Ausschusses sein, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass die Ausfolgung des ganzen Staatsbeitrages ehethunlichst erfolge. Wenn aber dieses wider alles Erwarten nicht erwirkt werden könnte oder die Ausfolgung sich länger verzögern sollte, so soll der Bau doch keine Verzögerung erfahren und es müsste daher dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung ertheilt werden, alle ihm nöthig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, dass der Bau dieser Straße noch in diesem Jahre vollendet werde. Bei der Offertvergebung wurde ein 13%iger Abschlag der veranschlagten Einheitspreise erzielt, und es steht sonach zu erwarten, dass bei dem genauen, vorsichtigen und fachkundigen Vorgehen unseres Landes - Cultur - Ingenieurs bei

Festsetzung der Voranschläge das Auslangen mit den zugesicherten Staats-, Landes- und Gemeindebeiträgen voll und ganz gefunden werde, dennoch erschiene es, um der Vollendung des Baues keine Schwierigkeiten zu bereiten und in Rücksicht darauf, dass wir am Schlusse der Landtagsperiode angelangt sind und daher der Landes-Ausschuss auch eine geringfügigere Überschreitung nicht gerne auf seine alleinige Verantwortung auf das Land übernehmen wollte, angezeigt, dass der Landtag auch nach dieser Richtung in eine Beschlussfassung eintreten würde. Wer Gelegenheit gehabt hat, die bisher durchgeführten Arbeiten zu besichtigen, der wird sich der Überzeugung nicht verschließen, dass die Straße sehr praktisch angelegt wird, dass die Arbeiten gut ausgeführt werden und dass das Land mit Befriedigung auf sein Erstlingswerk im Straßenbaue Hinblicken darf.

In Rücksicht auf diese Ausführungen erlaube ich mir zu stellen den Antrag:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt und beauftragt, alle im nöthig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, dass der Bau der Flexenstraße noch im Laufe des Jahres 1896 zur Vollendung gelange. Etwaige durch die zugesicherten Staats-, Landes- und Gemeindebeiträge nicht gedeckten Kosten des Straßenbaues werden auf die Landescasse übernommen.

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Punkte noch Jemand das Wort? —

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Kohler: Ich habe nur zu bemerken, dass ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden habe.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den vom Hrn. Abgeordneten Martin Thurnher gestellten Antrag und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nun weiter-zu lesen.

Kohler: (liest: Punkt 9 bis incl. 24.)

Welte: Ich habe zu diesem Punkte Folgendes zu bemerken.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, vi. Session der 7. Periode 1896.

185

Im vorjährigen Berichte des volkswirtschaftlichen | Ausschusses Beilage XIX. zu den stenographischen Protokollen kommt folgender Passus vor:

„Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht nützlich sein, dass in Bezug auf die jährlichen Thierschauen von Seite der Landesvertretung dem löblichen Landwirtschaftsvereine Folgendes der Erwägung und thunlichen Berücksichtigung anheimgestellt werde, nämlich:

a. Ob es sich nicht empfehlen würde, bereits bei der Ausschreibung der Thierschauen zu bestimmen, dass die ausgeschriebenen Prämien nur wirklich preiswürdigen Stücken zuerkannt werden können, und dass, insoferne auf diese Weise bei der einen oder anderen Thierschau nicht alle ausgeschriebenen Preise benöthiget werden sollten, diese bei einer nachfolgenden Thierschau im gleichen oder einem anderen Bezirke dann zur Vergebung kommen, wenn mit den regelmäßig ausgeschriebenen Prämien nicht alle preiswürdigen Stücke bedacht werden können.

b. Es sind schon öfter Stimmen gehört worden, es solle die für die Gerichtsbezirke Dornbirn und Feldkirch bisher vereint abgehaltene Thierschau getrennt und für jeden der genannten Bezirke gesondert abgehalten werden, wobei die Prämien für jede dieser Thierschauen etwa im Verhältnisse der Rindviehzucht und muthmaßlichen Preiswürdigkeit zu repartieren kämen.

Unter den Gründen, die hiefür sprechen, wird angeführt, dass dermalen die Viehzucht im Bezirke Dornbirn viel weiter vorgeschritten sei, dass sich in diesem Bezirke auch sehr vermögliche Leute derselben annehmen, und dass es daher den Viehzüchtern

im oberen Bezirke nicht möglich wäre, mit dem unteren Bezirke zu concurrieren. Auch würde die Trennung der Thierschau manchem Viehbesitzer das Beikommen zur Thierschau erleichtern. Durch die Trennung der Thierschau und verhältnismäßige Auftheilung der Preise auf jede derselben würde der Schwächere eher unterstützt, während andererseits die Aufnahme des sub a gemachten Vorschlages auch hier Schutz bieten würde, dass nicht Unwürdige zum Zuge kämen. Angesichts dessen hält der volkswirtschaftliche Ausschuss auch diese Anregung für erwägenswert und möchte deshalb, dass dieselbe

dem löblichen Landwirtschafts-Vereine zur thunlichen Berücksichtigung anempfohlen werde".

Diese Anregung des volkswirtschaftlichen Ausschusses fand dann im Vorjahre in der 8. Landtagssitzung am 26. Januar die Zustimmung. Ein eigentlicher Antrag wurde diesfalls allerdings nicht gestellt. Weiter kam in der 13. Sitzung der vorjährigen Session von Seite der Gemeinde-Vorstehungen des Bezirkes Feldkirch in dieser Angelegenheit auch eine Petition an den h. Landtag des Inhaltes, dass die Thierschauen in dem politischen Bezirke Feldkirch-Dornbirn getrennt für jeden Bezirk abgehalten werden sollen. Dieses Gesuch wurde dann im kurzen Wege in der Weise der Erledigung zugeführt, dass es mit Beziehung auf den früheren Beschluss an den Landwirtschafts-Verein abgetreten wurde. Der Landwirtschafts-Verein hat über diese Angelegenheit eine Sitzung abgehalten, fand sich aber nicht bewogen, für diesen Antrag einzutreten. Die Gründe, welche er dabei gehabt hat, sind mir unbekannt, ich sehe mich aber veranlasst, neuerdings darauf hinzuweisen, dass diese Trennung für die Zukunft doch vollzogen werden möge.

Bei der letzten Thierschau in Götzis war eine so große Zahl von Viehstücken, dass es sich gezeigt hat, wie unbedingt nothwendig eine Trennung erscheint. Ich glaube, dass die Betheiligung, wenn die Thierschauen gerichtsbezirkweise vorgenommen würden, noch größer wäre. Es wäre deshalb gewiss im Interesse der Hebung der Viehzucht gelegen, wenn die Thierschauen abgesondert vorgenommen würden. Dazu kommt noch, dass nahezu sämtliche Gemeindevorsteher sich direct mit einer dringenden Eingabe an den Landwirtschafts-Verein gewendet haben, es möchte doch im Interesse der Hebung der Viehzucht eine Trennung der Thierschauen erfolgen und sprechen die Erwartung aus, dass man sich dieses Mal der Sache annehmen werde. Um diesem neuerlichen Gesuche der Gemeindevorsteher von Feldkirch etwas mehr Nachdruck zu geben, möge der h. Landtag noch einmal Stellungnehmen, und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

„Der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein wolle neuerdings in ernste Erwägung ziehen, die Thierschau für den politischen Bezirk Feldkirch ^Dornbirn zu trennen und für jeden dieser Gerichtsbezirke eine eigene Thierschau zu veranstalten“.

186

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Ich bitte das h. Haus um Unterstützung dieses Antrages.

Johann Thurnher.- Der Herr Abgeordnete Welte geht Heuer ein Bischen weiter, als im Vorjahre. Im Vorjahre hat er den Wunsch ausgesprochen, der Landtag möge auf die Petition der Gemeindevorstellungen des Bezirkes Feldkirch eingehen und Heuer spricht er von Erwägungen. Mir scheint der Herr Antragsteller hätte gegenüber einer Institution, welche etwas schwerhörig ist, eine kräftigere Sprache führen sollen.

Die Frage ist die: Hält der Landtag die Wünsche, welche Sie im vorigen Jahre vorgebracht haben, für berechtigt oder nicht? Hält der Landtag diese Wünsche nicht für gerechtfertigt, so ist hier nichts zu machen sind; Sie aber der Ansicht, dass Ihre Meinung im Landtage getheilt wird, so stellen Sie nur muthig einen entsprechenden Antrag und es wird die vom Landtage gewährte Subvention für die Thierschauen an die Bedingung geknüpft werden, dass die Trennung erfolge und dann zweifle ich gar nicht, dass der Landwirtschafts-Verein das thun wird, denn er würde vor der Alternative stehen, entweder die Subventionen für die Thierschauen zurückzulassen, oder die Bezirke zu theilen.

Ich glaube in solchen Fällen muss man eine etwas kräftigere Sprache führen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es dürfte denn doch auch am Platze sein, die Gründe, welche der Landwirtschafts-Verein, beziehungsweise der Ausschuss desselben im Vorjahre für die Beibehaltung der Thierschauen nach politischen Bezirken hatte, auch gehört werden. Der Landwirtschafts-Verein ist nicht in der Lage, sich hier zu vertheidigen, aber der Herr Abgeordnete Fink wird gewiss in der Lage sein, uns diese Gründe bekannt zu geben.

Fink: Es ist hier die Frage aufgeworfen worden, ob bei Thierschauen der Bezirk Dornbirn-Feldkirch getrennt werden soll oder nicht. Es hat schon der Herr Abgeordnete Welte die Stellungnahme, die der Vorarlberger Landtag diesfalls im Vorjahre eingenommen hat, auseinandergesetzt und ich kann über Aufforderung des Herrn Landeshauptmannes Ihnen weiter mittheilen, wie sich die Sache dann fortgesponnen hat. Ich hätte dies auch sonst

gethan, wenn ich auch nicht dazu aufgefordert worden wäre.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Welte nicht genau verstanden, ob er gesagt hat, dass eine Versammlung und diesbezügliche Berathung des Landwirtschafts-Vereines stattgefunden habe. Ich kann nur sagen, dass eine solche anfangs August in Dornbirn stattgefunden hat. Da war der große Ausschuss des Landwirtschafts-Vereines versammelt und von Seite des Landes-Ausschusses wurde meine Wenigkeit dazu delegiert. Bei derselben hat man lange und eingehend über die Theilung dieser großen politischen Bezirke berathen und ich kann die Mittheilung machen, dass ich dort als Vertreter des Landes-Ausschusses soviel ich nur konnte, jene Stellung eingenommen habe, die der Landtag eingenommen hat, nämlich auf Theilung des Bezirkes.

Die Gründe, welche gegen die Theilung vorgebracht worden sind, waren hauptsächlich die, dass von den betreffenden Herren Ausschuss-Mitgliedern und auch von der Vorstandschaft des Vereines befürchtet wurde, es werde durch die Theilung des Bezirkes die Aneiferung für die gute Beschickung der Thierschauen verringert. Man glaubte nämlich, dass bei diesen möglichst großen Thierschaubezirken die Viehhalter möglichst angespornt werden, nur gute und schöne Thiere aufzuführen. Es wurde dann auch darauf hingewiesen, nämlich von einem Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Dornbirn, dass bei dem Umstande, als sich in diesem Bezirke auch Viehhalter an den Thierschauen beiheiligen, welche finanziell sehr gut stehen, dass dann, wenn diese kleinen Bezirke allein Thierschauen halten würden, noch mehr zum Ausdrucke kommen würde, dass nur die reichen Leute die Preise wegnehmen, weil die finanziell weniger Bemittelten nicht concurrenzfähig wären. Es hat sich deshalb gerade auch der Bezirk Dornbirn selbst gegen die Theilung gewehrt.

Das war der hauptsächlichste Grund. Ich kann den Herren mittheilen, dass auch im Ausschusse selbst verschiedene Anschauungen geherrscht haben und dass in diesem großen Ausschusse, bei welchem etwa 20 Mitglieder anwesend waren, das Stimmenverhältnis bei der Abstimmung ca. 8 zu 12 war. Etwa 8 Herren haben für die Theilung und 12 für die Beibehaltung der großen Bezirke gestimmt. Es ist also die Nichtbefolgung des im vorjährigen Landtage ausgesprochenen Wunsches auf Theilung des Thierschau-Bezirkes nicht auf

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

187

die Vorstandschaft des Vereines selbst, sondern auf die Beschlussfassung des großen Ausschusses, bei welchem Männer aus dem ganzen Lande, aus Montavon, aus Bludenz, aus dem Bregenzerwald,

kurz von überall her beisammen waren, zurückzuführen. Auf Grund dieser Beschlussfassung blieb es bei dem großen Bezirke. Ich will noch mittheilen, dass von Mehreren, welche für die Theilung waren, namentlich aber vom Bezirksobmanne von Feldkirch, ein nach meiner Meinung sehr annehmbarer Antrag gestellt wurde. Hienach wurde nicht verlangt, dass die Gelder für die Thierschauen zu gleichen Theilen getrennt werden, sondern es wurde nur beantragt, dass dieselben verhältnismäßig nach der Zahl der Viehstücke und insbesondere mit Rücksicht auf die Preiswürdigkeit der Thiere in den einzelnen Bezirken getheilt werden. Es ist der Antrag gestellt worden, dass für das erstemal, bevor man einen näheren Anhaltspunkt hat, über die Preiswürdigkeit, für den unteren Bezirk Dornbirn $\frac{3}{5}$ und für den oberen Bezirk $\frac{2}{5}$ der zur Verfügung stehenden Gelder zugetheilt werden. Soweit ich mich erinnere, ist im unteren Bezirke die Zahl der Thiere eher kleiner, als im oberen. Man hat aber mit Recht angenommen, dass im unteren Bezirke, namentlich in Dornbirn und Lustenau viel mehr preiswürdige Viehstücke, als im oberen seien. Ich bin delegiert worden von Seite des Landes-Ausschusses, diese Thierschauen zu besuchen und habe mit Ausnahme der Thierschau in Rieden an sämtlichen Thierschauen theilgenommen und mir ist vorgekommen, dass insbesondere mit Rücksicht auf die Thierschau in Götzis zu den im Vorjahre hier vorgebrachten Gründen noch ein wesentlich neuer Hinzutritt. Die Thierschau in Götzis war nämlich so zahlreich beschickt, dass es nach meiner Auffassung den Preisrichtern wohl kaum möglich war, eine solche Preisschau zu halten, wie sie im Interesse der Sache wünschenswert erscheint.

(Nägele: Sehr richtig.)

Soweit ich mich erinnere, sind damals über 200 Stiere, dann eine Menge Kühe, Rinder und auch Kälber aufgeführt worden, so dass die Gesamtzahl der aufgeführten Viehstücke meines Wissens ca. 350 betrug. Es werden alle Diejenigen, welche bei solchen Thierschauen als Zuschauer die Arbeit der Preisrichter verfolgt haben, zugeben müssen, dass es eine sehr schwierige Arbeit ist für das Preisrichter-Collegium, wenn keine Vor-

schau gehalten wurde, aus 350 Viehstücken in dem kurzen Zeitraume von einigen Stunden das Nichtige herauszubringen. Man muss sagen, dass, wenn man ein genauer Beobachter ist, namentlich die Stierschau in Götzis insbesondere von einzelnen Gemeinden in Lustenau als Markt und zwar besonders für Stiere benützt wird und dass eine große Menge Stiere aufgeführt wird, von denen der Aussteller von vornherein weiß, dass sie nicht prämiert werden. Die Ausscheidung der Preisthiere wird für die Preisrichter dadurch bedeutend erschwert, dass sie aus einer so großen Menge

von Stieren die richtigen herausuchen müssen.
Ich erinnere mich ganz gut, dass gerade bei dieser Thierschau ein Drängen stattgefunden hat, dass die Preisrichter nicht zur rechten Zeit mit der Auswahl der Thiere fertig geworden sind. Es ist daher schon von diesem Standpunkte aus ganz gerechtfertigt, dass man im Landtage dahin wirkt, dass bei diesen Thierschauen eine Trennung vorgenommen wird.

Ich habe bei diesen Thierschauen auch noch eine andere Wahrnehmung gemacht und glaube, dass es am Platze ist, dass der h. Landtag dieselbe dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung anheimstelle. Wir Alle haben schon aus der Ausschreibung gesehen, dass einem Wunsche, den der Vorarlberger Landtag in der letzten Session dem Landwirtschafts-Vereine bekannt gegeben hat, entsprochen worden ist, nämlich dass Genossenschaftsstiere nicht mehr prämiert werden. Diese Bestimmung ist in die Ausschreibung ausgenommen worden und es ist insoweit dem Anträge des Landtages entsprochen worden, dass solche Stiere, wenn sie bei der Thierschau ausgestellt wurden, zwar nicht mehr prämiert, jedoch für jeden derselben eine Entschädigung von 5 fl. bezahlt wurde, damit der Aussteller nicht die Kosten der Zufuhr zu tragen hat. Ich habe aber beobachtet, dass diese Maßregel schon bei der ersten Anwendung von dem einen und anderen Stierhalter und auch von einzelnen Viehzuchtgenossenschaften umgangen wurde. Es sind bei der letzten Thierschau Stiere prämiert worden, welche schon vorher von der Viehzuchtgenossenschaft erworben worden waren und es einigten sich der frühere Besitzer des Stieres und die Viehzuchtgenossenschaft dahin, dass nicht die Viehzuchtgenossenschaft, sondern der frühere Besitzer des Stieres denselben zur Ausstellung brachte. Es ist

188

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

mir auch bekannt, dass solchen Stieren eine Prämie zuerkannt wurde. In einem solchen Falle bekäme ein solcher Genossenschafts-Stier die ihm zuerkannte Prämie gleichsam doppelt und es würde da die Intention des Landtages und des Landwirtschafts-Vereines umgangen.

Es ist aber auch noch ein weiterer Fall denkbar, der thatsächlich im letzten Jahre auch vorgekommen ist, nämlich dass ein Stier, welcher bei der Thierschau thatsächlich noch im Besitze eines Privaten war, nachher von der Viehzuchtgenossenschaft erworben wurde. Ich glaube, dass es sich empfiehlt, dass in beiden Fällen Prämien nicht ausbezahlt werden. Im ersten Falle soll eine Prämie nicht zuerkannt werden, wenn man weiß,

dass eine Viehzuchtgenossenschaft Besitzerin ist und im zweiten Falle soll die Prämie nicht ausbezahlt werden. Wir wissen ja, dass diese Prämien für Stiere erst ein halbes Jahr nach der Thierschau zur Auszahlung gelangen, bzw. für jene, welche vom Auslande bezogen werden, nach einundeinhalb Jahren. Es wird leicht möglich sein, dass für jene Stiere, welche bereits prämiert wurden und später von einer Genossenschaft angekauft und zur Zucht verwendet worden sind, diese Prämien nicht ausbezahlt werden.

Weiter habe ich beobachtet, dass bei Thierschauen Kühe 2, 3, vielleicht sogar 4 mal, bis sie sieben Jahre alt geworden sind, prämiert wurden. Ich halte das auch nicht im Interesse der Hebung der Viehzucht.

Wenn man nämlich berücksichtigt, dass auch recht wohlhabende Viehbesitzer, was ich nicht tadeln will, sich an den Thierschauen betheiligen, dabei aber auf einen Preis nicht verzichten, wie von einer Seite angenommen wurde, dass solche Leute sich leicht irgend ein recht schönes Exemplar ankaufen können und mit demselben 3 bis 4 Jahre hindurch andere aufstrebende Viehzüchter nicht mehr zum Zuge kommen lassen. Ich habe das auch von Viehzüchtern aussprechen gehört, man hat keine Lust mehr, die Thierschauen zu beschicken, weil man schon weiß, dass die Kuh des N. N., die im Vorjahre einen Preis bekommen hat, wieder zur Ausstellung kommt und dass sie noch schöner sei, als eine jüngere, das erstemal zur Thierschau zu bringende Kuh.

Ich glaube der Landtag könnte an den Landwirtschafts-Verein nach diesen beiden Richtungen

hin eine Anregung machen und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, dass

1. Stiere, welche, obwohl von einem Privaten ausgestellt, aber von einer registrierten Viehzuchtgenossenschaft erworben waren oder welche nach der Thierschau von einer solchen Genossenschaft erworben und während der folgenden Sprungperiode für Genossenschaftsthiere verwendet werden, von der Zuerkennung eines Preises ausgeschlossen, bzw. die Prämien für dieselben nicht ausbezahlt werden.

2. Kühe, die in früheren Jahren schon prämiert wurden, keine Prämien mehr erhalten.“

Landeshauptmann: Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Welte muss ich bemerken,

dass insoweit ich privatim informiert bin, die Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines die Trennung der Bezirke in thunlichster Bälde durchzuführen bestrebt ist.

(Rufe: Bravo!)

Bösch: Die Ausführungen des Herrn Antragstellers Welte sind mir ganz selbstverständlich und begreiflich, es ist dieser Punkt bereits im Vorjahre von ihm besprochen worden, indem er auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht hat. Die Gründe, welche der Herr Abgeordnete Fink angeführt hat, sprechen allerdings für die Theilung des Thierschaubezirkes Feldkirch-Dornbirn. Bei diesem Anlasse muss ich aber auch auf etwas aufmerksam machen, was mir am Herzen liegt.

Bekanntlich sind in den letzten Jahren in der Gemeinde Dornbirn zur Hebung der Viehzucht viele Kosten aufgewendet worden. Dornbirn hat viele große und reiche Viehbesitzer, welche in die Schweiz hinüber gehen, um Vieh einzukaufen. Diesen ist es gleich, ob sie zwei- oder dreihundert Frank mehr zahlen für ein Rind oder eine Kuh, und das Gleiche ist auch bei Zuchtstieren der Fall und daraus folgt, dass ärmere Gemeinden, wie Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau in den Hintergrund kommen, wie das bei dem oberen Bezirke Feldkirch gegenüber dem Bezirke Dornbirn der Fall ist. Nach meiner Meinung ist die Sache so. Wer Prämien ziehen will, muss selbst züchten und

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

189

rassenrein züchten. Er muss dahin trachten, wenn er keine guten Muttertiere in Vorarlberg zu kaufen vermag, dass er dieses mit Kälbern und guten Stieren herbringt. Ich habe aber da nur das eine Bedenken, dass die Gemeinde Dornbirn uns in dieser Beziehung auch überflügeln wird, wie es seinerzeit den Oberländer Gemeinden, bezw. dem Feldkircher Bezirke durch den Dornbirner-Bezirk geschehen ist. Ich will die Bestrebungen des Vorderländer Bauernvereines nicht als unbillig bezeichnen, denn sie haben erfahren, wie es so gegangen ist, aber meinen Bedenken, die ich in dieser Beziehung habe, musste ich Ausdruck geben. Was den weiteren Grund anbelangt, dass nämlich die Ausstellung zu stark besucht wird, so ist mir das nicht einleuchtend. Es handelt sich da nur um einige Stunden mehr Zeit und dass man mit der Thierschau um 12 Uhr fertig wird, . ist nicht nothwendig, aber die Ausstellung hat ein größeres Renome, wenn viele und schöne Stücke aufgeführt werden. Wenn auch manche Thiere aufgeführt werden, von denen man denken konnte, dass sie nicht prämiert werden, so ist die

Sache so. Mancher geht mit seinem Stier auf die Ausstellung, weil er weiss, dass auch Metzger kommen und er will sein Thier los werden, er will es verkaufen. Solche Exemplare aber, sollen wie ich glaube, die Arbeit der Preisrichter nicht erschweren, sonst ist es mit ihnen nicht weit her.

Dr. Waibel: Ich kann mir ein sicheres Urtheil über diese Frage nicht recht bilden. Ich glaube, diese Sache wird sich dadurch am besten erledigen, wenn die Interessenten beim Landwirtschafts-Vereine diesbezüglich einschreiten. Er ist der fachliche Verein, in demselben sind alle Regionen des Landes vertreten und ich bin überzeugt, dass, wenn er aus Erfahrung zur Ansicht kommt, dass die Theilung des Ausstellungsbezirkes für das Ausstellungswesen besser ist, als die bisherige Zusammenhaltung des Bezirkes, so wird er jedenfalls eine Theilung vornehmen. Ich traue mir ein richtiges Urtheil in dieser Sache nicht zu und kann mich daher auch mit dem Anträge des Herrn Abgeordneten Welte nicht befassen. Ich werde mich deshalb auch der Abstimmung enthalten, da ich weder für, noch gegen diesen Antrag stimmen kann.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt und ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Früher haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Fink, Welte und Johann Thurnher.

Es hat nun zunächst der Herr Abgeordnete Fink das Wort.

Fink: Ich habe nur noch eine kleine Correctur zu meinem zweiten Anträge vorzubringen. Es soll nämlich dort heißen, dass Kühe, die in früheren Jahren als solche prämiert wurden, keine Prämien mehr erhalten sollen, und zwar deshalb, weil Kühe, die in den ersten Jahren als Kälber und möglicherweise im dritten Jahre als 3jährige Rinder prämiert worden sind, sollen allerdings auch noch einmal als Kühe prämiert werden können, denn es ist gewiss von Interesse für den Viehzüchter, dass man ein solches Viehstück auch noch beurtheilt, nachdem es zur Kuh geworden ist, weil deren Nutzen hauptsächlich in der Milch gelegen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Bösch glaubt, dass die große Anzahl von Viehstücken, welche auf die Thierschau in Götzis aufgetrieben wurde, kein Grund für die Theilung des Bezirkes sei, so bin ich ganz

der entgegengesetzten Anschauung. Man soll nur irgend Jemandem eine Arbeit übertragen, welche eine so intensive Anstrengung braucht, wie das Preisrichteramt bei den Thierschauen ist, wo die Preisrichter 6 Stunden ununterbrochen arbeiten müssen, und soll dann sehen ob gegen Ende hin das Beurtheilungsvermögen noch ein gleiches sei, wie zu Anfang. Thatsächlich hat die Thierschau in Götzis auch so lange gedauert, 6 Stunden haben die Preisrichter ununterbrochen angestrengt gearbeitet, um die richtigen Thiere herauszufinden und dabei wurde noch gedrängt.

Ich glaube, dass das eine Anstrengung ist, die einem Menschen nicht zugemuthet werden soll. Bei einer solchen Anstrengung kann man gegen Schluss der Arbeit gewiss nicht mehr das gleiche Beurtheilungsvermögen haben, wie anfangs derselben. Ich möchte nur wünschen, dass der Herr Abgeordnete Bösch sich einmal selbst an einem solchen Preisrichter-Collegium betheiligen könnte, dann würde er gewiss sehen, dass da zuviel verlangt wird.

190

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Die Preisrichter haben ja selbst einbekannt, dass sie schließlich ganz caput waren und nicht mehr das gleiche Beurtheilungsvermögen hatten, wie anfangs. Es handelt sich also da nicht um eine Stunde mehr Zeit, wie Herr Bösch gemeint hat, sondern um einen halben Tag. Es ist das auch für die Aussteller selbst sehr unangenehm und für den guten Stand der Thiere von großem Nachtheile, wenn man dieselben erst, nachdem sie bereits 4, 5 oder 6 Stunden da gestanden sind, beurtheilt. Meistentheils kommen sie weit her und dazu oft noch bei schlechtem Wetter und da sehen sie dann nicht mehr so aus, als wenn sie nur 2 oder 3 Stunden dagestanden sind.

Wenn der Herr Dr. Waibel meint, von Seite des Landtages soll man zu dieser Frage nichts sagen, so muss ich dagegen bemerken, dass, wenn man für die Thierschauen schon einen Beitrag von 1000 Gulden gibt, man doch auch das Recht hat, Wünsche bekannt zu geben und allfälligen Beschwerden, die von der Bevölkerung erhoben werden, Ausdruck zu verleihen.

Welte: Ich muss nur bemerken, dass ich gegen einen schärfer stilisierten Antrag, wie der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gemeint hat, nichts einzuwenden hätte, ich war aber bei der Verfassung meines Antrages von dem Gedanken geleitet, dass derselbe auch in mäßigerer Form den Landwirtschafts-Verein doch bewegen werde, den wiederholten Wünschen der Gemeindevorsteher des bezüglichen Bezirkes

Rechnung zu tragen. Ich habe die mildere Form auch gewählt, um keine Pression auszuüben.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel anbelangt, so muss ich bemerken, dass in diesem Sinne auch eine directe Eingabe an den Landwirtschafts-Verein ergangen ist. Es haben nämlich die Vorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch an denselben ein directes Ersuchen gestellt, nunmehr auf Trennung des politischen Bezirkes Feldkirch in die Gerichtsbezirke Feldkirch-Dornbirn bezüglich der Thierschau einzugehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Fink erwähnt hat, dass die auf den politischen Bezirk jetzt entfallende Summe an Prämien so zu vertheilen beabsichtigt sei, dass auf Dornbirn $\frac{3}{5}$ und Feldkirch $\frac{2}{5}$ zugeschieden würde, so sehe ich das nicht ein, und halte diese Vertheilung nicht für richtig. Ich würde

glauben, es müsste die Vertheilung dieser Summe nach Massgabe des bestehenden Viehstandes geschehen. Das ist aber allerdings Sache der Vereinsleitung und ich hoffe, dass es schon recht geschehen werde.

Johann Thurnher: Die abgeführte Debatte hat uns gezeigt, dass der Landtag und der Landes-Ausschuss im Vorjahre sehr gut gethan hat, ein Mitglied aus der Mitte des Landes-Ausschusses zu diesen Thierschauen zu entsenden. Denn, wenn der Herr Abgeordnete Fink nicht als Delegierter des Landes-Ausschusses an den Thierschauen im Lande beigewohnt hätte, so hätten wir eigentlich nur Klagen vernommen und nicht auch Andeutungen über entsprechende Verbesserungen. Wir haben gesehen, dass die Klagen, welche der Herr Abgeordnete Welte wegen des Nichttheilens der Thierschau des pol. Bezirkes Feldkirch in die beiden Gerichtsbezirke erhoben hat und dasjenige, was der Herr Fink bei den Thierschauen selbst gesehen hat, denselben in die Lage versetzt haben, neue Anträge zu stellen.

Wenn ich am Anfänge der Debatte gleich nach den Ausführungen des Herrn Welte gesagt habe, es sei nothwendig, nachdem im Vorjahre die bloßen Wünsche des Landes von Seite des Landwirtschafts-Vereines nicht berücksichtigt worden seien, eine etwas kräftigere Sprache zu führen, als bloß wieder Wünsche auszusprechen, so hat dies der Verlauf der Debatte bestätigt. Nach dem späteren Inhalte der Debatte scheint es nun aber nicht nothwendig zu sein, dass der Antrag in dieser Richtung geändert und verschärft werde, da, wie es scheint, der Herr Landeshauptmann von kompetenter Seite ermächtigt worden ist, im Landtage bekannt zu geben, dass die im Vorjahre geäußerten und heuer wiederholten Wünsche Berücksichtigung finden werden.

Ob die Vertheilung der Prämiensumme im

Verhältnis von 2/5 für das Oberland und 3/5 für das Unterland richtig ist, lässt sich hier ohne Viehstands-Verzeichnis nicht ermessen. Ich glaube aber mit dem Herrn Abgeordneten Welte, dass eigentlich das Viehstands-Verhältnis den richtigen Massstab bei der Vertheilung abgeben würde. Es wäre dann für den oberen schwächeren Bezirk, der noch nicht so mit guten Thieren bestellt ist, mehr Aufmunterung für die Verbesserung der Züchtung das Möglichste zu thun.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

191

Der Anregung, die Herr Abgeordnete Fink für den Landwirtschafts-Verein gegeben hat, nämlich, dass Genossenschaftsstiere nur einmal prämiert und darauf gesehen werden soll, dass einer Umgehung dieser Bestimmung möglichst Thür und Thor verschlossen wird, kann ich nur beistimmen und insbesondere der Anregung, dass Kühe nur einmal als solche prämiert werden, denn wenn ein und dieselbe Kuh zwei, drei, vier Prämien erhält, so hindert das eine Menge von Viehzüchtern, das gleiche Ziel anzustreben, wenn sie sehen, dass immer dieselbe Kuh im Wege steht, um zu einer Prämie zu gelangen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Auch der Anregung auf Zweitheilung des Thierschaubezirkes muss ich aus den von den Herren Abgeordneten Welte und Fink geäußerten Gründen meine volle Zustimmung geben. Ich begreife es nicht, dass Herr Bösch meint, dass die Gründe, welche die beiden genannten Herren vorgebracht haben, nicht vollauf stichhältig seien. Insbesondere das von beiden Herren vorgebrachte Moment der Überladung des Ausstellungsplatzes mit Thieren scheint mir sehr wichtig zu sein, denn man kann der Commission nur dann zumuthen, dass sie ihre Arbeit ganz und mit voller Verantwortung thun kann, wenn die Bezirke getheilt sind. Wenn die Lustenauer, wie aus seinen Äußerungen hervorgeht, Thiere auf die Ausstellung bringen, von denen sie gar nicht erwarten, dass sie prämiert werden, sondern die Ausstellung nur als Markt benützen, so wird es gut sein, wenn der Landwirtschafts-Verein darüber nachdenkt, wie er eine solche Belästigung der Preisrichter einschränken kann. Ich kann daher die beiden gestellten Anträge nur unterstützen.

Fink: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Es ist aus den Äußerungen der Herren Abgeordneten Welte und Johann Thurnher zu entnehmen, dass sie meine Mittheilung so aufgefasst haben, als ob ich entweder früher bei der Versammlung des großen Ausschusses des

Landwirtschafts-Vereines oder aber heute den Antrag gestellt hätte, dass der obere Bezirk 2/3 und der untere 3/5 von der Prämiensumme erhalten solle. Diese Auffassung wäre ganz falsch, ich habe gar keine Anregung hiezu gegeben, insoferne man

nicht im vorjährigen Landtagsbeschlusse eine solche erblickt, wo gesagt ist, eine solche Auftheilung soll nicht nach Verhältnis der Bezirke, sondern im Verhältnisse der Preiswürdigkeit erfolgen. Diese Anregung ist thatsächlich vielmehr von den Vertretern des oberen Bezirkes im Ausschusse des Landwirtschaftsvereines ausgegangen und zwar von dem allereifrigsten Vertreter der Trennung, aber nicht von mir. Dies mußte ich richtig stellen.

Bösch: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Fink hat gesagt, ich hätte mich geäußert, es sei die Thierschau in einer Stunde möglich. In dieser Beziehung muß ich bemerken, dass ich gesagt habe, es handle sich um eine Stunde mehr Zeit. Sie werden mir doch nicht zumuthen, dass ich glaube, dass die Preisrichter mit der ganzen Thierschau in einer Stunde fertig werden.

Landeshauptmann: Als Dritter im Bunde muss ich mir auch noch erlauben, eine Richtigstellung vorzubringen. Es wurde gesagt, dass ich von kompetenter Seite ermächtigt worden sei, hier zu erklären, dass die Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines diesesmal den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen werde. Ich kann nicht sagen, dass ich zu dieser Erklärung ermächtigt worden bin, ich habe dies nur privatim gesprächsweise erfahren. Run hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Kohler: Ich habe keinen Anlass über diese Sache noch Weiteres zu sprechen.

Landeshauptmann: Run kommen wir zur Abstimmung.

Der Herr Abgeordnete Welte hat einen Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet:

„Der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein wolle neuerdings in ernste Erwägung ziehen, die Thierschau für den politischen Bezirk Feldkirch-Dornbirn zu trennen und für jeden dieser Gerichtsbezirke eine eigene Thierschau zu veranstalten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der Herr Abg. Fink hat weiter folgenden Antrag gestellt:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung und ehethunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, dass:

1. Stiere, welche, obwohl von einem Privaten ausgestellt, aber von einer registrierten Viehzuchtgenossenschaft erworben waren oder welche nach der Thierschau von einer solchen Genossenschaft erworben und während der folgenden Sprungperiode für Genossenschaftsthier verwendet werden, von der Zuerkennung eines Preises ausgeschlossen, bezw. die Prämie für dieselben nicht ausbezahlt werde;
2. Kühe, die in früheren Jahren schon als solche prämiert wurden, keine Prämien mehr erhalten."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Ich ersuche nun den letzten Punkt dieses Absatzes zu verlesen.

Kohler: (liest: 25. Subvention an die Gemeinde Bludesch zu Schutzbauten an der Ill und Lutz. Über einzelne dieser Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise des landwirtschaftlichen Ausschusses genehmigen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da sich Niemand zum Worte meldet, so bringe ich den hier gestellten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: Ich erlaube mir, eine Unterbrechung der Sitzung bis 3 Uhr nachmittags zu beantragen.

Landeshauptmann: Es ist beantragt worden, die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags zu unterbrechen.

—

Da keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren mit diesem Anträge einverstanden sind und ich unterbreche die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags.

(Um 12 Uhr 40 Minuten wurde die Sitzung unterbrochen und um 3 Uhr 7 Minuten wieder ausgenommen.)

Laudeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet und ersuche den Hrn. Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

Kohler: (liest: II. Landesfond 1. Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1895 Genehmigung erteilt.)

Laudeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zum Worte gemeldet und ich erteile ihm nun dasselbe.

Martin Thurnher: Unter den Posten der Landesauslagen erscheint in der Rechnung pro 1895 zum erstenmale eine Post von ca. 2500 fl. Schuldentilgung an den Meliorationsfond, herrührend von den in Folge der Rheinkatastrophe zu Dammbauten aufgenommenen Darlehen. Das Land trägt seine Schuld in den in dem bezüglichen Landesgesetze vorgesehenen Fristen ab und hiezu ist selbstverständlich nichts zu bemerken. Nun besteht aber schon seit bald 100 Jahren eine Forderung des Landes gegenüber dem Ärar und hinsichtlich dieser sind bisher alle diesbezüglich schon in den 60er und 70er und auch anfangs der 80er Jahre gemachten Versuche gescheitert. In der 9. Sitzung der

III. Session der VI. Periode wurde in Angelegenheit dieser Forderung des Landes an das Ärar im Betrage von 73,884 fl. 40 kr. C. M. oder 77,578 fl. 90 kr. ö. W. von dem h. Landtage am 7. Januar 1887 auf Grund eines sehr umfassenden Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses nachstehender Beschluss gefasst:

„Der Landes-Ausschuss werde beauftragt und ermächtigt, mit der h. k. k. Regierung in Unterhandlungen zu dem Zwecke einzutreten, dass die auf die Allerhöchste EntschlieÙung vom 18. August 1802 sich gründende Restforderung des Landes Vorarlberg an das k. k. Ärar in einer dem Rechte und den Interessen des Landes entsprechenden Weise geordnet werde.“

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

193

Der Landes - Ausschuss ist damals diesem Auftrage auch nachgekommen, jedoch erfolglos. In der 12. Sitzung vom 6. November 1890 beauftragte der hohe Landtag den Landes-Ausschuss neuerdings diese Frage bei der hohen Regierung nochmals in Anregung zu bringen, aber auch diesesmal war die Bemühung des

Landes-Ausschusses ohne Erfolg, da eine Entscheidung nicht getroffen, sondern der Landes-Ausschuss nur verständigt wurde, dass die Acten der niederösterreichischen Finanzprocuratur übersendet und mit dem unter Einem in Betreff der Indemnisationsgelder-Restforderung der Vorarlberger-Stände erstatteten Rechtsgutachten an das hohe k. k. Finanz-Ministerium vorgelegt worden seien. Nachdem nun aber im Wege der Reichsgesetzgebung Abkommen mit anderen Ländern, wie z. B. Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark, welche ähnliche Forderungen an den Staat zur Geltung brachten, getroffen wurden, so empfiehlt es sich, die Angelegenheit auf's Neue in die Hand zu nehmen, um sie endlich einmal einem Abschlüsse zuzuführen.

Ich stelle daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit der hohen k. k. Regierung wegen Abstattung der Forderung des Landes im Betrage von 77.578 fl. 90 kr. in neuerliche Verhandlung zu treten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Waibel: Es ist landesbekannt, dass diese Angelegenheit schon den ersten Landtag beschäftigt hat. Diese sogenannten Lermoser Gelder waren schon damals Gegenstand weitläufiger Erörterungen und alle, auch noch so warmen Actionen gegenüber der h. Regierung blieben bisher ohne Erfolg. Ich trete der Ansicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher mit Vergnügen bei.

Es ist richtig, dass die Regierung im Wege der Reichsgesetzgebung mit anderen Kronländern wegen ähnlicher Forderungen derselben an den Staat Abkommen getroffen hat, und man sollte erwarten, dass auch mit Vorarlberg, gleichwie mit den anderen Kronländern, billig und gerecht

verhandelt werde. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Martin Thurnher und werde demselben mit Vergnügen beistimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch einer der Herren das Wort? — Da das nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichtstatter.

Kohler: Ich habe selbstverständlich gegen diesen gestellten Antrag nichts einzuwenden, sondern bin damit vollkommen einverstanden und empfehle ihn dem h. Hause wärmstens zur Annahme.

Wie bereits gesagt wurde, bildet diese Forderung des Landes an das Reich eine Angelegenheit,

die schon mehr als 30 Jahre unsere Landesvertretung beschäftigt hat und es wäre jetzt gewiss an der Zeit, dass auf eine eingehende Prüfung dieser Frage eingetreten und dem Lande sein Recht endlich einmal zutheil würde. Damit kann ich schließen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den vom Herrn Martin Thurnher gestellten Antrag, welcher lautet. (Liest denselben.)

Dr. Waibel: Zu dem hier vom Finanz Ausschusse gestellten Anträge bitte ich um das Wort.

Landeshauptmann: Damit dieser Gegenstand für sich erledigt ist, werde ich zuerst über den Antrag des Herrn Martin Thurnher abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Nun eröffne ich die Debatte über den Antrag des Finanz-Ausschusses und die hier aufgeführten Einnahms- und Ausgabsziffern.

Dr. Waibel: Wenn ich mich bezüglich der Rechnungslegung aussprechen will, so muss ich vorausschicken, dass meine Bemerkungen nicht dem Funktionär des Landes gelten, sondern einer anderen Stelle.

Die Amtsführung des Funktionärs ist eine tadellose, und ich stimme vollkommen damit überein, dass alle Belege und Nachweise vollkommen in Ordnung find. Davon bin ich überzeugt,

194

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

ohne dass ich davon Einsicht genommen habe, aber bezüglich der Rechnungslegung muss ich Folgendes bemerken.

Ich glaube, wenn eine Gemeinde Rechnung zu legen hat, so würde man dieselbe in der Form, wie die Rechnungslegung hier ist, schwerlich acceptieren.

Ich glaube, dass eine Körperschaft, welcher gesetzmäßig die Controle über die Gemeindeverwaltung obliegt, selbst auch musterhaft vorgehen soll.

Die Einnahmen des Landes beziffern sich auf 103.249 fl. 85 V2 kr.

Die effectiven Aus-

gaben auf . 86.913 fl. 28 kr.

Daraus geht nach Adam Riese das Resultat hervor, dass ein Verwaltungs-Überschuss von 16.336 fl. 571/2 kr. vorhanden ist. Hier haben wir aber einen Rechnungs-Überschuss von 4350 fl. 321/2 kr. Die verschwundenen I I 986 fl. 25 kr. sind unter dem Titel „durchlaufende Creditoperationen“ angeführt. Wie es scheint, hat man diese Summe in der Bregenser Sparkasse deponiert.

Dass wir einen Überschuss haben, dagegen habe ich nichts einzuwenden, aber der Rechnungsabschluss ist so, wie er hier steht, nicht richtig verbucht. Derselbe muss aus einen Überschuss von 16.336 ll. 571/2 kr. lauten. Dieser Überschuss ist dann, wie es auch den Gemeinden jederzeit vorgeschrieben und auch so gehandhabt wird, als Einnahme in die nächste Jahresrechnung aufzunehmen. Ich halte die Deponierung in der Sparkasse nur für eine vorübergehende Verfügung des Landes-Ausschusses, aber eine Beschlussfassung, wie die Überschüsse angewendet werden, müsste nach meiner Ansicht durch das Haus, welches die Verwaltung zu controlieren hat, geschehen. Es wird auch in keiner Gemeinde anders als so vorgegangen. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, werde aber bei einem anderen Gegenstände noch über diesen Punkt zu sprechen kommen.

Martin Thurnher: Weil sich der Herr Vorredner weiterer Ausführungen enthalten zu wollen erklärt hat, so habe ich keinen Anlass, auf diesen Punkt, der auch im letzten Jahre erörtert wurde und als vollständig geklärt aufgefasst werden muß,

heute näher einzugehen. Rur bezüglich seiner Bemerkung über die Gemeinderechnungen möchte ich etwas sagen. Es ist wahr, dass die Gemeinderechnungen nach einem anderen Formulare gemacht werden, als der Landes-Ausschuss seine Rechnungen seit dem Jahre 1860 macht und es ist richtig, dass seither eine Änderung dieser Form nie eingetreten ist. Die Gemeinden haben früher auch ein anderes Rechnungsformulare gehabt und zwar dem Wesen nach das gleiche, wie das Land.

Nachdem einmal ein bestimmtes Rechnungsformulare vom Landes-Ausschüsse an die Gemeinden hinausgegeben worden ist, wozu der Landes-Ausschuss nach dem Gesetze auch berechtigt ist, so ist es selbstverständlich, dass gefordert werden muss, dass die Gemeinderechnungen nach diesem Formulare gemacht werden. Damit ist aber nicht gesagt, dass auch alle anderen Rechnungen, sonach auch die des Landes, nach der gleichen Chablone gemacht werden müssen. Bei anderen größeren Verwaltungszweigen, wie z. B. beim Reiche, den Ländern oder bei größeren Gemeindewesen, wie

z. B. der Stadt Wien, ist das Rechnungswesen und die Rechnungsabschlüsse so eingerichtet, wie bei uns. Dort werden diese Überschüsse, diese Cassagelder nicht von einer Rechnung auf die andere genommen, sondern man beginnt mit den Einnahmen des betreffenden Jahres, hält denselben die Ausgaben gegenüber und daraus ergibt sich der Activrest. Bei den großen Verwaltungswesen kommt es mitunter auch vor, wie die Herren aus den Zeitungen und auch aus den Berichten entnehmen können, dass Abgänge aus den Cassabeständen gedeckt werden, wie wir es auch machen werden, wenn wir einmal mehr Ausgaben als Einnahmen haben.

Dann ist gesagt worden, es hätten eigentlich 11.000 fl. mehr als schließlicher Cassarest angegeben werden sollen. Ja, wenn nichts eingelegt worden wäre, dann wäre der Cassabestand allerdings ein größerer. Das kommt aber auch bei den Gemeinderechnungen vor. Wenn in einer Gemeinde etwas während des Jahres kapitalisiert wird, so kommt das bei der Wiederstellung in Rechnung und um das, was mehr in Activforderungen wiedergestellt wird, und wenn es auch nur vorübergehende Anlagen sind, wird naturgemäß der Cassabestand kleiner. Wenn, wie angedeutet, demnächst noch weitere Ausführungen

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

195

über diesen Punkt gemacht werden sollten, so werde ich bei dieser Gelegenheit ebenfalls auf den Gegenstand zurückkommen. Heute möchte ich nur konstatieren, dass die Rechnungslegung in der Weise, wie sie seit den sechziger Jahren, also seit der Zeit, als der Landtag in Function getreten ist, gemacht wurde, unverändert beibehalten worden ist. Wenn der Landtag einmal dazu kommen sollte, eine andere Form der Rechnungslegung einzuführen und sich die Landtagsmajorität hiefür entscheidet, so wird es dem Landes-Ausschusse sicher gleichgiltig sein, ob er seine Rechnung in dieser oder jener Form zu stellen hat.

Dr. Waibel: Es liegt hier die Frage sehr nahe, warum gerade 11.986 fl. 25 kr. angelegt wurden statt einer runden Summe.

(Martin Thurnher: Es werden auch Zinsen dabei sein.)

Das steht nicht da, da ist nur vom Kapital die Rede, möglich, dass dies der Fall ist, aber diese Frage liegt sehr nahe.

Jedenfalls glaube ich, und ich bleibe auch dabei,

dass eine solche Capitalsanlage nicht in die Competenz des Landes-Ausschusses gehört, sondern dem Landtage selbst zusteht.

Wenn darauf verwiesen wird, dass das in früheren Jahren so gehandhabt worden sei, so muss ich auf das aufmerksam machen, was ich bereits früher einmal über diesen Punkt gesagt habe. Die Cassaverwaltung hat bis zum Jahre 1885 immer ein ganz gewöhnliches Verhältnis gehabt, welches darin bestand, dass die Einnahmen gegenüber den Ausgaben einen Überschuss von ungefähr 3–5000 fl. ergeben haben, wie das bei Gemeindewesen, die es mit größeren Ausgaben und Einnahmen zu thun haben, auch der Fall ist. Gegen das ist nichts einzuwenden. Die Herren werden sich aber erinnern, dass ich ziffermäßig nachgewiesen habe, dass von demselben Jahre angefangen ganz andere Verhältnisse eingetreten sind. Ich werde aber darauf nicht eingehen, sondern werde mich heute weiterer Bemerkungen darüber enthalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? –

Nachdem dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas vorzubringen?

Kohler: über diesen Punkt ist, wie ich glaube, die Sache aufgeklärt. Für den Finanz-Ausschuss lag diese Frage einfach so, ob er irgend einen Antrag stellen soll auf Änderung der Form der Rechnungslegung. Dazu schien ihm aber kein Grund vorhanden.

(Waibel: Das glaube ich auch.)

Die Sache schien nur eine Formsache zu sein und nach der Auffassung des Herrn Collegen Dr. Waibel ist sie es auch nur. Dass früher, so lange die Schuldentilgung andauerte, kein Überschuss vorhanden war, ist selbstverständlich, nachdem aber in letzter Zeit vom Lande Verpflichtungen eingegangen worden sind, welche bedeutende Cassa-bestände in nächster Zeit nothwendig machen, meinetwegen in der Form eines Reservefonds, so schien um so mehr Grund vorhanden zu sein, diese Form zu wählen. Was die weiteren Bemerkungen betrifft, so brauche ich wohl nur daran zu erinnern, dass wir uns in dieser Beziehung offenbar nicht an die Form der Gemeinderechnungen zu halten haben. Wir können uns damit begnügen, dass die Form, wie sie hier gewählt wurde, auch in anderen österreichischen Kronländern und auch in Bezug auf das Reich selbst eingeführt ist, und ohne Anstand besteht. Der Ausschuss hat daher keinen Grund, an dieser bisherigen Form Anstoß zu nehmen. Wenn seiner Zeit einmal das h. Haus, eine Änderung derselben

vorzunehmen wünscht, so wird er dies-
bezüglich Beschlüsse zu fassen haben. Ich glaube
aber, dass der heurige Landtag in seiner letzten
Session keinen genügenden Anlass hiezu hat.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung
über den hier vom Finanz-Ausschusse
gestellten Antrag und ersuche jene Herren, welche
demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest: 2. Der Voranschlag des
Landesfondes pro 1896 gelangt abgesondert in
Vorlage und daher auch zur Berichterstattung.)

Das ist unterdessen bereits erfolgt.

(Liest: III. Grundentlastungsfond. Nachdem
hierüber Gegenstand folgen. -

IV. Landesculturfond. Der Rechnungs-Abschluss....
die Genehmigung ertheilt.) -

196

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode
1896.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das
Wort? -

Da sich Niemand zum Worte meldet, so
schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene
Herren, welche dem soeben verlesenen Anträge
des Finanz-Ausschusses die Zustimmung geben,
sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest: Der Voranschlag pro 1896
gelangt in gesonderter Vorlage zur Verhandlung.

V. Krankenversorgung Laut der zur
Kenntnis zu nehmen.)

Dr. Waibel: Ich muss bei diesem Berichte
auf einige Wahrnehmungen, die ich gemacht habe,
aufmerksam machen. Die Grundlage dieser ganzen
Action liegt wohl im § 29 des Heimatsgesetzes.
Der § 28 dieses Gesetzes sagt: „Die Gemeinde
darf auch auswärtigen Armen im Falle augenblicklichen
Bedürfnisses die nöthige Unterstützung
nicht versagen;" und im § 29 heißt es: „Unter
dem gleichen Vorbehalte hat die Gemeinde auswärtige Arme,
welche in ihrem Gebiete erkranken,
so lange zu verpflegen, bis sie ohne Nachtheil für
ihre oder Anderer Gesundheit aus der Verpflegung
entlassen werden können."

Seitdem wir einen Landes-Ausschuss besitzen und auch in anderen Kronländern ist wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Umstand, dass in den übrigen Kronländern öffentliche Krankenhäuser sind, die Praxis beobachtet worden, dass die Rechnungen von den Spitälern, wo Vorarlbergische Kranke verpflegt worden sind, an den betreffenden Landes-Ausschuss eingereicht und dann hieher geleitet wurden. Bei dergleichen Fällen hätten nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes nur die Gemeinden aufzukommen. Wie es scheint hat aber der Landes-Ausschuss diesbezüglich einen andern Beschluss gefaßt. Ich habe mich seinerzeit einmal, als noch Herr Graf Belrupt an der Spitze der Geschäfte stand, erkundiget und erhielt die Auskunft, ein förmlicher Landtagsbeschluss soll für die Praxis, die jetzt beobachtet wird, nicht bestehen. Ich habe selbst auch nachgesehen, habe aber nichts finden können. Bei uns ist nämlich seit jeher die Praxis beobachtet worden, dass in solchen Fällen, wenn solche Rechnungen kamen, die Hälfte der Kosten auf die Landescassa übernommen und von der zuständigen Gemeinde nur die Hälfte der Kosten verlangt wurde. Das ist eine ganz humane Praxis und ich habe nichts dagegen einzuwenden. Nun zeigt es sich aber, wenn wir die Rechnung, die hier vorliegt, ansehen – es war schon zum Theile in der letzten Rechnung zu beobachten, heuer kommt es aber sehr stark zum Ausdrucke – dass unter den 72 Posten, die hier vorkommen, 29 Posten aufgeführt sind, in denen die Verpflegung in Innsbruck stattgefunden hat. Aber nicht nur diese Ziffer, dass Innsbruck sehr oft als Verpflegsort erscheint, sondern noch ein anderer Umstand fällt sehr stark ins Gewicht, das ist nämlich der Geldbetrag, um den es sich handelt. An das Spital in Innsbruck sind zufolge dieser Rechnung 989 fl. 20 kr. bezahlt worden. Der Gesamtbetrag, der vom Landesfonde bezahlten Verpflegskosten beläuft sich auf 1464 fl. 37 kr., es erübrigen also nur noch 475 fl. 17 kr. Das zeigt doch klar, dass mehr als zwei Drittel von diesen Kosten an das Spital in Innsbruck gezahlt wurden. Wie sich das erklärt, das ist sehr einfach. Die geänderten Verhältnisse seit dem Jahre 1884 haben das mit sich gebracht. Seitdem wir die Bahnverbindung mit Innsbruck haben, ist einer großen Anzahl von Kranken die Gelegenheit geboten, das Spital in Innsbruck aufzusuchen, und dort besonders unter Mitwirkung der Universitäts-Klinik Hilfe zu suchen und auch Hilfe zu finden. Sie werden mir aber zugeben müssen, dass das mit dem, was die eigentliche Grundlage der ganzen Action war, nicht ganz stimmt. Ich wollte mit meinen Bemerkungen nur auf diesen Umstand aufmerksam machen, und beabsichtige durchaus nicht etwa zu veranlassen, dass diese Wohlthätigkeits-Action, welche eine etwas geänderte Gestalt angenommen hat, eingestellt werde, im Gegentheile,

ich muß es sehr begrüßen, wenn diese Action fortgepflegt wird, weil dadurch vielen Kranken mit Unterstützung der Gemeinde Gelegenheit geboten wird, auf Anrathen ihrer Ärzte bei der Klinik in Innsbruck Hilfe zu suchen. Wenn die Gemeinde an solchen Kosten nur die Hälfte zu tragen hat, so fällt für denselben der Vorwand, dass ihr dadurch, dass die Kranken nach Innsbruck abgegeben werden, zu große Kosten erwachsen, weg. Ich habe also nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Praxis fortgeführt wird, obwohl sie mit dem ursprünglichen Grundsätze nicht mehr überein-

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages, vi. Session, 7. Periode 1896.

197

stimmt. Mit dieser Auseinandersetzung will ich nur aufmerksam gemacht haben auf das Verhältnis, welches sich da nach und nach herausgebildet hat.

Landeshauptmann : Wenn gegen diesen Antrag des Finanz-Ausschusses nichts weiter bemerkt wird und Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so nehme ich an, dass das h. Haus demselben zustimmt, damit ich die Herren nicht fortwährend mit Aufstehen bemühen muss.

Kohler: (liest: VI. Irrenversorgung. —

VII. Gemeindeangelegenheiten.

Der Bericht des Landes-Ausschusses
(Kenntnis nehmen.)

Fink: Ich muss mir erlauben bei dieser Gelegenheit eine Anregung zu geben zu einer Action, die der Landes-Ausschuss in diesem Jahre nach meiner Anschauung vornehmen sollte.

Nach dem Reichsgesetze vom 26. December 1893 Nr. 193 R.-G.-Bl. betreffend die Regelung der concessionierten Baugewerbe ist für die Erhaltung der Concession zur Ausübung eines Zweiges des Baugewerbes — für Maurer, für Zimmerleute, für Steinmetz, für Brunnenmacher rc. — ein Befähigungs-Nachweis erforderlich, der nicht so leicht zu erlangen ist.

Es wird bei diesem Befähigungsnachweise verlangt, dass der betreffende Arbeiter, sei er Maurermeister oder Zimmermeister theoretisch bedeutend ausgebildet ist und auch praktisch sich durch eine Reihe von Jahren mit diesem Zweige befasst habe. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass besonders in Landgemeinden die Zimmermeister, Maurer und dergleichen in der Regel nicht mehr im Stande sind diesen strengen Befähigungsnachweis zu erbringen. Es scheint, dass auch schon der Gesetzgeber im Jahre 1893 vorausgesehen

hat, dass es nothwendig sollte werden,
dass für einzelne Orte und Bezirke diesfalls unter
gewissen Umständen eine Ausnahme zu machen
sei. Das geht am besten aus dem § 6 des
Reichsgesetzes hervor, welcher lautet:

„Die politische Landesbehörde bestimmt über
Vorschlag des Landesausschusses, ob und in welchen
politischen Bezirken oder einzelnen Orten im Hinblicke
auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die
Concession zum Betriebe des Maurer-,
Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergewerbes

in nachstehend bezeichnetem Berechtigungsumfange
und unter den folgenden gegenüber den Erfordernissen
der §§ 9 bis 13 erleichterten Bedingungen
ertheilt werden kann.

Bei geänderten Verhältnissen kann die politische
Landesbehörde nach Einvernehmen des Landesausschusses
die Verleihung weiterer derlei Concessionierungen
sistieren.

Eine derartige Concession erstreckt sich nur
auf Herstellung von Arbeiten an ortsüblichen
Bauten und innerhalb der im Concessionsdecrete
bezeichneten Orte.

Dieselbe kann nur an Personen männlichen
Geschlechtes verliehen werden, welche nebst
Erfüllung der im § 23, Absatz 1 des Gesetzes vom
15. März 1883 Nr. 39 R.-G.-Bl. geforderten
allgemeinen Bedingungen, die durch eine mindestens
4 jährige Verwendung beim betreffenden Gewerbe
erlangte praktische Befähigung darthun.

Die Ertheilung solcher Concessionen ist nur
innerhalb der Grenzen des Localbedarfes zulässig
und ist zuvor stets die Handels- und Gewerbekammer
zu hören, welche die betreffende Genossenschaft
einzuvernehmen hat".

Dennoch steht es der politischen Landesbehörde
nach erfolgtem Einvernehmen des Landesausschusses
frei, in einzelnen Bezirken und Orten eine Milderung
im Befähigungsnachweise für die bezeichneten Gewerbe
eintreten zu lassen, oder mit anderen Worten
der Befähigungsnachweis für die Betreffenden
kann unter Umständen auch fernerhin nur in dem
Maße gefordert werden, wie das schon vor dem
26. December 1893 der Fall war.

Ich meine nun, dass auch in unserem Lande
dieses Bedürfnis und zwar besonders in den Landgemeinden
vorhanden ist, nämlich, dass von jenen
Leuten, welche Bauten in entlegenen Landgemeinden
aufführen sollen, nicht der strenge Befähigungsnachweis,
wie er nach dem neuen Gesetze vorgeschrieben
ist, verlangt wird. Nach meiner Ansicht
wäre es daher am Platze, wenn der Landesausschuss

die Gemeinden durch ein Rundschreiben auffordern würde bekannt zu geben, ob und in wieferne dieselben wünschen, dass für die betreffenden Gemeinden diesfalls von Seite des Landesausschusses eingeschritten werde.

Jene Gemeinden, welche schon Baumeister haben oder glauben es sei nothwendig, dass der strenge Befähigungsnachweis erbracht werde, werden

198

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

selbstverständlich vom Landesausschusse unberücksichtigt bleiben, aber jene Landgemeinden, welche glauben, es sei für die Zimmermeister, Maurer u.s.w. nicht nothwendig den strengen Befähigungsnachweis zu erbringen, soll jedenfalls eine Erleichterung in dieser Beziehung zutheil werde.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landesausschuss wird beauftragt:

1. sich durch geeignete Erhebungen die Kenntnis zu verschaffen, in welchen Bezirken oder Orten im Sinne des § 6 des Gesetzes vom

26. December 1893 Nr. 193 R.-G -Bl. die Bevölkerung Ausnahmen für die Erlanger der Concession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmacher-Gewerbes mit beschränkten Berechtigungsumfange zu erlangen anstrebt;

2. nach Maßgabe des Resultates dieser Erhebungen im Sinne des citierten Gesetzes bei der k. k. Statthalterei die erforderlichen Schritte zu thun, damit die eventuell angestrebten Erleichterungen zur Erlangung der Concession für Ausübung der gedachten Gewerbe für bestimmte Orte erreicht werden."

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ist die Debatte geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichlerstatter.

Kohler: Ich habe gegen den vom Herrn Abgeordneten Fink gestellten Antrag nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Abstimmung und zwar zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink, wie ihn derselbe soeben verlesen hat, und ersuche jene Herren, welche demselben

beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Da gegen den hier gestellten Antrag des Finanzausschusses eine Einwendung nicht erhoben worden ist, so betrachte ich ihn ebenfalls als angenommen.

Kohler: (liest: VIII. Stipendien und Stiftungen. Hierüber enthält zur Kenntnis nehmen.) ,

Dr. Waibel: Ich möchte beantragen, dass die Abstimmung getrennt über die einzelnen Punkte vorgenommen werde, da ich zu den Punkten 2, 3 und 6 etwas zu bemerken habe.

Kohler: (liest aus Beilage XII.: 1. Das Stipendium zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz von Bregenz verliehen.)
Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren damit einverstanden sind. -

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: Veterinär-Stipendien. Der bisherige Stipendist erfolgt.)

Dr. Waibel: Ich sehe, dass es hier heißt: „Die Ausschreibung dieses Stipendiums für das Schuljahr 1895/96 ist unterm 9. November 1895 erfolgt.“ Mit welchem Anmeldestermine ist die Ausschreibung gemacht worden, und hat eine Verleihung bereits stattgefunden oder nicht?

Landeshauptmann: Hierüber kann ich sofort Auskunft geben. Der Termin ist auf Mitte Dezember festgesetzt worden und es ist auch ein Gesuch von Frastanz bereits eingelaufen, der Landes-Ausschuss ist aber bis jetzt noch zu keiner Sitzung zusammen getreten, in welcher dieses Gesuch hätte erledigt werden können.

Kohler: (liest: 3. und 4. rücksichtlich der von Weiland Kaiser Ferdinand I.....Änderung nicht eingetreten.)

Dr. Waibel: Ich habe auch hier fragen wollen, ob eine Ausschreibung oder Verleihung stattgefunden hat. Es heißt da: „Eine Änderung ist nicht eingetreten.“

Landeshauptmann: Eines dieser beiden Stipendien ist seinerzeit einem Kunstbeflissenen verliehen worden und das andere einem Mediciner.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Diese Beiden haben ihre Ausbildung noch nicht vollendet und ist deshalb in der Verleihung dieser beiden Stipendien keine Änderung eingetreten.

Kohler: (liest: 5. Von den aus den Erträgnissen der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung nur obige fünf Competenten. –

6. Nachbezeichneten im Schuljahre 1893/94 in derselben Höhe belassen.)

Dr. Waibel: Ich habe nur bemerken wollen, dass ich und meine Gesinnungsgenossen festhalten an der Anschauung, die wir zu diesem Punkte haben und daher demselben unsere Zustimmung nicht geben können, weil wir in dieser Stipendienverleihung eine Verwendung von Landesgeldern zu reinen Parteizwecken erblicken.

Landeshauptmann: Somit wären diese Punkte erlediget, und wenn sonst Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche dem hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest: IX. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg. Der Rechnungsabschluss dieser Stiftung genehmigen.)

Bei dieser Summe ist der 1/2 kr. ausgeblieben.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort hiezu ergreift, betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Kohler: (liest: X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes Der Rechnungsabschluss hierüber halten.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, nehme ich an, dass das h. Haus diesem Anträge zustimmt.

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: XI. Viehseuchenfond für Einhufer. Der Rechnungsabschluss dieses Fondes genehmigen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung hiezu erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren diesem Anträge des Finanzausschusses zustimmen.

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht in Vorarlberg. Der Rechnungsabschluss hierüber zur Kenntnis genommen.)

Landeshauptmann: Zu diesem Anträge hat sich der Herr Abgeordnete Fink zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm daher dasselbe.

Fink: Mir ist aufgefallen, dass der neue Empfang bei diesem Fonde nur 2919 fl. ausmacht, während doch bekanntlich diesem Fonde ein Steuerzuschlag von 1% zuzufließen hat, der allein etwas über 4000 fl. ausmacht und hiezu selbstverständlich auch noch die Zinsen des Stammcapitales kommen.

Ich muss mir daher die Frage erlauben, wie es kommt, dass hier als neuer Empfang nur 2919 fl. ausgewiesen erscheinen.

Martin Thurnher: Über diese Frage kann ich sofort Ausschluss geben. Es ist am 13. Juli 1895 über ein von mir erstattetes Referat vom Landes-Ausschusse der Beschluss gefasst worden, 2000 fl. sofort, weitere 2000 fl. im October und den Rest von 400 fl. im Dezember an den Fond zur Hebung der Rindviehzucht abzugeben. Nachdem schon ein halbes Jahr vorüber war, glaubte ich, diesen Antrag im Landes-Ausschusse stellen zu sollen. Nachher ist es aber, wie es scheint, übersehen worden, vom Präsidium die 2. und

3. Anweisung durchzuführen. Diese 2400 fl. hat also der Fond noch gut, und wenn das nöthige Geld in der Cassa ist, dann ist es selbstverständlich, dass schon in den nächsten Tagen dieses Versäumnis eingeholt und der Restbetrag pro 1895 von der Landescassa an den Seuchenfond überwiesen wird.

Landeshauptmann: Ich kann bestätigen, dass ein solcher Beschluss thatsächlich gefasst worden ist, und hier bloß ein Versehen vorliegt, welches ganz gut nachgeholt werden kann. Sonst ist gegen den Antrag keine Bemerkung erfolgt und ich werde ihn daher zur formellen Abstimmung

200

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

bringen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest XIII. Feuerwehrfond. Der

bezügliche Rechnungsabschluss ... zu genehmigen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest XIV. Normalschulfond. Der Rechnungsabschluss hierüber genehmigen.)

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort? – Da sich Niemand meldet, betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Kohler: (liest XV. Über diesen Gegenstand Bestand gelegen ist.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? –

Da sich Niemand meldet, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Anträge des Finanz-Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest: Dem Rechnungsabschlüsse des Landes-Ausschusses den Dank namens des Landes-Ausschusses auszusprechen.)

Landeshauptmann: Für diese anerkennenden Worte, die dem Schlusse des Berichtes beigefügt

sind und der Thätigkeit des Landes-Ausschusses gelten, spreche ich im Namen des Landes-Ausschusses und im Namen der Landesbeamten den verbindlichsten Dank aus.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.

Ich habe dem h. Hause noch mitzutheilen, dass der Grundbuch-Ausschuss morgen Vormittag um 11 Uhr eine Sitzung abhalten wird zur Verificierung des Berichtes.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, den 3. Februar, um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittag an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluss und Voranschlag des Grundentlastungsfondes.
2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes pro 1896.

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Gesetzesentwurf betreffend die Entlohnung der Gemeindehebammen.

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingaben der Gemeinden Hard und Fussach wegen Verlegung der Straße.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der landwirtschaftlichen Lehranstalt.

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses in Sachen der Eingaben, betreffend den Weg von Buch nach Alberschwende.

7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Eingabe des Landwirtschaftsvereines betreffend die Kosten der Rauschbrandschutzimpfung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Min. Abends.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 31. Januar 1896,

unter dem Vorstize des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombertg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. Abwesend: Herr Reich.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? —

Es ist nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Der Herr Abgeordnete Reich hat sich wegen dringender Gemeindeangelegenheiten für die heutige Sitzung entschuldiget.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Auf derselben steht als einziger Gegenstand der Bericht des Finanz-Ausschusses

über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abgeordneten Kohler, die Berichterstattung zu übernehmen. Wir werden, wie in früheren Jahren bei der Verhandlung über diesen Bericht in der Weise vorgehen, daß der Herr Berichterstatter den Bericht verliest und dort, wo keine Anträge gestellt werden, werde ich eine kleine Pause eintreten lassen, entweder nach der Gesamtrubrik oder, wie beispielsweise ad. I. c. bei jedem einzelnen Punkte. Wenn sich Niemand zum Worte meldet, wird mit der Verlesung fortgefahren, sollte aber einer der Herren zu einem dieser Punkte zu sprechen wünschen, so bitte ich, sich zum Worte

zu melden. Dort, wo formelle Anträge gestellt sind, werde ich selbstverständlich nach Schluss der Debatte abstimmen lassen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes zu beginnen.

Kohler: (liest I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session. A. Jener, welche der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction bedürfen. 1., 2., 3. und 4. Beilage L.)

Dr. Waibel: Ich bin begreiflicherweise sehr gerne bereit, dem Antrage bezüglich der Punkte 1. 2. und 4. die Zustimmung zu geben, aber bei der Haltung, die ich gegenüber der Beschlussfassung über die Landesumlagen eingenommen habe, kann ich diesem Punkte meine Zustimmung nicht geben.

(Martin Thurnher: Schadet nichts!)

Andreas Thurnher: Ich habe im Namen der Herren Abgeordneten Fink, Bösch, Martin Thurnher, Johannes Thurnher, Rüs, Welte und Schapler und in meinem Namen das Erklären abzugeben, dass wir nur die unter 1., 2. und 3. angeführten Punkte zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen in der Lage sind.

Nägele: Ich bin natürlich mit den im Berichte des Finanz-Ausschusses angeführten ersten drei Punkten einverstanden. Bei der Verification dieses Berichtes war mir aber beim 4. Punkte das Wort „befriedigend“ zuviel und es ist mir auch heute zuviel und deshalb schließe ich mich der Erklärung des Herrn Vorredners an.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da dies nicht der Fall ist, bitte ich mit der Verlesung fortzufahren.

Kohler: (liest a. b.) —
(Ad. I. B. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landes-Ordnung, die von Seite der h. k. l. Ministerien . . . zur Kenntnis nehmen.) —

(Über die weiteren im Berichte . . . entgegenzusehen werden.)

Landeshauptmann: Wünscht der Herr Abg. Frits zu dem Punkte „Reform des Gebürenegesetzes“ das Wort?

Frits: Nein, sondern zum Punkte „Ausscheidung des Kaufsbrandes aus der Milzbrandform.“

Landeshauptmann: Dann bitte ich, das Wort zu ergreifen.

Frits: Bei diesem Punkte muss ich mir einige Worte zu bemerken erlauben. Die hier erwähnte Frage der Ausscheidung des Kaufsbrandes aus der Milzbrandform, die schon so lange Jahre hängt, sollte denn doch endlich einmal durch eine befriedigende Erledigung entschieden werden, und ich möchte daher an die h. Regierung die Anfrage richten, ob diese Erledigung denn nicht in naher Aussicht steht.

Nägele: Ich habe in Betreff der Reform des Gebürenegesetzes früher etwas sagen wollen, ich verzichte daher vorerst auf das Wort.

Welte: Ich kann die Anregung des Herrn Abgeordneten Frits nur bestätigen und erwarte auch dringend, dass diese Frage ehestens eine günstige Erledigung finde.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Kohler: (liest: Was insbesondere die Reform . . . hinzuwirken.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Nägele: Der hohe Landtag hat in der 13. Sitzung des vorigen Jahres den Beschluss gefasst, die h. Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, dass von den Behörden, namentlich bei Bemessung der Gebüren die Allerh. Entschliessung vom 11. Januar 1860 genau im Auge zu behalten und ferner, dass auch das Gebürenegesetz entsprechend abgeändert werde. Anknüpfend an dieses liegt mir und sicher auch meinen Collegen heute noch etwas Anderes auf dem Herzen, nämlich das ist die endlose Verschleppung der Gebürenbemessungen bei Erbsübertragungen von Todes-

wegen. Es kann z. B. vorkommen, dass nach Beendigung der gerichtlichen Verlassenschafts-Abhandlung ein halbes, dreiviertel, ja fast ein ganzes Jahr von der Finanz-Bezirksdirection, der die weitere Arbeit obliegt, kein Zahlungsauftrag herabkommt. Ich bin gewöhnlich Schriftenempfänger für Schweizer und bekomme dann vom Bezirksgerichte Dornbirn die Verständigung, dass die Einantwortung erfolge, sobald der Nachweis über die erfolgte Zahlung der Übertragungsgebühren erbracht sei. Auf was für einem Rechtstitel diese Maßregel beruht, weiß ich nicht.

Am 2. Mai 1895 bekam ich vom Bezirksgerichte im vorgesagten Sinne eine Verständigung, bis heute ist leider noch kein Zahlungsauftrag erfolgt. Ein weiterer Fall ist mir vor etwa 4 oder 5 Monaten als Schriftenempfänger zur Kenntnis gekommen. Trotzdem die Partei zwei bis dreimal an die Finanz-Bezirksdirection geschrieben hat, man möge ihr den Zahlungsauftrag schicken, weil sie die Einantwortung nicht bekomme, bevor sie nicht die Nachlassgebühren bezahlt habe, — man wollte nämlich Grundstücke wieder verkaufen — ist bisher leider auch nichts gekommen. Dass durch solche Verschleppungen und Hemmungen eine Schädigung der Partei eintritt, das ist wohl selbstverständlich. Ich weiß, wie bereits gesagt, nicht, wie es eigentlich kommt, dass die Bezirksgerichte die Einantwortungen nicht ausfolgen lassen, bevor die Übertragungsgebühren nicht bezahlt sind. Was meine Stellung als Vorsteher in Gaisau anbelangt, so muss ich sagen, dass alle Schweizer, welche da unten an der Grenze in Verlassenschafts-Angelegenheiten einen Anstand haben, zu mir kommen und alle 8, 14 Tage fragen, ob noch nichts gekommen sei oder ob die Sache nicht vorwärts gehe. Ich kann ihnen aber nichts anderes sagen, als dass noch nichts vorwärts gegangen sei. Ich komme da in eine gewiss nicht beneidenswerte Lage, denn die Leute fangen an zu schimpfen und ich weiß nicht, ob ich aus lauter Patriotismus und gegen meine Überzeugung unsere Behörden in Schutz nehmen oder den Leuten recht geben soll. Früher, als die Steuerämter Gebührensammlungsbehörden waren, war dies, ich will nicht sagen immer, aber meistens viel günstiger. Ich bin der vollsten Überzeugung, dass auch die Steuerämter mit der unendlichen Verschleppung, welche die Finanzbezirks-Direction beobachtet, auch nicht einverstanden sind

und ich würde dringend wünschen, dass da Wandel geschaffen werde und stelle folgenden Antrag:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, Vorkehrung zu treffen, dass die Gebührensammlungen bei Vermögens-Übertragungen von Todeswegen, so rechtzeitig erfolgen, dass der Abschluss der Verlassenschafts-Abhandlungen, Vermögensstheilungen und Zuweisungen nicht, wie bisher, verzögert werde“.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Welte: Ich habe weder gegen den Antrag des Finanzausschusses etwas einzunenden, noch gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele, weil ich damit vollkommen einverstanden bin. Ich muss aber in Erwägung dessen, was der Herr Abgeordnete Nägele gesagt hat, noch weiter bemerken, dass es jedenfalls ein großer Missstand ist, dass die Erledigungen der Recurse gegen Gebührensammlungen oft Jahre lang auf sich warten lassen. Damit die k. Regierung in dieser Hinsicht Wandel schaffe, erlaube ich mir zum Antrage des Herrn Nägele folgenden Zusatzantrag zu stellen: „Desgleichen wird Hochdieselbe aufgefordert, zu veranlassen, dass die Erledigung der Recurse wider die Gebührensammlungen ohne unnötige Verzögerung erfolge“.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Fink: Ich möchte die von den Herren Abg. Nägele und Welte gestellten Anträge unterstützen und bezüglich des letzteren noch besonders hervorheben, dass im Falle, als diese Gebührensammlungen solange nicht erledigt werden, was sehr häufig geschieht, die Parteien vielfach zu kurz kommen. Es ist bekannt, dass diese Taxen schon nach 30 Tagen nach der Vorschreibung eingezahlt werden müssen, und, wenn auch das Gebührengesetz die Bestimmung enthält, dass für unrichtig eingezahlte Gebühren in gewissen Fällen vom Staate Verzugszinsen zu bezahlen sind, so ist es doch auch bekannt, dass die Parteien dies in den allermeisten Fällen nicht wissen und die Verzugszinsen auch gar nicht ansprechen, und wenn die Parteien nicht ausführlich bei solchen Abschreibungen die im Recurswege

erfolgte Rückvergütung der Verzugszinsen verlangen, so ist der Staat wieder so nobel, daß er keine Verzugszinsen rückvergütet. Es wäre schon aus dem Grunde ganz am Platze, daß von Seite der Gebührenbemessungsbehörde, beziehungsweise der Recursinstanz die Erledigung der Recurse möglichst bald erfolge, damit die Parteien nicht wegen Unkenntnis des ihnen zukommenden Rechtes zu Schaden kommen.

Kohler: Diesen gestellten Anträgen kann ich als Berichterstatter nur meine vollste Zustimmung geben.

Es ist allerdings richtig, und vielleicht gehen die Behörden von dieser Ansicht aus, daß uns die Zahlungsaufträge immer noch früh genug kommen, aber der andere Standpunkt muß auch berücksichtigt werden, daß, wenn es sich einmal um die Abwicklung einer Verlassenschaft handelt, es doch im Interesse der Beteiligten gelegen ist, daß diese Abwicklung mit möglichster Promptheit erfolge. Manchmal ist das geradezu dringend nothwendig. Von diesem Standpunkte aus müssen wir sehr wünschen, daß eine Besserung eintrete, denn das in den letzten Jahren stattgefundene Vorgehen hat entschieden in vielen Fällen eine Verschleppung der ganzen Angelegenheit herbeigeführt. Wie das geschehen wird, ist Sache der Regierung selbst. Dafür, daß die Einantwortungen immer erst nach geleisteter Zahlung der Gebühren den Parteien ausgefolgt werden, weiß ich auch den Grund nicht.

(Johann Thurnher: Wegen Sicherstellung der Gebühren.)

(Nägele: Sie würden sie auch sonst bekommen.)

Ich glaube dieser Umstand hat für die Partei noch eine weitere Schwierigkeit, denn wenn die Partei die maßgebende Urkunde nicht hat, so ist sie auch nicht in der Lage, die Richtigkeit der Zahlungsaufträge zu prüfen.

(Johannes Thurnher: Sehr richtig!)

Dieser einzige Grund sollte bestimmend sein, daß, wenn die Partei auch die Originalurkunde nicht bekommt, ihr doch wenigstens eine Abschrift derselben unter allen Umständen auszufolgen wäre, sonst ist sie, wie gesagt, nicht in der Lage, die Richtigkeit des Zahlungsauftrages zu prüfen. Ich kann daher die beiden gestellten Anträge nur wärmstens zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele, welcher lautet. (Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Hiezu beantragt der Herr Abgeordnete Welte folgenden Zusatz.

(Verliest denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Ebenfalls einstimmig angenommen.

Nun kommt noch der Ausschufsantrag zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ebenfalls einstimmig angenommen.

Rudigier: Ich bitte um das Wort zu einem anderen früheren Punkte, der mit Rücksicht auf die Verhandlung zurückgesetzt wurde.

Landeshauptmann: Ja das ist richtig. Der Herr Berichterstatter hat zuerst die einzelnen hier angeführten Punkte und dann den gestellten Antrag verlesen und es haben einige der Herren zu dem Punkte „Reform des Gebüregesetzes“ das Wort ergriffen und wurde über die gestellten Anträge abgestimmt. Jetzt kommt noch der Punkt über Sonntagsheiligung, Behandlung der Soldaten u. zur Verhandlung. Ich bitte also das Wort zu ergreifen.

Rudigier: Ich habe schon durch mehrere Monate hindurch den Vorsaß gehabt, im hohen Landtage diesbezüglich eine Interpellation einzubringen, eventuell einen Antrag zu stellen, in dieser leidigen Angelegenheit, welche auch im Vorjahre in sehr ernster Form zur Sprache gebracht wurde. Ich werde dies aber nicht thun und zwar gestützt auf die Erfahrung, daß die Anregungen, welche zu Gunsten der Söhne unseres Volkes gemacht wurden, doch kein Gehör finden.

Es ständen mir Daten zur Verfügung, es sind das hauptsächlich solche Daten, welche in der öffentlichen Presse zur Sprache gekommen sind, in Bezug auf die vollständige Behinderung der

Soldaten an der Sonntagsheiligung von Seite der vorgesetzten Behörden, in Bezug auf die Mißhandlung der Soldaten und in Bezug auf den Duellunfug. Ich will da die Herren gar nicht behelligen mit der Vorlesung dieser Daten, welche durch die öffentliche Presse zur Kenntnis gelangt sind und welche gewiß auch die berufenen Kreise bei der Regierung insbesondere die Militär-Instanzen erfahren haben. Ich muß es wirklich sehr bedauern, daß auch auf diesen Punkt in Bezug auf den vorjährigen Act des Landes-Ausschusses bisher noch keine Erledigung herabgelangt ist.

Johann Thurnher: Der hochwürdige Herr Vorredner nimmt genau denselben Standpunkt ein, welchen ich im vorigen Jahre bei der Wehrdebatte eingenommen habe. Da hilft aber das bloße Jammern nichts, da muß man den Muth haben, Nein zu sagen.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so bitte ich, mit der Verlesung weiter zu fahren.

Kohler: (liest: In Betreff der Landtags-Beschlüsse . . . Kenntnis genommen werden.)

Bösch: Es ist da im Berichte des Finanz-Ausschusses gesagt, daß über die Einbeziehung des Plisadonatobel's bei Klösterle, des Klausbaches und der Dornbirner-Ach mit ihren Zuflüssen in die Wildbachverbauung Beschlüsse gefaßt worden sind, aber von den drei anderen Zuflüssen des zukünftigen Vorarlberger Binnencanals ist nichts gesagt. Ich weiß nicht, wie das kommt, wahrscheinlich wird dieser Bau — was ich auch anerkennen kann — nicht in die erste Serie der Wildbachverbauung kommen, weil die Ausführung des Koblacher Canales nicht die erste Ausführung dieses Unternehmens der Rheinregulierung sein wird. Ich kann es begreifen, daß noch keine Erledigung herabgelangt ist. Ich möchte nur daran erinnern und bitten, daß der h. Landes-Ausschuß der Sache die möglichste Aufmerksamkeit zuwende, damit auch diese drei Zuflüsse, nämlich der Bözenbach, der Emsbach und der Seelachenbach, wie es im vorigen Jahre im volkwirtschaftlichen Ausschusse besprochen wurde, gehörige Berücksichtigung finden, damit nicht der zur Ent-

wässerung des Rheinthales bestimmte Koblacher Canal versandet wird und für die Dauer erhalten bleibe.

Landeshauptmann: Ich bitte weiter zu lesen.

Kohler: (liest: Ein gleiches dürfte der Fall sein . . . Annahme gefunden haben.)

Welte: Ich hatte über die Behandlung des Punktes I. B. die Ansicht, daß bei der Verhandlung Punkt für Punkt vorgegangen, also zuerst über die Punkte 1 bis 8 verhandelt wird. Ich hätte zu Punkt 8 etwas zu sprechen gehabt und ich möchte deshalb fragen, ob ich dies jetzt nicht nachholen kann.

Landeshauptmann: Das hat keinen Anstand, ich bitte nur das Wort zu ergreifen.

Welte: Nach Punkt 8 des Landes-Ausschusses-Berichtes hat der h. Landtag in der Sitzung vom 15. Februar 1895 beschlossen, die Petition der Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Feldkirch um Erwirkung von Erleichterungen bei der Zuchtkälber-Einfuhr aus der Schweiz dem h. k. k. Ministerium des Innern befürwortend in Vorlage zu bringen. Nach diesem Berichte stellt es sich nahezu heraus, als ob da Erfolge erzielt worden wären. Das ist aber nicht der Fall. Zuerst hat die h. k. k. Statthalterei wohl erklärt, daß, wenn nicht ein allgemeines Einfuhrverbot bestehe, die Einfuhr von Zuchtkälbern zulässig sei, insbesondere, wenn aus den Erhebungen, welche beim Zollamte in Meiningen zu pflegen seien, hervorgehe, daß diesbezüglich ein Bedürfnis vorhanden sei. Weil nun aber die Gemeindevorsteher des Bezirkes Feldkirch Zweifel hatten, daß diese Erhebungen bei dem Zollamte ein günstiges Resultat haben werden, und zwar deshalb, weil die Einfuhr gewiß nicht eine so große gewesen ist, wie sie dann gewesen wäre, wenn die Einfuhr unter leichteren Umständen hätte erfolgen können, so haben dieselben am 20. November 1895 eine neue Eingabe an die h. k. k. Statthalterei gerichtet, mit dem Ersuchen, daß in den Monaten November, Dezember und Januar an jedem zweiten Donnerstag die Einfuhr gestattet werden möge. Darüber hat die h. Statthalterei direct an die

Gemeindevorstellung in Zwischenwasser folgendes eröffnet. Ich werde mir erlauben, diese Erledigung vorzulesen.

(liest.)

„Die hohe k. k. Statthalterei hat unterm 17. ds. Mts. Zl. 28,848 anher eröffnet, dass dem Ansuchen der petitionierenden Gemeinden wegen Festsetzung von bestimmten thierärztlichen Controlstagen an der Grenze bei Oberriet-Meinungen dormalen und zwar mit Rücksicht auf das gegenüber der Schweiz noch immer zu Recht bestehende Klauenviehinfuhrverbot keine Folge gegeben werden kann.

Hievon wird die Gemeindevorstellung mit dem Beifügen verständiget, dass die Festsetzung von thierärztlichen Controlstagen an der Schweizergrenze erst nach Auflassung des noch bestehenden Verbotes stattfinden wird.“

Zu jener Zeit herrschte in Meinungen die Klauenseuche und da war die Ansicht gerechtfertigt, dass deshalb die Einfuhr zu jener Zeit nicht gestattet worden ist. Nach der Erklärung der Behörde, dass diese Seuche behoben sei, haben die Gemeindevorsteher die Ansicht gehabt, dass jetzt die Einfuhr ohne Anstand bewilliget werden könne und machten im kurzen Wege einen neuerlichen Versuch. Daraufhin hat die h. Statthalterei bedeutet, dass die Festsetzung der thierärztlichen Controlstage an der Schweizergrenze erst nach Auflassung des noch allgemein bestehenden Verbotes erfolgen könne. Nun war eigentlich das Ansuchen der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch, welches dieselben an den hohen Landtag gerichtet haben und von diesem fürwörtlich an die h. Regierung gelangt ist, sowie auch die neue Eingabe der Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch von gar keinem Erfolge. Zuerst war das Gerücht vorhanden, welches auch jetzt noch besteht, dass der Landwirtschaftsverein sich ganz passiv verhalte, respective dagegen gewesen sei. Nun hat der Herr Regierungsvertreter erklärt, dass das nicht so sei und auch die weiteren Auskünfte haben bestätigt, dass der Landwirtschaftsverein nicht gegen die Einfuhr von Zuchtkälbern war, und daher muss man um so mehr annehmen, dass die Schuld nur bei der Regierung liegt, dass sie den Wünschen der Bevölkerung diesbezüglich gar kein Gehör geschenkt hat. Sachliche Gründe werden gar keine vorgebracht, dass

diesem Ansuchen nicht hätte stattgegeben werden können. Ich glaube, dass die h. Regierung neuerlich aufgefordert werden soll, diesem dringenden Wunsche der Bevölkerung zu entsprechen. Es sind das nicht nur so leere Worte, sondern es ist wirklich ein Bedürfnis, dass Zuchtkälber aus der Schweiz bezogen werden können. Nicht etwa, dass damit gesagt ist, es seien hier im Lande keine entsprechenden Zuchtkälber, aber zu wenig gutes Züchtungsmaterial ist vorhanden und dann wird und muss oft auch mindere Ware gezüchtet werden. Im Oberlande wird die Viehzucht so stark betrieben, dass die hiesigen Zuchtkälber nicht genügen, und es würde gewiss noch mehr Vieh gezüchtet, wenn gutes Züchtungsmaterial aus der Schweiz bezogen werden könnte. Zudem wird unter solchen Umständen auch schlechte Waare gezüchtet, was, wenn Zuchtkälber aus der Schweiz eingeführt werden könnten, nicht der Fall wäre, weil von dort sicherlich nur gute Waare eingeführt werden würde. Es ist deshalb für die Hebung der Viehzucht von ganz besonderem Interesse, die Möglichkeit zu verschaffen, dass wir gute, schöne Zuchtware aus der Schweiz ohne Schwierigkeiten beziehen können. Ich erhebe deshalb folgenden Antrag:

„Die h. k. k. Regierung wird neuerdings dringend ersucht, im Sinne der Beilage XLVIII. der stenographischen Protokolle vom Jahre 1895 die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz nach Vorarlberg künftighin bewilligen und möglichst erleichtern zu wollen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Bösch: Ich muss vorausschicken, dass ich die Ausführungen des Herrn Vorredners und dessen Antrag unterstütze und habe nur noch zu bemerken, dass in dieser Angelegenheit große Ungleichheiten vorkommen. Wir haben in Lustenau im Vorjahre etwa 150 oder 160 Zuchtkälber aus der Schweiz bezogen. Es besteht bei uns eine Viehzuchtgenossenschaft. Dann besteht auch eine Molkerei-Genossenschaft, welche nebst der Viehzucht auch die Molkerei betreibt, d. h. die Milch in eine Sennerei gibt, wo sie entweder auf gemeinschaftlich Rechnung verwendet oder an einen beliebigen verkauft wird. Nun ist es im heurigen Jahre vorge-

Kommen, daß die Viehzuchtgenossenschaft und zugleich auch die Molkerei-Genossenschaft ein Ansuchen gestellt haben um Bewilligung der Einföhrung von Zuchtkälber aus der Schweiz und das war frühzeitig geschehen, denn der Kälberbezug sollte mit 1. November offen stehen. Die Viehzuchtgenossenschaft hat diese Erlaubnis auch bekommen, aber die Molkereigenossenschaft, welche die gleichen Ziele verfolgt, mußte noch 5 bis 6 Wochen warten und erst nach verschiedenen Betreibungen und nachdem man persönlich in dieser Angelegenheit nach Innsbruck gegangen ist, wurde die Bewilligung erteilt. Man hat die Sache so lange nicht erlediget, bis der günstigste Zeitpunkt zur Einföhrung von Zuchtkälbern verstrichen war. Die Viehzuchtgenossenschaft hat dadurch einige Mitglieder bekommen, weil Manche unbedingt Kälber aus der Schweiz haben wollten, wurden sie zum Beitritt gezwungen. Das ist ganz recht, aber man schaut halt die Kosten einer solchen Genossenschaft an, denn wenn man nicht geeignetes Vieh hat, das in einer Genossenschaft Aufnahme finden kann, so hat die Sache keinen großen Zweck. Nun ist man sehr bestrebt, unsere Viehrasse zu verbessern, man ist aber auch überzeugt, daß nur durch frische Zuföhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz ein ausgiebiger Erfolg erzielt werden kann. Es ist, wie gesagt, eine unklare Sache, warum da von der Behörde zwei genehmigte Genosschaften, welche das gleiche Ziel anstreben, nur daß die eine auch Molkerei betreibt und Molkerei-Genossenschaft heißt, während die andere nur Viehzucht betreibt und deshalb den Titel Viehzuchtgenossenschaft hat, nicht gleichgestellt sind. Ich kann nur bedauern, daß so etwas vorkommt.

Es sind Viele, die bei der Molkerei-Genossenschaft sind und den Kälberbezug erwirken wollten, geschädiget worden. Im Vorjahre wurden nur von der Molkereigenossenschaft ca. 100 Zuchtkälber aus der Schweiz eingeföhrt und heuer, weil die Bewilligung zu spät einlangte, nur 10 Stück. Es sind Viele vom Ankaufe von Zuchtkälbern zurückgehalten worden, weil die Bewilligung nicht rechtzeitig eingelangt ist und dafür ist gar kein Grund angegeben, ganz ohne Grund ist diese Rückhaltung gemacht worden. Diesen Vorgang muß ich als einen ungleichen und als einen nicht correcten bezeichnen. Ich werde in dieser Richtung keinen Antrag stellen, nur soll dies hier im hohen

Hause gesagt sein zur Unterstützung des Antrages meines Herrn Vorredners, weil die Oberländer gar keine Bewilligung erhalten haben, während uns die Einföhr doch nicht ganz versagt wurde.

Sint: Schon bei einer früheren Sitzung des h. Landtages habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß im Lande Vorarlberg das Gerücht verbreitet sei, es habe der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein gegen die beabsichtigte Einföhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen. Ich habe ausdrücklich betont, daß ich das nur als Gerücht gehört habe und zwar hier im Lande, im Bregenzerwald nicht. Vom Herrn Regierungsvertreter ist nun darauf hingewiesen worden, daß dieses Gerücht nicht richtig sei, sondern daß der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein in einem Falle, der im Bezirke Bregenz vorgekommen sei, eine andere Äußerung abgegeben habe, die dahin gegangen sei, daß der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein nichts einzuwenden habe, wenn dormalen Zuchtkälber aus der Schweiz eingeföhrt werden, sondern daß er diese Einföhrung vielmehr befürwortet habe. Es war mir deshalb sehr lieb, daß seitens des Herrn Regierungsvertreters diese Richtigstellung im h. Hause erfolgt ist. Es kann uns gewiß nur darum zu thun sein, daß solche falsche Gerüchte, welche nur dazu geeignet sind, den Vorarlberger Landwirtschafts-Verein zu verdächtigen, richtig gestellt werden.

Ich bin heute in der Lage, dem h. Hause die Mittheilung zu machen, daß auch in jenem speziellen Falle, welchen der Herr Abgeordnete Welte angeführt hat, nämlich bezüglich des Ansuchens der Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Feldkirch, der Landwirtschafts-Verein nicht gegen die Einföhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen, sondern dieselbe befürwortet hat, und ich glaube, es ist zur Richtigstellung der im Lande Vorarlberg diesfalls herrschenden Anschauung ganz am Platze, wenn ich die diesfällige Äußerung des Landwirtschafts-Vereines hier zur Verlesung bringe. Sie ist mir von der Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt worden. Dieselbe lautet: (liest:)

„Wie die ergebenst gefertigte Vereins-Vorstehung schon in einem früheren Falle an die k. k. Statthalterei berichtet hat, ist gegenwärtig, bei dem allseitig regen Bestreben die Rindviehzucht

zu heben, in Vorarlberg selbst nicht so viel schönes Zuchtvieh vorhanden, um den gewünschten Fortschritt mit thunlicher Beschleunigung bewerkstelligen zu können. Bis unsere Landwirte es erreichen könnten, den Abgang an schönen, der eigenen Rasse entsprechenden Exemplaren durch Ankauf im Lande selbst zu ergänzen, würden noch ziemlich viele Jahre vergehen, zumal nicht übersehen werden kann, daß die Nachfrage nach dem vorarlbergischen Braunvieh aus den anderen Kronländern eine große ist. Die Preise, welche von dorthier bezahlt werden, vermag aber die große Anzahl der Kleinbauern nicht für den eigenen Stall aufzubringen.

Auch steht das vorarlbergische Braunvieh in der Monarchie allein da, Abgänge könnten daher innerhalb der österreichischen Grenzen nur im Lande selbst gedeckt werden.

Die angrenzende Schweiz hat nun in ihrem östlichen Theil einen so nahe verwandten Rindviehschlag, daß er beinahe als identisch mit dem unsrigen zu betrachten ist, man verlangt aber dort für erwachsene Thiere noch viel höhere Preise, als bei uns. Die Folge dieser Umstände ist also natürlicherweise die, daß man sich bemüht, schöne Zuchtkälber aus der Schweiz zu kaufen, diese sorgfältig aufzuziehen, und so die mehr ausgebreitete Vererbung des eigenen Viehstandes allmählig zu bewirken.

Wenn sich die in den letzten Jahren in Vorarlberg gegründeten Viehzuchtgenossenschaften erhalten und voraussichtlich vermehren, so wird sich nach einigen, etwa 10 Jahren, die Sachlage zuverlässig ändern, und der heute noch nothwendige Import wird aufhören.

Daß der hier kurz skizzierte Vorgang richtig und von Erfolg begleitet ist, kann beispielsweise in der Gemeinde Lustenau ersehen werden, woselbst man vor etwa 20 Jahren nur sogenannte „Krampenware“ angetroffen hat, während heute deren Kinder auf den Thierschauen immer in erster Reihe hervortreten.

Die beiden, der gefertigten Vorstehung zur Erstattung eines Gutachtens übermittelten Gesuche können somit nur befürwortet werden, denn es ist gewiß wünschenswert, daß schöne Zuchtkälber eingeführt werden, welche von den kleinen Landwirten, die ein erwachsenes Stück ob des hohen Preises nicht zu kaufen vermögen, zur Comple-

tierung ihres Viehstandes zu preiswürdigen Thieren aufgezogen werden.

Bei der Zuchtgenossenschaft in Röthis kann nicht leicht eine Unregelmäßigkeit vorkommen, weil ihre Mitglieder schon durch die Statuten in ihrem Gebaren gebunden sind, — und was die Gemeinde Zwischenwasser anbelangt, so ist ja die l. l. politische Behörde in der Lage, einem etwa nicht richtigen Vorgange für die Zukunft vorzubeugen, wozu jedoch keinerlei Wahrscheinlichkeit vorliegt.“

Wir ersehen also aus dieser Äußerung des Landwirtschafts-Vereines, daß denselben keinerlei Schuld trifft. Die ganze Unzufriedenheit der Bevölkerung, die gewiß gerechtfertigt ist, fällt nach meiner Auffassung auf die h. Regierung zurück. Diese allein ist es, die den berechtigten Wünschen in dieser Beziehung nicht entsprochen hat. Ich halte es für ganz unverständlich, daß die h. Regierung auf der einen Seite in dankenswerter Weise unsere Bestrebungen auf Hebung der Viehzucht unterstützt, — ich erinnere, daß uns dieselbe größere Beiträge für die jährlichen Thierschauen gewährt hat, daß sie uns auch Beiträge gewährt hat für die Viehzuchtgenossenschaften — und auf der anderen Seite nimmt sie eine gegentheilige Stellung ein, nämlich sie verhindert die Hebung der Viehzucht. Ich möchte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte dringend unterstützen. Ich glaube, die h. Regierung handelt nur im Staatsinteresse, im Interesse der Hebung der Viehzucht, besonders aber im Interesse der Landwirtschaft in Vorarlberg, wenn sie die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz dormalen erleichtert. Es kann ja sein, daß wir diese Einfuhr nach 10 Jahren nicht mehr benöthigen, es wäre ja recht, wenn wir einmal so gut stehen, daß wir den Bedarf an Zuchtkälbern im eigenen Lande decken können, dormalen ist dies aber noch nicht der Fall, und deshalb glaube ich, daß der h. Landtag diesem Antrage zustimmen wird. Wenn wir doch schon viele und nicht unbedeutende Summen für die Hebung der Viehzucht aus Landesmitteln bewilligen, so müssen wir auch darauf sehen, daß unseren Bestrebungen nicht entgegen gearbeitet wird. Daher unterstütze ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte dringend.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Johannes Thurnher: Ich wollte gleich, nachdem der Herr Abgeordnete Welte seinen Antrag gestellt hatte, das Wort nehmen zur Unterstützung seines Antrages und hat auch der Herr Landeshauptmann eine diesfällige Bemerkung von mir sogleich als Meldung zum Worte zur Notiz genommen. Ich habe aber gebeten, mich nicht aufzurufen, weil ich erwartet habe, daß von einem Mitgliede der Minorität diesfalls ein Antrag gestellt wird, nämlich in der Richtung, daß der Landes-Ausschuß sich diesbezüglich mit dem Landwirtschafts-Vereine in Verbindung setze. Ich halte das nach dem, was vorher gesagt wurde, nämlich daß der Landwirtschaftsverein in Verdacht gestanden sei, im Vorjahre gegen das Bestreben der Oberländer Gemeinden, Zuchtkälber aus der Schweiz zu beziehen, Stellung genommen habe, um so nothwendiger, weil die Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters in der damaligen Sitzung und die Mittheilungen des Herrn Abgeordneten Fink heute ergeben haben, daß der Landwirtschafts-Verein gerade das gethan hat, was die Gemeinden wünschen, während im Lande herum sehr lebhaft der Verdacht bestand, daß derselbe gegen die Einführung von Zuchtkälbern aus der Schweiz Stellung genommen habe. Ich habe selbst Gelegenheit gehabt, in Gasthäusern und auf Eisenbahnfahrten zu hören, daß die Landwirte des Oberlandes sich beklagt haben, daß die Kälbereinfuhr aus der Schweiz gerade im wichtigsten Momente verboten sei und daß sie den Landwirtschaftsverein dafür verantwortlich machen. Nun ist es aber für den Landwirtschaftsverein von großem Schaden, wenn im Lande herum dieses Gerücht besteht. Es schwächt dies das Zutrauen der Landwirte zum Landwirtschaftsvereine, welcher naturgemäß die Interessen der Viehzucht zu vertreten hat und es schwächt auch die Betheiligung an demselben. Ich habe vielfach die Äußerung gehört, daß wenn man das nächste Jahr wieder mit dem Bogen kommt und die Einzahlung der Beiträge verlangt, so wird man nicht mehr so bereitwillig unterschreiben und in die Tasche greifen. Nun bin ich aber im Interesse des Landwirtschafts-Vereines sehr froh, daß die heutigen Aufklärungen diesen Verdacht vom Landwirtschafts-Vereine abgewälzt haben. Ich möchte es aber für die Zukunft sehr zweckmäßig halten, wenn in den landwirtschaftlichen Mittheilungen eine Äußerung gethan würde, welche Stellung der

Verein in dieser oder jener für die Bevölkerung wichtigen Angelegenheit eingenommen hat. Im letzten Falle hat der Landwirtschafts-Verein dies versäumt, vielleicht hat er angenommen, daß dies nicht nothwendig sei und geglaubt, daß es sich von selbst verstehe, daß man solche Auffassungen nicht habe. Nach dem aber, was hier zur Sprache gekommen ist, würde ich es sehr zweckmäßig erachten, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, was dieser Verein zur Förderung dieser Angelegenheit gethan hat. Ich stelle keinen Antrag, nachdem der Herr Abgeordnete Fink in einer für den Landwirtschafts-Verein sehr entgegenkommenden Weise mitgetheilt hat, daß gerade das Gegentheil von dem geschehen sei, was man im Vorjahre befürchtet hat. Ich unterstütze aber umsomehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte, daß da etwas geschehen könne, und wenn der Landes-Ausschuß es für nothwendig finden wird, sich in dieser Angelegenheit an den Landwirtschafts-Verein zu wenden, so kann und wird er es auch thun.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ertheile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Kohler: Ich habe nur zu erklären, daß ich gegen den Antrag des Herrn Welte nichts einzuwenden habe, sondern denselben befürworte und zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Welte zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Die hohe k. k. Regierung wird neuerdings dringend ersucht, im Sinne der Beilage XLVIII. der stenographischen Protokolle v. J. 1895 die Einfuhr von Zuchtkälbern aus der Schweiz nach Borarlberg künftighin bewilligen und möglichst erleichtern zu wollen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig zum Beschlusse erhoben. Wir kommen nun zum Punkte ad. I. C. über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

Nachdem hier eine Reihe von Gegenständen aufgeführt sind, so werde ich nach jedem derselben, nachdem er vom Herrn Berichterstatter verlesen worden ist, eine Pause machen und wenn Jemand der Herren zu dem einen oder anderen Punkte das Wort wünscht, so bitte ich, sich zu melden und es wird dann die Debatte eingeleitet werden.

Kohler: (liest: ad. 1. c. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses. Der Bericht des Landes-Ausschusses umfasst hier unter ausführlicher Darlegung folgende Angelegenheiten:

1. Die Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums.)

Dr. Waibel: Im Berichte des Landes-Ausschusses heißt es: „In Angelegenheit des Landtagsbeschlusses vom 14. Januar 1895, betreffend einen zur Feier des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers zu beschließenden Humanitätsact wird eine bezügliche Vorlage in der nächstjährigen Landtagsession erfolgen. Nach diesen Worten dürfte man erwarten, daß im Schooße des Landes-Ausschusses bereits ein Gedanke Körper gewonnen hat, nach welchem man beabsichtigt, diese Feier zu begehen und ich glaube nicht bloß uns allein, sondern auch weitere Kreise wird es interessieren, zu erfahren, was diesbezüglich bereits beschlossen und in Aussicht genommen ist. Ich bitte um eine diesbezügliche Aufklärung.

Martin Thurnher: Als Berichterstatter über diesen Gegenstand im Landes-Ausschusse kann ich dem Herrn Vorredner mittheilen, daß der bezügliche Bericht bereits verfaßt und vom Landes-Ausschusse tagenoscirt worden ist. Es ist beschlossen worden, diesen Bericht und Antrag nicht mehr in der gegenwärtigen, sondern erst in der nächsten Session dem Landtage in Vorlage zu bringen und leiteten den Landes-Ausschuss hiebei vorzüglich 2 Gründe. Der eine davon ist der, daß noch nahezu eine Frist von 3 Jahren vorhanden ist, bis das eigentliche Fest gefeiert wird, und der andere Grund besteht darin, daß wir am Schlusse der Landtags-Periode stehen und deshalb der künftigen Landesvertretung in dieser Beziehung nicht unabänderlich vorgreifen möchten. Es besteht aber kein Grund zu verschweigen, welche Ansicht der Landes-Ausschuss

hinsichtlich der Art und Weise, wie sich das Land an der Kaiserfeier betheiligen solle, beziehungsweise welcher Humanitätsact diesbezüglich in Aussicht genommen wird, hat. Nach dem bereits vorbereiteten und vom Landes-Ausschusse angenommenen Berichte und Antrage wäre vorgesehen, daß das Land einen Beitrag von 20.000 Gulden für die Rettungsanstalt in 2 Jahresraten leiste, um zu ermöglichen, daß die Rettungsanstalt nicht abhängig bleibe von Zufällen, sondern daß sie unter Umständen ein eigenes Heim gründen oder erwerben könne und außerdem noch insbesondere durch Gründung eines Lehrlingenheims und Gründung von Stiftungsplätzen eine angemessene Erweiterung erfahre.

Dr. Waibel: Ich nehme diese Mittheilung zur Kenntnis und enthalte mich jeder Beurtheilung über diese Beschlusfassung. Dies kann nicht Gegenstand einer jetzigen Debatte sein, denn es wird sich die Sache erst dann besprechen lassen, wenn der neue Landtag beisammen ist und wenn derselbe die Vorlage in ihrer Gänze vor sich hat.

Kohler: (liest: 2. die Kostenfrage der Raufschbrand-Schutzimpfung.) —

(3. die Frage der Stipendien für Gewerbe und Handwerker Schulen.)

Dr. Waibel: Es würde doch gewiß alle weiteren Kreise interessieren, näher zu erfahren, wie die Verhandlungen zwischen dem Landes-Ausschusse und der Handesammer heute stehen, wie weit dieselben gediehen sind und ob zu erwarten ist, daß für den Beginn des nächsten Jahres solche Stipendien in Aussicht stehen oder nicht. Die Handels- und Gewerbeammer ist, ich glaube, das ist unbestritten, auf den Gedanken, den sie selbst angeregt hat, eingegangen, aber, wie es scheint, steht es dort mit den Mitteln etwas schwächer, als das beim Lande der Fall ist. Die Einkünfte der Handels- und Gewerbeammer sind sehr gering, man ist nur knapp in der Lage, die laufenden Auslagen zu decken. Es ist daher begreiflich, daß die Handels- und Gewerbeammer nicht momentan in die Gewährung der nöthigen Mittel eintreten kann, sondern erst durch die Budgetierung für die Jahre 1896 und 1897 in die Lage kommt, die Mittel zu erhalten. Beim Lande ist das nicht der Fall, das Land verfügt über sehr große Geldsummen. Das

Land könnte hier vorangehen und müßte nicht erst warten, bis die Handelskammer das nöthige Geld zur Verfügung hat. Der Landes-Ausschuß könnte sofort an die Bewilligung dieser paar hundert Gulden schreiten. Ich will einen Antrag nicht stellen, aber nach dem Beschlusse, wie er vorliegt, wäre der Landes-Ausschuß gewiß in der Lage, jetzt schon für den Beginn des nächsten Schuljahres zur Ausschreibung von Stipendien zu schreiten.

Weil ich gerade bei der Besprechung der Handels- und Gewerbeschulen bin, so möchte ich noch etwas zur Sprache bringen, was eigentlich erst bei den Punkten 10 bis 14 zu besprechen käme, um aber nicht zweimal das Wort nehmen zu müssen und weil die Sache doch in einem gewissen Zusammenhange steht, will ich mich hier darüber aussprechen.

Auf Seite 61 und 62 des Landes-Ausschußberichtes marschieren vollzählig die Zöglinge des Herrn Pfarrers Häusle auf mit Stipendien von 100, 75 und 50 Gulden — eine imposante Zahl. Ich vermisse hier aber etwas, und ich weiß nicht, wie es kommt, daß dies gänzlich verschwiegen wurde. Es ist nämlich auch beschlossen worden, den gewerblichen Fortbildungsschulen Subventionen zu geben, ich finde aber hier weder im Berichte des Landes-Ausschußes, noch auch im Berichte des Finanz-Ausschußes auch nicht die leiseste Erwähnung, was bezüglich dieses Beschlusses geschehen ist, ob auf Grund des Landes-Ausschußbeschlusses vom 26. Januar 1894 Subventionen an die gewerblichen Fortbildungsschulen ertheilt worden sind oder nicht. Es dürfte uns interessieren, zu erfahren, ob solche Subventionen gegeben worden sind, an welche Schulen und in welchen Beträgen. Wenn ich über diese Frage Auskunft erhalten haben werde, so werde ich mir erlauben, noch weiter ein paar Bemerkungen zu machen.

Landeshauptmann: Als Referent über diese Angelegenheit erlaube ich mir auf die Anfrage des Herrn Dr. Waibel selbst zu erwidern.

Was den ersten Gegenstand anbelangt, nämlich die Stipendien an die vorarlbergischen Besucher von Gewerbe- und Handwerkerschulen, so ist diesbezüglich ein großes Actenmateriale vorhanden. Es wurde mit der Handels- und Gewerbekammer eingehend verhandelt bezüglich ihrer Stellungnahme zu dem Antrage, dann hat sich der Landesauschuß an die Direction der Staats-Gewerbeschule in

Innsbruck und Hall und an die Leitung der k. k. Handwerker-Schule in Imst gewendet, um einerseits den Lehrplan näher zu erfahren, und andererseits über die Anzahl der dort jährlich anwesenden Schüler aus Vorarlberg Kenntnis zu bekommen. Diese Anstalten haben Jahresberichte eingesendet, aus welchen zu ersehen war, daß beide Schulen von einer gewissen Anzahl von Vorarlbergern jährlich frequentiert wurden. Zudem war aus dem Berichte über die Handwerkerschulen in Imst zu ersehen, daß neben der eigentlichen Handwerkerschule noch ein Fortbildungscurs für Bauhandwerker existiert und zwar für drei Monate, also ein periodischer Curs. Nach diesen Auskünften, die ich erhalten habe, habe ich mich mit dem Präsidium der Handels- und Gewerbekammer persönlich ins Einvernehmen gesetzt und hier mit dem Herrn Präsidenten über diese Angelegenheit einen ganzen Nachmittag verhandelt. Zuzufolge dieser Besprechung ist unter dem 13. November der Handels- und Gewerbekammer mitgetheilt worden, daß der Landes-Ausschuß bereit wäre, auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 17. Januar v. J. an vorarlbergische Schüler der Staatsgewerbeschule in Innsbruck und der Handwerkerschule in Imst; ferner an solche, welche an dem in dieser letzteren Anstalt abzuhaltenden Bauhandwerkercurse theilnehmen, Stipendien zu verleihen, es sei aber von einer Ausschreibung derselben Umgang zu nehmen und sich nur mit der Direction dieser Schulen über die Höhe und Zahl der Stipendien ins Einvernehmen zu setzen.

Ich habe dann den Herrn Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer eingeladen, von den Beschlüssen der Kammer den Landes-Ausschuß in Kenntnis zu setzen. Dieses Schreiben ist unter dem 13. November an die Handels- und Gewerbekammer abgegangen, der Landesauschuß hat aber bis dato noch keine Antwort hierauf erhalten. Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel im Jahre 1894 einen Antrag gestellt, der aber wegen eingetretener Vertagung des Landtages nicht mehr verhandelt werden konnte. Derselbe lautet wie folgt:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, zu diesem Zwecke Unterstützungen bis zu 300 fl. aus dem Landesfonde zu gewähren.“

Dieser Antrag des Herrn Dr. Waibel, den der Landes-Ausschuß zu dem seinigen gemacht hat, ist in der Session vom Jahre 1895 in der Weise behandelt worden, daß der Landes-Ausschuß be-

auftragt wurde, mit der Handels- und Gewerbekammer behufs Gewährung von Stipendien in Verkehr zu treten, jedoch unter der Voraussetzung, daß die Handels- und Gewerbekammer entsprechend mitwirke. Nachdem wir bis jetzt ohne Nachricht seitens der Kammer geblieben sind, und ich nur mündlich in Erfahrung gebracht habe, daß dieselbe wegen des Budget's, welches seitens der hohen Regierung noch nicht bewilliget ist, solche Stipendien erst für das Jahr 1896/97 zur Ausschreibung bringen kann, so konnte seitens des Landes-Ausschusses vorderhand nichts weiter unternommen werden. Es sind aber alle Vorbereitungen getroffen, daß seinerzeit die Stipendien im Betrage von 300 fl. ausgemorfen werden können.

Was die zweite Frage des Herrn Dr. Waibel anbelangt, so muß ich bemerken, daß hier allerdings eine kleine Unterlassungsfünde von mir begangen worden ist. Es können ganz gut ein anderes Jahr auch diese Subventionen der gewerblichen Fortbildungsschulen in den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses aufgenommen werden. Von mir aus besteht nicht der geringste Anstand, daß dies geschieht. Nachdem es aber heuer unterlassen worden ist, so will ich dem Herrn Abg. Dr. Waibel beziehungsweise dem hohen Hause die Mittheilung machen, daß im letzten Jahre auf Grund des bezüglichlichen Landtags-Beschlusses die Ausschreibung für die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen erfolgt ist und daß innerhalb des bestimmten Termines die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Feldkirch, Bludenz und Schruns sich um solche Subventionen beworben haben, worauf für die drei erstgenannten ein Betrag von je 200 fl. und für die damals erst im Entstehen begriffene gewerbliche Fortbildungsschule in Schruns ein Betrag von 100 fl. votiert worden ist. Auch für das heuerige Jahr ist die Ausschreibung für gewerbliche Fortbildungsschulen erfolgt. Die ist Sache jetzt aber noch nicht erlediget, weil der Termin noch nicht abgelaufen ist, es ist aber schon zur Sprache gekommen, daß man in Zukunft von einer förmlichen Ausschreibung absieht und einfach die betreffenden Gemeinden, in welchen sich solche Schulen befinden, auffordert, sie möchten Mittheilung machen, ob sie auf solche Subventionen im kommenden Jahre Anspruch machen oder nicht.

Dr. Waibel: Die Mittheilung bezüglich der

Gewährung von Stipendien für Schüler der Gewerbe- und Handwerker Schulen nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis und ich gebe mich der Erwartung hin, daß es gelingen werde, die Stipendierung für das nächste Schuljahr zu eröffnen. Man kann diese Stipendien allerdings nicht so ausschreiben, wie andere Stipendien, es ist da ein ganz anderes Verhältnis. Der Besuch dieser Schulen ist nicht durchaus ein ganzjähriger, sondern mehrfach nur ein halbjähriger und da wird die Stipendierung so gemacht, daß man den Schülern monatliche Beiträge gibt. Das kann nur arrangiert werden, indem man sich mit der Direction der Anstalt in's Einvernehmen setzt, das ist vollkommen richtig und ich bin damit vollständig zufrieden.

Auch die weitere Mittheilung des Herrn Landeshauptmannes hat mich sehr befriediget. Es freut mich, daß diese Schulen so reichlich subventioniert worden sind.

Bezüglich der Ausschreibung dieser Subventionen möchte ich mir aber eine allgemeine Bemerkung erlauben.

Der Landes-Ausschuss verlangt in der Ausschreibung, daß zur Beurtheilung dieser Schulen der Lehrplan, ein Schülerverzeichnis und die Jahresberichte vom Jahre 1894 und 1895 beigebracht werden. Das ist auch ganz in der Ordnung. Weiter wird verlangt, daß eine Bestätigung der kompetenten kirchlichen Behörde vorliege, daß der Unterricht ohne Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes erteilt werde. Ich bin der Ansicht, daß es dem Landes-Ausschusse, wenn er sich über irgend einen Punkt schlüssig machen will, vollkommen frei steht, bei allen Instanzen, wo es ihm zweckdienlich erscheint, das Einvernehmen zu pflegen, was sie zu dieser Sache zu sagen haben. Auch bei dieser Angelegenheit glaube ich, mag nach dieser Weise vorgegangen werden. Es ist aber denn doch ein etwas ungewöhnliches Begehren, daß man von einer Gemeindevorsteherung verlangt, sie solle über sich ein Zeugnis von einer ihr coordinierten Behörde beibringen.

Meine Herren, wenn Sie sich das richtig vorstellen, so müssen Sie zugeben, daß das nicht recht stimmt, daß der Pfarrer ein Zeugnis von der Gemeindevorsteherung bringen soll, wenn er etwas braucht, oder der Vorsteher vom Pfarrer. Das ist nicht recht zutreffend und zwar aus zwei Gründen,

Für's erste ist es für beide Theile unangemessen und peinlich sich gegenseitig in dieser Weise Zeugnisse auszustellen und für's zweite — nehmen Sie das im Allgemeinen nicht bloß mit Beziehung auf einen speziellen Fall — ist es auch für jene Behörde, welche ein solches Gutachten abgeben soll, unpassend, wenn sie dieses Gutachten in die Hände jener Instanz abgeben soll, über welche das Gutachten abzugeben war.

Im Amtsverlehre ist dies ja gar nicht gebräuchlich. Wenn eine Partei zu einer Behörde kommt und etwas haben will, z. B. eine Gewerbeverleihung oder dergleichen, so hat die Behörde, welche da zu entscheiden hat, die Gewohnheit sich an die betreffende Gemeinde zu wenden zur Äußerung, nicht aber es der Partei aufzuladen, daß diese zur Gemeinde gehen und ein Zeugnis verlangen soll. Dieser Vorgang führt zu Befangenheiten und Beeinflussungen. Die Behörde äußert sich denn doch begreiflicher Weise lieber direct der Instanz gegenüber als der Partei um deren Interesse es sich handelt. Aus diesem Grunde würde ich es, aus keiner anderen Tendenz als lediglich mit Rücksicht auf den geschäftlichen Anstand, für angezeigt erachten, wenn Punkt 4 der Kundmachung betreffend die Ausschreibung dieser Stipendien gestrichen würde. Der Landesausschuß soll sich bei der betreffenden Kirchenbehörde aus eigener Initiative um das erkundigen, was er in Bezug auf die Verleihung dieser Subventionen zu wissen wünscht.

Johann Thurnher: Ich halte die Anschauung, welche der geehrte Herr Vorredner zum Ausdrucke gebracht hat, in der einen und anderen Beziehung als sehr berücksichtigungswert, aber in diesem speziellen Falle hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, daß dieses Verlangen gestellt wird. Jene Herren, welche schon länger hier im Landtage sind, wissen, auf welche Weise der Landes-Ausschuß zu dieser Bestimmung gekommen ist. Es haben die gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz um Subventionen eingereicht. Das ist im Lande bekannt geworden.

(Dr. Waibel: In Dornbirn nicht.)

Dann ist dies den Landtagsabgeordneten mitgetheilt worden und die erste Frage war die, ob die Abhaltung des Unterrichtes die jungen Leute am Besuche des Gottesdienstes nicht hindere. Da

hat sich nun herausgestellt, daß dieselben die Wahl hatten, entweder den Gottesdienst zu besuchen, oder diese Schule. Beides sind gute Dinge, der Besuch des vormittägigen Gottesdienstes, wenigstens einer hl. Messe ist geradezu Pflicht, das andere aber sehr nützlich. Um nun aus dieser Difficultät, aus dieser Pflichten-Collision herauszukommen, hat man Erhebungen gepflogen, in wie weit diese Beschwerden wahr seien. Da hat es sich gezeigt, daß sie nur in Bregenz unbegründet waren, an den anderen Orten haben sie bestanden und zwar mehr oder weniger scharf. Das hat nun den Landtag zum Beschlusse gebracht, dem Landes-Ausschuße diese Weisung zu geben. So selbstverständlich ich die ganze Schilderung des Herrn Vorredners über den gesammten Vorgang für andere gewöhnliche Fälle finde, so scheint mir doch kein Anlaß vorhanden, daß das h. Haus in diesem speziellen Falle von der dem Landes-Ausschuße seinerzeit gegebenen Vorschrift abgehen sollte. Es ist durch diese Vorschrift bis jetzt nur die Subventionierung einer Schule ausgeschlossen gewesen. In Dornbirn hat man, wie der geehrte Herr Vorredner Dr. Waibel früher selbst auseinandergesetzt hat, dies nicht recht machen zu können geglaubt, weil man den Curs in zwei Abtheilungen hat abhalten müssen, so daß ein gewisser Theil der Schüler an dem Besuche des vormittägigen Gottesdienstes verhindert war. Man hätte es eigentlich schon machen können, wenn man den einen Curs vor, und den anderen nach dem vormittägigen Gottesdienste abgehalten hätte, aber man hat mehr Rücksicht auf den Lehrkörper gehabt, als auf das Gros der Schüler und das hat den Landtag bewogen, diese Vorschrift aufrecht zu erhalten. Nun haben sich aber die Verhältnisse in Dornbirn geändert, die Gottesdienst-Verhältnisse sind solche geworden, daß wir ganz gut in der Lage sind, auch in der Gemeinde Dornbirn dem früher vom Landtage aufgestellten Grundsätze, nämlich daß die Schule nicht während des Hauptgottesdienstes abgehalten wird, zu entsprechen. Es besteht nämlich jetzt dort ein eigener Gottesdienst für Schulkinder und wenn die löbliche Schulleitung der gewerblichen Fortbildungsschule es sich angelegen sein läßt, die jungen Leute aufzumuntern, daß sie rechtzeitig in die Schule und in den Gottesdienst kommen, so wird auch in Zukunft keine Beschwerde mehr einkommen, wenigstens könnte ich mir vernünftigerweise eine solche nicht denken.

Kohler: (liest: 4. Das Straßenproject Buch-Alberschwende. —

5. Die Miethe der Localitäten im k. k. Postgebäude. —

6. Die Beiträge zu Aufforstungen in der Gemeinde Lech am Arlberge. —

7. Der Wegbau der Strecke Au-Damüls. —

8. Denkbau der Flerenstraße.)

Martin Thurnher: Der Bau der Flerenstraße verursacht einen Kostenaufwand von ca. 40,000 fl., 15,000 Gulden zahlt das Land, etwas zu 5000 Gulden die beteiligten drei Gemeinden und 20,000 Gulden der Staat.

Das Land hat seine Quote von 15,000 Gulden an den Baufond bereits voll eingezahlt und ebenso nahezu die Gemeinden. Der Staat hat in dessen bisher noch keine Zahlung geleistet, wohl aber die Beitragsquote von 20,000 Gulden zugesichert. In das Staatsbudget pro 1896 wurde nur eine Rate von 5000 fl. eingesetzt und sollen gleich hohe Raten in den Jahren 1897, 1898 und 1899 gewährt werden. Die Bemühungen, dass der volle Betrag von 20,000 fl. in das Budget pro 1896 eingesetzt werde, waren erfolglos, jedoch besteht die begründete Hoffnung, dass in Form einer Überschreitung die Ausfolgung des ganzen Staatsbeitrages nach Maßgabe des Baufortschrittes doch noch erwirkt werden könnte.

Da die Arbeiten am Baue der Flerenstraße bereits zur Hälfte durchgeführt sind und die Vollendung der Straße vertragsmäßig im laufenden Jahre erfolgen muss, so ist es unter allen Umständen nothwendig, die zur Vollendung des Baues nöthigen Mittel aufzubringen. Es wird daher Sache des Landes-Ausschusses sein, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, dass die Ausfolgung des ganzen Staatsbeitrages ehestmöglich erfolge. Wenn aber dieses wider alles Erwarten nicht erwirkt werden könnte oder die Ausfolgung sich länger verzögern sollte, so soll der Bau doch keine Verzögerung erfahren und es müsste daher dem Landes-Ausschusse die Ermächtigung ertheilt werden, alle ihm nöthig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, dass der Bau dieser Straße noch in diesem Jahre vollendet werde. Bei der Offertvergebung wurde ein 13%iger Abschlag der veranschlagten Einheitspreise erzielt, und es steht sonach zu erwarten, dass bei dem genauen, vorsichtigen und sachkundigen Vorgehen unseres Landes-Cultur-Ingenieurs bei

Festsetzung der Voranschläge das Auslangen mit den zugesicherten Staats-, Landes- und Gemeindebeiträgen voll und ganz gefunden werde, dennoch erschiene es, um der Vollendung des Baues keine Schwierigkeiten zu bereiten und in Rücksicht darauf, dass wir am Schlusse der Landtagsperiode angelangt sind und daher der Landes-Ausschuss auch eine geringfügigere Überschreitung nicht gerne auf seine alleinige Verantwortung auf das Land übernehmen wollte, angezeigt, dass der Landtag auch nach dieser Richtung in eine Beschlussfassung eintreten würde.

Wer Gelegenheit gehabt hat, die bisher durchgeführten Arbeiten zu besichtigen, der wird sich der Überzeugung nicht verschließen, dass die Straße sehr praktisch angelegt wird, dass die Arbeiten gut ausgeführt werden und dass das Land mit Befriedigung auf sein Erstlingswerk im Straßenbaue hinblicken darf.

In Rücksicht auf diese Ausführungen erlaube ich mir zu stellen den Antrag:

„Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt und beauftragt, alle im nöthig erscheinenden Maßnahmen zu treffen, dass der Bau der Flerenstraße noch im Laufe des Jahres 1896 zur Vollendung gelange. Etwaige durch die zugesicherten Staats-, Landes- und Gemeindebeiträge nicht gedeckten Kosten des Straßenbaues werden auf die Landescaffe übernommen.“

Landeshauptmann: Wünscht zu diesem Punkte noch Jemand das Wort? —

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Bericht-erstatte noch etwas beizufügen?

Kohler: Ich habe nur zu bemerken, dass ich gegen diesen Antrag nichts einzuwenden habe.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den vom Hrn. Abgeordneten Martin Thurnher gestellten Antrag und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ich ersuche nun weiter zu lesen.

Kohler: (liest: Punkt 9 bis incl. 24.)

Welte: Ich habe zu diesem Punkte Folgendes zu bemerken.

Im vorjährigen Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses Beilage XIX. zu den stenographischen Protokollen kommt folgender Passus vor:

„Bei dieser Gelegenheit dürfte es vielleicht möglich sein, daß in Bezug auf die jährlichen Thierschauen von Seite der Landesvertretung dem löblichen Landwirtschaftsvereine Folgendes der Erwägung und thunlichen Berücksichtigung anheimgestellt werde, nämlich:

- a. Ob es sich nicht empfehlen würde, bereits bei der Ausschreibung der Thierschauen zu bestimmen, daß die ausgeschriebenen Prämien nur wirklich preiswürdigen Stücken zuerkannt werden können, und daß, insoferne auf diese Weise bei der einen oder anderen Thierschau nicht alle ausgeschriebenen Preise benöthigt werden sollten, diese bei einer nachfolgenden Thierschau im gleichen oder einem anderen Bezirke dann zur Vergebung kommen, wenn mit den regelmäßig ausgeschriebenen Prämien nicht alle preiswürdigen Stücke bedacht werden können.
- b. Es sind schon öfter Stimmen gehört worden, es solle die für die Gerichtsbezirke Dornbirn und Feldkirch bisher vereint abgehaltene Thierschau getrennt und für jeden der genannten Bezirke gesondert abgehalten werden, wobei die Prämien für jede dieser Thierschauen etwa im Verhältnisse der Rindviehzucht und muthmaßlichen Preiswürdigkeit zu repartieren kämen.

Unter den Gründen, die hiefür sprechen, wird angeführt, daß dormalen die Viehzucht im Bezirke Dornbirn viel weiter vorgeschritten sei, daß sich in diesem Bezirke auch sehr vermögliche Leute derselben annehmen, und daß es daher den Viehzüchtern im oberen Bezirke nicht möglich wäre, mit dem unteren Bezirke zu concurreren. Auch würde die Trennung der Thierschau manchem Viehbesitzer das Beikommen zur Thierschau erleichtern. Durch die Trennung der Thierschau und verhältnismäßige Auftheilung der Preise auf jede derselben würde der Schwächere eher unterstützt, während andererseits die Aufnahme des sub a gemachten Vorschlages auch hier Schutz bieten würde, daß nicht Unwürdige zum Zuge kämen. Angesichts dessen hält der volkswirtschaftliche Ausschuss auch diese Anregung für erwägenswert und möchte deshalb, daß dieselbe

dem löblichen Landwirtschafts-Vereine zur thunlichen Berücksichtigung anempfohlen werde“.

Diese Anregung des volkswirtschaftlichen Ausschusses fand dann im Vorjahre in der 8. Landtags-sitzung am 26. Januar die Zustimmung. Ein eigentlicher Antrag wurde diesfalls allerdings nicht gestellt. Weiter kam in der 13. Sitzung der vorjährigen Session von Seite der Gemeinde-Vorstellungen des Bezirkes Feldkirch in dieser Angelegenheit auch eine Petition an den h. Landtag des Inhaltes, daß die Thierschauen in dem politischen Bezirke Feldkirch—Dornbirn getrennt für jeden Bezirk abgehalten werden sollen. Dieses Gesuch wurde dann im kurzen Wege in der Weise der Erledigung zugeführt, daß es mit Beziehung auf den früheren Beschluss an den Landwirtschafts-Verein abgetreten wurde. Der Landwirtschafts-Verein hat über diese Angelegenheit eine Sitzung abgehalten, fand sich aber nicht bewogen, für diesen Antrag einzutreten. Die Gründe, welche er dabei gehabt hat, sind mir unbekannt, ich sehe mich aber veranlaßt, neuerdings darauf hinzuweisen, daß diese Trennung für die Zukunft doch vollzogen werden möge.

Bei der letzten Thierschau in Gözis war eine so große Zahl von Viehstücken, daß es sich gezeigt hat, wie unbedingt nothwendig eine Trennung erscheint. Ich glaube, daß die Betheiligung, wenn die Thierschauen gerichtsbezirkweise vorgenommen würden, noch größer wäre. Es wäre deshalb gewiß im Interesse der Hebung der Viehzucht gelegen, wenn die Thierschauen abge sondert vorgenommen würden. Dazu kommt noch, daß nahezu sämtliche Gemeindevorsteher sich direct mit einer dringenden Eingabe an den Landwirtschafts-Verein gewendet haben, es möchte doch im Interesse der Hebung der Viehzucht eine Trennung der Thierschauen erfolgen und sprechen die Erwartung aus, daß man sich dieses Mal der Sache annehmen werde. Um diesem neuerlichen Gesuche der Gemeindevorsteher von Feldkirch etwas mehr Nachdruck zu geben, möge der h. Landtag noch einmal Stellung nehmen, und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

„Der Borarlberger Landwirtschafts-Verein wolle neuerdings in ernste Erwägung ziehen, die Thierschau für den politischen Bezirk Feldkirch—Dornbirn zu trennen und für jeden dieser Gerichtsbezirke eine eigene Thierschau zu veranstalten“.

Ich bitte das h. Haus um Unterstützung dieses Antrages.

Johann Thurnher: Der Herr Abgeordnete Welte geht heuer ein Bischen weiter, als im Vorjahre. Im Vorjahre hat er den Wunsch ausgesprochen, der Landtag möge auf die Petition der Gemeindevorstellungen des Bezirkes Feldkirch eingehen und heuer spricht er von Ermägungen. Mir scheint der Herr Antragsteller hätte gegenüber einer Institution, welche etwas schwerhörig ist, eine kräftigere Sprache führen sollen.

Die Frage ist die: Hält der Landtag die Wünsche, welche Sie im vorigen Jahre vorgebracht haben, für berechtigt oder nicht? Hält der Landtag diese Wünsche nicht für gerechtfertigt, so ist hier nichts zu machen sind; Sie aber der Ansicht, das Ihre Meinung im Landtage getheilt wird, so stellen Sie nur muthig einen entsprechenden Antrag und es wird die vom Landtage gewährte Subvention für die Thierschauen an die Bedingung geknüpft werden, das die Trennung erfolge und dann zweifle ich gar nicht, das der Landwirtschafts-Verein das thun wird, denn er würde vor der Alternative stehen, entweder die Subventionen für die Thierschauen zurückzulassen, oder die Bezirke zu theilen.

Ich glaube in solchen Fällen muß man eine etwas kräftigere Sprache führen.

Landeshauptmann: Ich glaube, es dürfte denn doch auch am Plage sein, die Gründe, welche der Landwirtschafts-Verein, beziehungsweise der Ausschuss desselben im Vorjahre für die Beibehaltung der Thierschauen nach politischen Bezirken hatte, auch gehört werden. Der Landwirtschafts-Verein ist nicht in der Lage, sich hier zu vertheidigen, aber der Herr Abgeordnete Fink wird gewiss in der Lage sein, uns diese Gründe bekannt zu geben.

Fink: Es ist hier die Frage aufgeworfen worden, ob bei Thierschauen der Bezirk Dornbirn—Feldkirch getrennt werden soll oder nicht. Es hat schon der Herr Abgeordnete Welte die Stellungnahme, die der Vorarlberger Landtag diesfalls im Vorjahre eingenommen hat, auseinandergesetzt und ich kann über Aufforderung des Herrn Landeshauptmannes Ihnen weiter mittheilen, wie sich die Sache dann fortgesponnen hat. Ich hätte dies auch sonst

gethan, wenn ich auch nicht dazu aufgefordert worden wäre.

Ich habe den Herrn Abgeordneten Welte nicht genau verstanden, ob er gesagt hat, das eine Versammlung und diesbezügliche Berathung des Landwirtschafts-Vereines stattgefunden habe. Ich kann nur sagen, das eine solche anfangs August in Dornbirn stattgefunden hat. Da war der große Ausschuss des Landwirtschafts-Vereines versammelt und von Seite des Landes-Ausschusses wurde meine Wenigkeit dazu delegiert. Bei derselben hat man lange und eingehend über die Theilung dieser großen politischen Bezirke berathen und ich kann die Mittheilung machen, das ich dort als Vertreter des Landes-Ausschusses soviel ich nur konnte, jene Stellung eingenommen habe, die der Landtag eingenommen hat, nämlich auf Theilung des Bezirkes. Die Gründe, welche gegen die Theilung vorgebracht worden sind, waren hauptsächlich die, das von den betreffenden Herren Ausschuss-Mitgliedern und auch von der Vorstandschaft des Vereines befürchtet wurde, es werde durch die Theilung des Bezirkes die Aneiferung für die gute Beschickung der Thierschauen verringert. Man glaubte nämlich, das bei diesen möglichst großen Thierschaubezirken die Viehhalter möglichst angespornt werden, nur gute und schöne Thiere aufzuführen. Es wurde dann auch darauf hingewiesen, nämlich von einem Gemeinde-Vorsteher des Bezirkes Dornbirn, das bei dem Umstande, als sich in diesem Bezirke auch Viehhalter an den Thierschauen betheiligen, welche finanziell sehr gut stehen, das dann, wenn diese kleinen Bezirke allein Thierschauen halten würden, noch mehr zum Ausdruck kommen würde, das nur die reichen Leute die Preise wegnehmen, weil die finanziell weniger Bemittelten nicht concurrenzfähig wären. Es hat sich deshalb gerade auch der Bezirk Dornbirn selbst gegen die Theilung gewehrt. Das war der hauptsächlichste Grund. Ich kann den Herren mittheilen, das auch im Ausschusse selbst verschiedene Anschauungen geherrscht haben und das in diesem großen Ausschusse, bei welchem etwa 20 Mitglieder anwesend waren, das Stimmverhältnis bei der Abstimmung ca. 8 zu 12 war. Etwa 8 Herren haben für die Theilung und 12 für die Beibehaltung der großen Bezirke gestimmt. Es ist also die Nichtbefolgung des im vorjährigen Landtage ausgesprochenen Wunsches auf Theilung des Thierschau-Bezirkes nicht auf

Fototypisch nach Seite 200!

die Vorstandschaft des Vereines selbst, sondern auf die Beschlussfassung des großen Ausschusses, bei welchem Männer aus dem ganzen Lande, aus Montavon, aus Bludenz, aus dem Bregenzerwald, kurz von überall her beisammen waren, zurückzuführen. Auf Grund dieser Beschlussfassung blieb es bei dem großen Bezirke. Ich will noch mittheilen, dass von Mehreren, welche für die Theilung waren, namentlich aber vom Bezirksobmanne von Feldkirch, ein nach meiner Meinung sehr annehmbarer Antrag gestellt wurde. Hienach wurde nicht verlangt, dass die Gelder für die Thierschauen zu gleichen Theilen getrennt werden, sondern es wurde nur beantragt, dass dieselben verhältnismäßig nach der Zahl der Viehstücke und insbesondere mit Rücksicht auf die Preiswürdigkeit der Thiere in den einzelnen Bezirken getheilt werden. Es ist der Antrag gestellt worden, dass für das erstemal, bevor man einen näheren Anhaltspunkt hat, über die Preiswürdigkeit, für den unteren Bezirk Dornbirn $\frac{3}{5}$ und für den oberen Bezirk $\frac{2}{5}$ der zur Verfügung stehenden Gelder zugetheilt werden. Soweit ich mich erinnere, ist im unteren Bezirke die Zahl der Thiere eher kleiner, als im oberen. Man hat aber mit Recht angenommen, dass im unteren Bezirke, namentlich in Dornbirn und Lustenau viel mehr preiswürdige Viehstücke, als im oberen seien. Ich bin delegiert worden von Seite des Landes-Ausschusses, diese Thierschauen zu besuchen und habe mit Ausnahme der Thierschau in Nieden an sämtlichen Thierschauen theilgenommen und mir ist vorgekommen, dass insbesondere mit Rücksicht auf die Thierschau in Gözis zu den im Vorjahre hier vorgebrachten Gründen noch ein wesentlich neuer hinzutritt. Die Thierschau in Gözis war nämlich so zahlreich besetzt, dass es nach meiner Auffassung den Preisrichtern wohl kaum möglich war, eine solche Preischau zu halten, wie sie im Interesse der Sache wünschenswert erscheint.

(Nägele: Sehr richtig.)

Soweit ich mich erinnere, sind damals über 200 Stiere, dann eine Menge Kühe, Kinder und auch Kälber aufgeführt worden, so dass die Gesamtzahl der aufgeführten Viehstücke meines Wissens ca. 350 betrug. Es werden alle Diejenigen, welche bei solchen Thierschauen als Zuschauer die Arbeit der Preisrichter verfolgt haben, zugeben müssen, dass es eine sehr schwierige Arbeit ist für das Preisrichter-Collegium, wenn keine Vor-

schau gehalten wurde, aus 350 Viehstücken in dem kurzen Zeitraume von einigen Stunden das Richtige herauszubringen. Man muß sagen, dass, wenn man ein genauer Beobachter ist, namentlich die Stierschau in Gözis insbesondere von einzelnen Gemeinden in Lustenau als Markt und zwar besonders für Stiere benützt wird und dass eine große Menge Stiere aufgeführt wird, von denen der Aussteller von vornherein weiß, dass sie nicht prämiert werden. Die Auscheidung der Preisthiere wird für die Preisrichter dadurch bedeutend erschwert, dass sie aus einer so großen Menge von Stieren die richtigen herausuchen müssen. Ich erinnere mich ganz gut, dass gerade bei dieser Thierschau ein Drängen stattgefunden hat, dass die Preisrichter nicht zur rechten Zeit mit der Auswahl der Thiere fertig geworden sind. Es ist daher schon von diesem Standpunkte aus ganz gerechtfertiget, dass man im Landtage dahin wirkt, dass bei diesen Thierschauen eine Trennung vorgenommen wird.

Ich habe bei diesen Thierschauen auch noch eine andere Wahrnehmung gemacht und glaube, dass es am Platze ist, dass der h. Landtag dieselbe dem Vorarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung anheimstelle. Wir Alle haben schon aus der Ausschreibung gesehen, dass einem Wunsche, den der Vorarlberger Landtag in der letzten Session dem Landwirtschafts-Vereine bekannt gegeben hat, entsprochen worden ist, nämlich dass Genossenschaftstiere nicht mehr prämiert werden. Diese Bestimmung ist in die Ausschreibung aufgenommen worden und es ist insofern dem Antrage des Landtages entsprochen worden, dass solche Stiere, wenn sie bei der Thierschau ausgestellt wurden, zwar nicht mehr prämiert, jedoch für jeden derselben eine Entschädigung von 5 fl. bezahlt wurde, damit der Aussteller nicht die Kosten der Zufuhr zu tragen hat. Ich habe aber beobachtet, dass diese Maßregel schon bei der ersten Anwendung von dem einen und anderen Stierhalter und auch von einzelnen Viehzuchtgenossenschaften umgangen wurde. Es sind bei der letzten Thierschau Stiere prämiert worden, welche schon vorher von der Viehzuchtgenossenschaft erworben worden waren und es einigten sich der frühere Besitzer des Stieres und die Viehzuchtgenossenschaft dahin, dass nicht die Viehzuchtgenossenschaft, sondern der frühere Besitzer des Stieres denselben zur Ausstellung brachte. Es ist

mir auch bekannt, daß solchen Stieren eine Prämie zuerkannt wurde. In einem solchen Falle bekäme ein solcher Genossenschafts-Stier die ihm zuerkannte Prämie gleichsam doppelt und es würde da die Intention des Landtages und des Landwirtschafts-Vereines umgangen.

Es ist aber auch noch ein weiterer Fall denkbar, der thatsächlich im letzten Jahre auch vorgekommen ist, nämlich daß ein Stier, welcher bei der Thierschau thatsächlich noch im Besitze eines Privaten war, nachher von der Viehzuchtgenossenschaft erworben wurde. Ich glaube, daß es sich empfiehlt, daß in beiden Fällen Prämien nicht ausbezahlt werden. Im ersten Falle soll eine Prämie nicht zuerkannt werden, wenn man weiß, daß eine Viehzuchtgenossenschaft Besitzerin ist und im zweiten Falle soll die Prämie nicht ausbezahlt werden. Wir wissen ja, daß diese Prämien für Stiere erst ein halbes Jahr nach der Thierschau zur Auszahlung gelangen, bezw. für jene, welche vom Auslande bezogen werden, nach einundeinhalb Jahren. Es wird leicht möglich sein, daß für jene Stiere, welche bereits prämiert wurden und später von einer Genossenschaft angekauft und zur Zucht verwendet worden sind, diese Prämien nicht ausbezahlt werden.

Weiter habe ich beobachtet, daß bei Thierschauen Kühe 2, 3, vielleicht sogar 4 mal, bis sie sieben Jahre alt geworden sind, prämiert wurden. Ich halte das auch nicht im Interesse der Hebung der Viehzucht.

Wenn man nämlich berücksichtigt, daß auch recht wohlhabende Viehbesitzer, was ich nicht tadeln will, sich an den Thierschauen betheiligen, dabei aber auf einen Preis nicht verzichten, wie von einer Seite angenommen wurde, daß solche Leute sich leicht irgend ein recht schönes Exemplar ankaufen können und mit demselben 3 bis 4 Jahre hindurch andere aufstrebende Viehzüchter nicht mehr zum Zuge kommen lassen. Ich habe das auch von Viehzüchtern aussprechen gehört, man hat keine Lust mehr, die Thierschauen zu beschicken, weil man schon weiß, daß die Kuh des N. N., die im Vorjahre einen Preis bekommen hat, wieder zur Ausstellung kommt und daß sie noch schöner sei, als eine jüngere, das erstemal zur Thierschau zu bringende Kuh.

Ich glaube der Landtag könnte an den Landwirtschafts-Verein nach diesen beiden Richtungen

hin eine Anregung machen und ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Borarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung zu empfehlen, daß

1. Stiere, welche, obwohl von einem Privaten ausgestellt, aber von einer registrierten Viehzuchtgenossenschaft erworben waren oder welche nach der Thierschau von einer solchen Genossenschaft erworben und während der folgenden Sprungperiode für Genossenschaftsthier verwendet werden, von der Zuerkennung eines Preises ausgeschlossen, bezw. die Prämien für dieselben nicht ausbezahlt werden.
2. Kühe, die in früheren Jahren schon prämiert wurden, keine Prämien mehr erhalten.“

Landeshauptmann: Bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Welte muß ich bemerken, daß insoweit ich privatim informiert bin, die Vorsetzung des Landwirtschafts-Vereines die Trennung der Bezirke in thunlichster Weise durchzuführen bestrebt ist.

(Rufe: Bravo!)

Bösch: Die Ausführungen des Herrn Antragstellers Welte sind mir ganz selbstverständlich und begreiflich, es ist dieser Punkt bereits im Vorjahre von ihm besprochen worden, indem er auf diesen Übelstand aufmerksam gemacht hat. Die Gründe, welche der Herr Abgeordnete Fink angeführt hat, sprechen allerdings für die Theilung des Thierschabezirktes Feldkirch—Dornbirn. Bei diesem Anlasse muß ich aber auch auf etwas aufmerksam machen, was mir am Herzen liegt.

Bekanntlich sind in den letzten Jahren in der Gemeinde Dornbirn zur Hebung der Viehzucht viele Kosten aufgewendet worden. Dornbirn hat viele große und reiche Viehbesitzer, welche in die Schweiz hinüber gehen, um Vieh einzukaufen. Diesen ist es gleich, ob sie zwei- oder dreihundert Frank mehr zahlen für ein Rind oder eine Kuh, und das Gleiche ist auch bei Zuchtstieren der Fall und daraus folgt, daß ärmere Gemeinden, wie Lustenau, Höchst, Fuzach und Gaikau in den Hintergrund kommen, wie das bei dem oberen Bezirke Feldkirch gegenüber dem Bezirke Dornbirn der Fall ist. Nach meiner Meinung ist die Sache so. Wer Prämien ziehen will, muß selbst züchten und

rasse rein züchten. Er muß dahin trachten, wenn er keine guten Mutterthiere in Vorarlberg zu kaufen vermag, daß er dieses mit Kälbern und guten Stieren herbringt. Ich habe aber da nur das eine Bedenken, daß die Gemeinde Dornbirn uns in dieser Beziehung auch überflügeln wird, wie es seinerzeit den Oberländer Gemeinden, bezw. dem Feldkircher Bezirke durch den Dornbirner-Bezirk geschehen ist. Ich will die Bestrebungen des Vorderländer Bauernvereines nicht als unbillig bezeichnen, denn sie haben erfahren, wie es so gegangen ist, aber meinen Bedenken, die ich in dieser Beziehung habe, mußte ich Ausdruck geben. Was den weiteren Grund anbelangt, daß nämlich die Ausstellung zu stark besucht wird, so ist mir das nicht einleuchtend. Es handelt sich da nur um einige Stunden mehr Zeit und daß man mit der Thierschau um 12 Uhr fertig wird, ist nicht nothwendig, aber die Ausstellung hat ein größeres Renomé, wenn viele und schöne Stücke aufgeführt werden. Wenn auch manche Thiere aufgeführt werden, von denen man denken konnte, daß sie nicht prämiert werden, so ist die Sache so. Mancher geht mit seinem Stier auf die Ausstellung, weil er weiß, daß auch Metzger kommen und er will sein Thier los werden, er will es verkaufen. Solche Exemplare aber, sollen wie ich glaube, die Arbeit der Preisrichter nicht erschweren, sonst ist es mit ihnen nicht weit her.

Dr. Waibel: Ich kann mir ein sicheres Urtheil über diese Frage nicht recht bilden. Ich glaube, diese Sache wird sich dadurch am besten erledigen, wenn die Interessenten beim Landwirtschafts-Vereine diesbezüglich einschreiten. Er ist der fachliche Verein, in demselben sind alle Regionen des Landes vertreten und ich bin überzeugt, daß, wenn er aus Erfahrung zur Ansicht kommt, daß die Theilung des Ausstellungsbezirkes für das Ausstellungswesen besser ist, als die bisherige Zusammenhaltung des Bezirkes, so wird er jedenfalls eine Theilung vornehmen. Ich traue mir ein richtiges Urtheil in dieser Sache nicht zu und kann mich daher auch mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Welte nicht befassen. Ich werde mich deshalb auch der Abstimmung enthalten, da ich weder für, noch gegen diesen Antrag stimmen kann.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Früher haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Fink, Welte und Johann Thurnher.

Es hat nun zunächst der Herr Abgeordnete Fink das Wort.

Fink: Ich habe nur noch eine kleine Correctur zu meinem zweiten Antrage vorzubringen. Es soll nämlich dort heißen, daß Kühe, die in früheren Jahren als solche prämiert wurden, keine Prämien mehr erhalten sollen, und zwar deshalb, weil Kühe, die in den ersten Jahren als Kälber und möglicherweise im dritten Jahre als 3jährige Kinder prämiert worden sind, sollen allerdings auch noch einmal als Kühe prämiert werden können, denn es ist gewiß von Interesse für den Viehzüchter, daß man ein solches Viehstück auch noch beurtheilt, nachdem es zur Kuh geworden ist, weil deren Nutzen hauptsächlich in der Milch gelegen ist.

Wenn der Herr Abgeordnete Bösch glaubt, daß die große Anzahl von Viehstücken, welche auf die Thierschau in Gögis aufgetrieben wurde, kein Grund für die Theilung des Bezirkes sei, so bin ich ganz der entgegengesetzten Anschauung. Man soll nur irgend Jemandem eine Arbeit übertragen, welche eine so intensive Anstrengung braucht, wie das Preisrichteramt bei den Thierschauen ist, wo die Preisrichter 6 Stunden ununterbrochen arbeiten müssen, und soll dann sehen ob gegen Ende hin das Beurtheilungsvermögen noch ein gleiches sei, wie zu Anfang. Thatsächlich hat die Thierschau in Gögis auch so lange gedauert, 6 Stunden haben die Preisrichter ununterbrochen angestrengt gearbeitet, um die richtigen Thiere herauszufinden und dabei wurde noch gedrängt.

Ich glaube, daß das eine Anstrengung ist, die einem Menschen nicht zugemuthet werden soll. Bei einer solchen Anstrengung kann man gegen Schluß der Arbeit gewiß nicht mehr das gleiche Beurtheilungsvermögen haben, wie anfangs derselben. Ich möchte nur wünschen, daß der Herr Abgeordnete Bösch sich einmal selbst an einem solchen Preisrichter-Collegium betheiligen könnte, dann würde er gewiß sehen, daß da zuviel verlangt wird.

Die Preisrichter haben ja selbst einbekannt, daß sie schließlich ganz caput waren und nicht mehr das gleiche Beurtheilungsvermögen hatten, wie anfangs. Es handelt sich also da nicht um eine Stunde mehr Zeit, wie Herr Bösch gemeint hat, sondern um einen halben Tag. Es ist das auch für die Aussteller selbst sehr unangenehm und für den guten Stand der Thiere von großem Nachtheile, wenn man dieselben erst, nachdem sie bereits 4, 5 oder 6 Stunden da gestanden sind, beurtheilt. Meistentheils kommen sie weit her und dazu oft noch bei schlechtem Wetter und da sehen sie dann nicht mehr so aus, als wenn sie nur 2 oder 3 Stunden da gestanden sind.

Wenn der Herr Dr. Waibel meint, von Seite des Landtages soll man zu dieser Frage nichts sagen, so muß ich dagegen bemerken, daß, wenn man für die Thierschauen schon einen Beitrag von 1000 Gulden gibt, man doch auch das Recht hat, Wünsche bekannt zu geben und allfälligen Beschwerden, die von der Bevölkerung erhoben werden, Ausdruck zu verleihen.

Welte: Ich muß nur bemerken, daß ich gegen einen schärfer stilisirten Antrag, wie der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gemeint hat, nichts einzumenden hätte, ich war aber bei der Verfassung meines Antrages von dem Gedanken geleitet, daß derselbe auch in mäßigerer Form den Landwirtschafts-Verein doch bewegen werde, den wiederholten Wünschen der Gemeindevorsteher des bezüglichen Bezirkes Rechnung zu tragen. Ich habe die mildere Form auch gewählt, um keine PreSSION auszuüben.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel anbelangt, so muß ich bemerken, daß in diesem Sinne auch eine directe Eingabe an den Landwirtschafts-Verein ergangen ist. Es haben nämlich die Vorsteher des Gerichtsbezirkes Feldkirch an denselben ein directes Ersuchen gestellt, nunmehr auf Trennung des politischen Bezirkes Feldkirch in die Gerichtsbezirke Feldkirch—Dornbirn bezüglich der Thierschau einzugehen.

Wenn der Herr Abgeordnete Fink erwähnt hat, daß die auf den politischen Bezirk jetzt entfallende Summe an Prämien so zu vertheilen beabsichtigt sei, daß auf Dornbirn $\frac{3}{5}$ und Feldkirch $\frac{2}{5}$ zugewiesen würde, so sehe ich das nicht ein, und halte diese Vertheilung nicht für richtig. Ich würde

glauben, es müßte die Vertheilung dieser Summe nach Maßgabe des bestehenden Viehstandes geschehen. Das ist aber allerdings Sache der Vereinsleitung und ich hoffe, daß es schon recht geschehen werde.

Johann Thurnher: Die abgeführte Debatte hat uns gezeigt, daß der Landtag und der Landes-Ausschuß im Vorjahre sehr gut gethan hat, ein Mitglied aus der Mitte des Landes-Ausschusses zu diesen Thierschauen zu entsenden. Denn, wenn der Herr Abgeordnete Fink nicht als Delegirter des Landes-Ausschusses an den Thierschauen im Lande beigewohnt hätte, so hätten wir eigentlich nur Klagen vernommen und nicht auch Andeutungen über entsprechende Verbesserungen. Wir haben gesehen, daß die Klagen, welche der Herr Abgeordnete Welte wegen des Nichttheilens der Thierschau des pol. Bezirkes Feldkirch in die beiden Gerichtsbezirke erhoben hat und dasjenige, was der Herr Fink bei den Thierschauen selbst gesehen hat, denselben in die Lage versetzt haben, neue Anträge zu stellen.

Wenn ich am Anfange der Debatte gleich nach den Ausführungen des Herrn Welte gesagt habe, es sei nothwendig, nachdem im Vorjahre die bloßen Wünsche des Landes von Seite des Landwirtschafts-Vereines nicht berücksichtigt worden seien, eine etwas kräftigere Sprache zu führen, als bloß wieder Wünsche auszusprechen, so hat dies der Verlauf der Debatte bestätigt. Nach dem späteren Inhalte der Debatte scheint es nun aber nicht nothwendig zu sein, daß der Antrag in dieser Richtung geändert und verschärft werde, da, wie es scheint, der Herr Landeshauptmann von competentere Seite ermächtigt worden ist, im Landtage bekannt zu geben, daß die im Vorjahre geäußerten und heuer wiederholten Wünsche Berücksichtigung finden werden.

Ob die Vertheilung der Prämiensumme im Verhältnis von $\frac{2}{5}$ für das Oberland und $\frac{3}{5}$ für das Unterland richtig ist, läßt sich hier ohne Viehstands-Verzeichnis nicht ermessen. Ich glaube aber mit dem Herrn Abgeordneten Welte, daß eigentlich das Viehstands-Verhältnis den richtigen Maßstab bei der Vertheilung abgeben würde. Es wäre dann für den oberen schwächeren Bezirk, der noch nicht so mit guten Thieren bestellt ist, mehr Aufmunterung für die Verbesserung der Züchtung das Möglichste zu thun.

Der Anregung, die Herr Abgeordnete Fink für den Landwirtschafts-Verein gegeben hat, nämlich, daß Genossenschaftstiere nur einmal prämiert und darauf gesehen werden soll, daß einer Umgehung dieser Bestimmung möglichst Thür und Thor verschlossen wird, kann ich nur bestätigen und insbesondere der Anregung, daß Kühe nur einmal als solche prämiert werden, denn wenn ein und dieselbe Kuh zwei, drei, vier Prämien erhält, so hindert das eine Menge von Viehzüchtern, das gleiche Ziel anzustreben, wenn sie sehen, daß immer dieselbe Kuh im Wege steht, um zu einer Prämie zu gelangen.

(Rufe: Sehr richtig!)

Auch der Anregung auf Zweitheilung des Thierschaubezirkes muß ich aus den von den Herren Abgeordneten Welte und Fink geäußerten Gründen meine volle Zustimmung geben. Ich begreife es nicht, daß Herr Bösch meint, daß die Gründe, welche die beiden genannten Herren vorgebracht haben, nicht vollauf stichhältig seien. Insbesondere das von beiden Herren vorgebrachte Moment der Überladung des Ausstellungsplatzes mit Thieren scheint mir sehr wichtig zu sein, denn man kann der Commission nur dann zumuthen, daß sie ihre Arbeit ganz und mit voller Verantwortung thun kann, wenn die Bezirke getheilt sind. Wenn die Lustenauer, wie aus seinen Äußerungen hervorgeht, Thiere auf die Ausstellung bringen, von denen sie gar nicht erwarten, daß sie prämiert werden, sondern die Ausstellung nur als Markt benützen, so wird es gut sein, wenn der Landwirtschafts-Verein darüber nachdenkt, wie er eine solche Belästigung der Preisrichter einschränken kann. Ich kann daher die beiden gestellten Anträge nur unterstützen.

Fink: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Es ist aus den Äußerungen der Herren Abgeordneten Welte und Johann Thurnher zu entnehmen, daß sie meine Mittheilung so aufgefaßt haben, als ob ich entweder früher bei der Versammlung des großen Ausschusses des Landwirtschafts-Vereines oder aber heute den Antrag gestellt hätte, daß der obere Bezirk $\frac{2}{5}$ und der untere $\frac{3}{5}$ von der Prämiensumme erhalten solle. Diese Auffassung wäre ganz falsch, ich habe gar keine Anregung hiezu gegeben, insofern man

nicht im vorjährigen Landtagsbeschlusse eine solche erblickt, wo gesagt ist, eine solche Auftheilung soll nicht nach Verhältnis der Bezirke, sondern im Verhältnisse der Preiswürdigkeit erfolgen. Diese Anregung ist thatsächlich vielmehr von den Vertretern des oberen Bezirkes im Ausschusse des Landwirtschaftsvereines ausgegangen und zwar von dem allereifrigsten Vertreter der Trennung, aber nicht von mir. Dies mußte ich richtig stellen.

Bösch: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Fink hat gesagt, ich hätte mich geäußert, es sei die Thierschau in einer Stunde möglich. In dieser Beziehung muß ich bemerken, daß ich gesagt habe, es handle sich um eine Stunde mehr Zeit. Sie werden mir doch nicht zumuthen, daß ich glaube, daß die Preisrichter mit der ganzen Thierschau in einer Stunde fertig werden.

Landeshauptmann: Als Dritter im Bunde muß ich mir auch noch erlauben, eine Richtigstellung vorzubringen. Es wurde gesagt, daß ich von kompetenter Seite ermächtigt worden sei, hier zu erklären, daß die Vorstehung des Landwirtschafts-Vereines diesmal den Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen werde. Ich kann nicht sagen, daß ich zu dieser Erklärung ermächtigt worden bin, ich habe dies nur privatim gesprächsweise erfahren. Nun hat noch der Herr Berichterstatter das Wort.

Kohler: Ich habe keinen Anlaß über diese Sache noch Weiteres zu sprechen.

Landeshauptmann: Nun kommen wir zur Abstimmung. Der Herr Abgeordnete Welte hat einen Antrag gestellt, der folgendermaßen lautet:

„Der Vorarlberger Landwirtschafts-Verein wolle neuerdings in ernste Erwägung ziehen, die Thierschau für den politischen Bezirk Feldkirch-Dornbirn zu trennen und für jeden dieser Gerichtsbezirke eine eigene Thierschau zu veranstalten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der Herr Abg. Fink hat weiter folgenden Antrag gestellt:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dem Borarlberger Landwirtschafts-Vereine zur Ermägung und ehethunlichstern Berücksichtigung zu empfehlen, dass:

1. Stiere, welche, obwohl von einem Privaten ausgestellt, aber von einer registrierten Viehzuchtgenossenschaft erworben waren oder welche nach der Thierschau von einer solchen Genossenschaft erworben und während der folgenden Sprungperiode für Genossenschaftsthier verwendet werden, von der Zuerkennung eines Preises ausgeschlossen, bezw. die Prämie für dieselben nicht ausbezahlt werde;
2. Kühe, die in früheren Jahren schon als solche prämiert wurden, keine Prämien mehr erhalten.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Ich ersuche nun den letzten Punkt dieses Absatzes zu verlesen.

Kohler: (liest: 25. Subvention an die Gemeinde Bludersch zu Schutzbauten an der Ill und Luz.

Über einzelne dieser Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreise des landwirtschaftlichen Ausschusses genehmigen.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da sich Niemand zum Worte meldet, so bringe ich den hier gestellten Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: Ich erlaube mir, eine Unterbrechung der Sitzung bis 3 Uhr nachmittags zu beantragen.

Landeshauptmann: Es ist beantragt worden, die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags zu unterbrechen. —

Da keine Einwendung dagegen erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren mit diesem Antrage ein-

verstanden sind und ich unterbreche die Sitzung bis 3 Uhr nachmittags.

(Um 12 Uhr 40 Minuten wurde die Sitzung unterbrochen und um 3 Uhr 7 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich erkläre die Sitzung wieder für eröffnet und ersuche den Hrn. Berichterstatter, mit der Verlesung des Berichtes weiter zu fahren.

Kohler: (liest: II. Landesfond 1. Rechnungsabschluss des Borarlberger Landesfondes pro 1895 Genehmigung erteilt.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zum Worte gemeldet und ich erteile ihm nun dasselbe.

Martin Thurnher: Unter den Posten der Landesauslagen erscheint in der Rechnung pro 1895 zum erstenmale eine Post von ca. 2500 fl. Schuldentilgung an den Meliorationsfond, herrührend von den in Folge der Rheinkatastrophe zu Dammbauten aufgenommenen Darlehen. Das Land trägt seine Schuld in den in dem bezüglichen Landesgesetze vorgesehenen Fristen ab und hiezu ist selbstverständlich nichts zu bemerken. Nun besteht aber schon seit bald 100 Jahren eine Forderung des Landes gegenüber dem Arar und hinsichtlich dieser sind bisher alle diesbezüglich schon in den 60er und 70er und auch anfangs der 80er Jahre gemachten Versuche gescheitert. In der 9. Sitzung der III. Session der VI. Periode wurde in Angelegenheit dieser Forderung des Landes an das Arar im Betrage von 73,884 fl. 40 kr. C. M. oder 77,578 fl. 90 kr. ö. W. von dem h. Landtage am 7. Januar 1887 auf Grund eines sehr umfassenden Berichtes des volkswirtschaftlichen Ausschusses nachstehender Beschluss gefasst:

„Der Landes-Ausschuss werde beauftragt und ermächtigt, mit der h. k. k. Regierung in Unterhandlungen zu dem Zwecke einzutreten, dass die auf die Allerhöchste Entschliessung vom 18. August 1802 sich gründende Restforderung des Landes Borarlberg an das k. k. Arar in einer dem Rechte und den Interessen des Landes entsprechenden Weise geordnet werde.“

Der Landes-Ausschuss ist damals diesem Auftrage auch nachgekommen, jedoch erfolglos. In der 12. Sitzung vom 6. November 1890 beauftragte der hohe Landtag den Landes-Ausschuss neuerdings diese Frage bei der hohen Regierung nochmals in Anregung zu bringen, aber auch diesesmal war die Bemühung des Landes-Ausschusses ohne Erfolg, da eine Entscheidung nicht getroffen, sondern der Landes-Ausschuss nur verständigt wurde, dass die Acten der niederösterreichischen Finanzprocuratur übersendet und mit dem unter Einem in Betreff der Indemnificationsgelber-Restforderung der Vorarlberger-Stände erstatteten Rechtsgutachten an das hohe k. k. Finanz-Ministerium vorgelegt worden seien. Nachdem nun aber im Wege der Reichsgesetzgebung Abkommen mit anderen Ländern, wie z. B. Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich und Steiermark, welche ähnliche Forderungen an den Staat zur Geltung brachten, getroffen wurden, so empfiehlt es sich, die Angelegenheit auf's Neue in die Hand zu nehmen, um sie endlich einmal einem Abschlusse zuzuführen.

Ich stelle daher den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, mit der hohen k. k. Regierung wegen Abstattung der Forderung des Landes im Betrage von 77.578 fl. 90 kr. in neuerliche Verhandlung zu treten.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Dr. Waibel: Es ist landesbekannt, dass diese Angelegenheit schon den ersten Landtag beschäftigt hat. Diese sogenannten Vermoser Gelder waren schon damals Gegenstand weitläufiger Erörterungen und alle, auch noch so warmen Actionen gegenüber der h. Regierung blieben bisher ohne Erfolg. Ich trete der Ansicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher mit Vergnügen bei. Es ist richtig, dass die Regierung im Wege der Reichsgesetzgebung mit anderen Kronländern wegen ähnlicher Forderungen derselben an den Staat Abkommen getroffen hat, und man sollte erwarten, dass auch mit Vorarlberg, gleichwie mit den anderen Kronländern, billig und gerecht

verhandelt werde. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Martin Thurnher und werde demselben mit Vergnügen beistimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch einer der Herren das Wort? — Da das nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Kohler: Ich habe selbstverständlich gegen diesen gestellten Antrag nichts einzuwenden, sondern bin damit vollkommen einverstanden und empfehle ihn dem h. Hause wärmstens zur Annahme.

Wie bereits gesagt wurde, bildet diese Forderung des Landes an das Reich eine Angelegenheit, die schon mehr als 30 Jahre unsere Landesvertretung beschäftigt hat und es wäre jetzt gewiss an der Zeit, dass auf eine eingehende Prüfung dieser Frage eingetreten und dem Lande sein Recht endlich einmal zutheil würde. Damit kann ich schließen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über den vom Herrn Martin Thurnher gestellten Antrag, welcher lautet: (liest denselben.)

Dr. Waibel: Zu dem hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrage bitte ich um das Wort.

Landeshauptmann: Damit dieser Gegenstand für sich erledigt ist, werde ich zuerst über den Antrag des Herrn Martin Thurnher abstimmen lassen und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Nun eröffne ich die Debatte über den Antrag des Finanz-Ausschusses und die hier aufgeführten Einnahms- und Ausgabsziffern.

Dr. Waibel: Wenn ich mich bezüglich der Rechnungslegung aussprechen will, so muss ich vorausschicken, dass meine Bemerkungen nicht dem Functionär des Landes gelten, sondern einer anderen Stelle.

Die Amtsführung des Functionärs ist eine tadellose, und ich stimme vollkommen damit überein, dass alle Belege und Nachweise vollkommen in Ordnung sind. Davon bin ich überzeugt,

ohne daß ich davon Einsicht genommen habe, aber bezüglich der Rechnungslegung muß ich Folgendes bemerken.

Ich glaube, wenn eine Gemeinde Rechnung zu legen hat, so würde man dieselbe in der Form, wie die Rechnungslegung hier ist, schwerlich acceptieren.

Ich glaube, daß eine Körperschaft, welcher gesetzmäßig die Controlle über die Gemeindevverwaltung obliegt, selbst auch musterhaft vorgehen soll.

Die Einnahmen des Landes beziffern sich auf 103.249 fl. 85¹/₂ kr.

Die effectiven Ausgaben auf . . . 86.913 fl. 28 kr.

Daraus geht nach Adam Niese das Resultat hervor, daß ein Verwaltungs-Überschuß von 16.336 fl. 57¹/₂ kr. vorhanden ist. Hier haben wir aber einen Rechnungs-Überschuß von 4350 fl. 32¹/₂ kr. Die verschwundenen 11 986 fl. 25 kr. sind unter dem Titel „durchlaufende Creditoperationen“ angeführt. Wie es scheint, hat man diese Summe in der Bregenzer Sparkasse deponiert. Daß wir einen Überschuß haben, dagegen habe ich nichts einzuwenden, aber der Rechnungsabschluss ist so, wie er hier steht, nicht richtig verbucht. Derselbe muß auf einen Überschuß von 16.336 fl. 57¹/₂ kr. lauten. Dieser Überschuß ist dann, wie es auch den Gemeinden jederzeit vorgeschrieben und auch so gehandhabt wird, als Einnahme in die nächste Jahresrechnung aufzunehmen. Ich halte die Deponierung in der Sparkasse nur für eine vorübergehende Verfügung des Landes-Ausschusses, aber eine Beschlusfassung, wie die Überschüsse angewendet werden, müßte nach meiner Ansicht durch das Haus, welches die Verwaltung zu controlieren hat, geschehen. Es wird auch in keiner Gemeinde anders als so vorgegangen. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, werde aber bei einem anderen Gegenstande noch über diesen Punkt zu sprechen kommen.

Martin Thurnher: Weil sich der Herr Vorredner weiterer Ausführungen enthalten zu wollen erklärt hat, so habe ich keinen Anlaß, auf diesen Punkt, der auch im letzten Jahre erörtert wurde und als vollständig geklärt aufgefaßt werden muß,

heute näher einzugehen. Nur bezüglich seiner Bemerkung über die Gemeinberechnungen möchte ich etwas sagen. Es ist wahr, daß die Gemeinberechnungen nach einem anderen Formulare gemacht werden, als der Landes-Ausschuß seine Rechnungen seit dem Jahre 1860 macht und es ist richtig, daß seither eine Änderung dieser Form nie eingetreten ist. Die Gemeinden haben früher auch ein anderes Rechnungsformulare gehabt und zwar dem Wesen nach das gleiche, wie das Land.

Nachdem einmal ein bestimmtes Rechnungsformulare vom Landes-Ausschusse an die Gemeinden hinausgegeben worden ist, wozu der Landes-Ausschuß nach dem Gesetze auch berechtigt ist, so ist es selbstverständlich, daß gefordert werden muß, daß die Gemeinberechnungen nach diesem Formulare gemacht werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß auch alle anderen Rechnungen, sonach auch die des Landes, nach der gleichen Chablone gemacht werden müssen. Bei anderen größeren Verwaltungszweigen, wie z. B. beim Reiche, den Ländern oder bei größeren Gemeinwesen, wie z. B. der Stadt Wien, ist das Rechnungswesen und die Rechnungsabschlüsse so eingerichtet, wie bei uns. Dort werden diese Überschüsse, diese Cassagelder nicht von einer Rechnung auf die andere genommen, sondern man beginnt mit den Einnahmen des betreffenden Jahres, hält denselben die Ausgaben gegenüber und daraus ergibt sich der Activrest. Bei den großen Verwaltungswesen kommt es mitunter auch vor, wie die Herren aus den Zeitungen und auch aus den Berichten entnehmen können, daß Abgänge aus den Cassabeständen gedeckt werden, wie wir es auch machen werden, wenn wir einmal mehr Ausgaben als Einnahmen haben.

Dann ist gesagt worden, es hätten eigentlich 11.000 fl. mehr als schließlicher Cassarest angegeben werden sollen. Ja, wenn nichts eingelegt worden wäre, dann wäre der Cassabestand allerdings ein größerer. Das kommt aber auch bei den Gemeinberechnungen vor. Wenn in einer Gemeinde etwas während des Jahres kapitalisiert wird, so kommt das bei der Wiederstellung in Rechnung und um das, was mehr in Activforderungen wiedergestellt wird, und wenn es auch nur vorübergehende Anlagen sind, wird naturgemäß der Cassabestand kleiner. Wenn, wie angedeutet, demnächst noch weitere Ausführungen

Fortsatz Seite 195 (nach Seite 186)!

über diesen Punkt gemacht werden sollten, so werde ich bei dieser Gelegenheit ebenfalls auf den Gegenstand zurückkommen. Heute möchte ich nur constatieren, dass die Rechnungslegung in der Weise, wie sie seit den sechziger Jahren, also seit der Zeit, als der Landtag in Function getreten ist, gemacht wurde, unverändert beibehalten worden ist. Wenn der Landtag einmal dazu kommen sollte, eine andere Form der Rechnungslegung einzuführen und sich die Landtagsmajorität hierfür entscheidet, so wird es dem Landes-Ausschusse sicher gleichgiltig sein, ob er seine Rechnung in dieser oder jener Form zu stellen hat.

Dr. Waibel: Es liegt hier die Frage sehr nahe, warum gerade 11.986 fl. 25 kr. angelegt wurden statt einer runden Summe.

(Martin Thurnher: Es werden auch Zinsen dabei sein.)

Das steht nicht da, da ist nur vom Kapital die Rede, möglich, dass dies der Fall ist, aber diese Frage liegt sehr nahe.

Jedenfalls glaube ich, und ich bleibe auch dabei, dass eine solche Capitalsanlage nicht in die Competenz des Landes-Ausschusses gehört, sondern dem Landtage selbst zusteht.

Wenn darauf verwiesen wird, dass das in früheren Jahren so gehandhabt worden sei, so muss ich auf das aufmerksam machen, was ich bereits früher einmal über diesen Punkt gesagt habe.

Die Cassavertwaltung hat bis zum Jahre 1885 immer ein ganz gewöhnliches Verhältnis gehabt, welches darin bestand, dass die Einnahmen gegenüber den Ausgaben einen Überschuss von ungefähr 3—5000 fl. ergeben haben, wie das bei Gemeinwesen, die es mit größeren Ausgaben und Einnahmen zu thun haben, auch der Fall ist. Gegen das ist nichts einzuwenden. Die Herren werden sich aber erinnern, dass ich ziffermäßig nachgewiesen habe, dass von demselben Jahre angefangen ganz andere Verhältnisse eingetreten sind. Ich werde aber darauf nicht eingehen, sondern werde mich heute weiterer Bemerkungen darüber enthalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Nachdem dies nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas vorzubringen?

Rohler: Über diesen Punkt ist, wie ich glaube, die Sache aufgeklärt. Für den Finanz-Ausschuss lag diese Frage einfach so, ob er irgend einen Antrag stellen soll auf Änderung der Form der Rechnungslegung. Dazu schien ihm aber kein Grund vorhanden.

(Waibel: Das glaube ich auch.)

Die Sache schien nur eine Formsache zu sein und nach der Auffassung des Herrn Collegen Dr. Waibel ist sie es auch nur. Dass früher, so lange die Schulden tilgung andauerte, kein Überschuss vorhanden war, ist selbstverständlich, nachdem aber in letzter Zeit vom Lande Verpflichtungen eingegangen worden sind, welche bedeutende Cassabestände in nächster Zeit nothwendig machen, meinetwegen in der Form eines Reservefonds, so schien um so mehr Grund vorhanden zu sein, diese Form zu wählen. Was die weiteren Bemerkungen betrifft, so brauche ich wohl nur daran zu erinnern, dass wir uns in dieser Beziehung offenbar nicht an die Form der Gemeinberechnungen zu halten haben. Wir können uns damit begnügen, dass die Form, wie sie hier gewählt wurde, auch in anderen österreichischen Kronländern und auch in Bezug auf das Reich selbst eingeführt ist, und ohne Anstand besteht. Der Ausschuss hat daher keinen Grund, an dieser bisherigen Form Anstoß zu nehmen. Wenn seiner Zeit einmal das h. Haus eine Änderung derselben vorzunehmen wünscht, so wird er diesbezüglich Beschlüsse zu fassen haben. Ich glaube aber, dass der heutige Landtag in seiner letzten Session keinen genügenden Anlass hiezu hat.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über den hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrag und ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Rohler: (liest: 2. Der Vorschlag des Landesfonds pro 1896 gelangt abgesondert in Vorlage und daher auch zur Berichterstattung.)

Das ist unterdessen bereits erfolgt.

(liest: III. Grundentlastungsfond. Nachdem hierüber . . . Gegenstand folgen. —

IV. Landesculturfond. Der Rechnungsabschluss . . . die Genehmigung erteilt.) —

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? —

Da sich Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem soeben verlesenen Antrage des Finanz-Ausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest: Der Voranschlag pro 1896 gelangt in gesonderter Vorlage zur Verhandlung. V. Krankenversorgung laut der . . . zur Kenntniss zu nehmen.)

Dr. Waibel: Ich muß bei diesem Berichte auf einige Wahrnehmungen, die ich gemacht habe, aufmerksam machen. Die Grundlage dieser ganzen Action liegt wohl im § 29 des Heimatsgesetzes. Der § 28 dieses Gesetzes sagt: „Die Gemeinde darf auch auswärtigen Armen im Falle augenblicklichen Bedürfnisses die nöthige Unterstützung nicht versagen;“ und im § 29 heißt es: „Unter dem gleichen Vorbehalte hat die Gemeinde auswärtige Arme, welche in ihrem Gebiete erkranken, so lange zu verpflegen, bis sie ohne Nachtheil für ihre oder Anderer Gesundheit aus der Verpflegung entlassen werden können.“

Seitdem wir einen Landes-Ausschuss besitzen und auch in anderen Kronländern ist wahrscheinlich mit Rücksicht auf den Umstand, dass in den übrigen Kronländern öffentliche Krankenhäuser sind, die Praxis beobachtet worden, dass die Rechnungen von den Spitalern, wo vorarlbergische Kranke verpflegt worden sind, an den betreffenden Landes-Ausschuss eingereicht und dann hieher geleitet wurden. Bei dergleichen Fällen hätten nach dem klaren Wortlaute des Gesetzes nur die Gemeinden aufzukommen. Wie es scheint hat aber der Landes-Ausschuss diesbezüglich einen andern Beschluss gefasst. Ich habe mich seinerzeit einmal, als noch Herr Graf Belrupt an der Spitze der Geschäfte stand, erkundiget und erhielt die Auskunft, ein förmlicher Landtagsbeschluss soll für die Praxis, die jetzt beobachtet wird, nicht bestehen. Ich habe selbst auch nachgesehen, habe aber nichts finden können. Bei uns ist nämlich seit jeher die Praxis beobachtet worden, dass in solchen Fällen, wenn solche Rechnungen kamen, die Hälfte der Kosten auf die Landescaffa über-

nommen und von der zuständigen Gemeinde nur die Hälfte der Kosten verlangt wurde. Das ist eine ganz humane Praxis und ich habe nichts dagegen einzuwenden. Nun zeigt es sich aber, wenn wir die Rechnung, die hier vorliegt, ansehen — es war schon zum Theile in der letzten Rechnung zu beobachten, heuer kommt es aber sehr stark zum Ausbruche — dass unter den 72 Posten, die hier vorkommen, 29 Posten aufgeführt sind, in denen die Verpflegung in Innsbruck stattgefunden hat. Aber nicht nur diese Ziffer, dass Innsbruck sehr oft als Verpflegsort erscheint, sondern noch ein anderer Umstand fällt sehr stark ins Gewicht, das ist nämlich der Gelbbetrag, um den es sich handelt. An das Spital in Innsbruck sind zufolge dieser Rechnung 989 fl. 20 kr. bezahlt worden. Der Gesamtbetrag, der vom Landesfonde bezahlten Verpflegskosten beläuft sich auf 1464 fl. 37 kr., es erübrigen also nur noch 475 fl. 17 kr. Das zeigt doch klar, dass mehr als zwei Drittel von diesen Kosten an das Spital in Innsbruck bezahlt wurden. Wie sich das erklärt, das ist sehr einfach. Die geänderten Verhältnisse seit dem Jahre 1884 haben das mit sich gebracht. Seitdem wir die Bahnverbindung mit Innsbruck haben, ist einer großen Anzahl von Kranken die Gelegenheit geboten, das Spital in Innsbruck aufzusuchen, und dort besonders unter Mitwirkung der Universitäts-Klinik Hilfe zu suchen und auch Hilfe zu finden. Sie werden mir aber zugeben müssen, dass das mit dem, was die eigentliche Grundlage der ganzen Action war, nicht ganz stimmt. Ich wollte mit meinen Bemerkungen nur auf diesen Umstand aufmerksam machen, und beabsichtige durchaus nicht etwa zu veranlassen, dass diese Wohlthätigkeits-Action, welche eine etwas geänderte Gestalt angenommen hat, eingestellt werde, im Gegentheile, ich muß es sehr begrüßen, wenn diese Action fortgepflegt wird, weil dadurch vielen Kranken mit Unterstützung der Gemeinde Gelegenheit geboten wird, auf Anrathen ihrer Ärzte bei der Klinik in Innsbruck Hilfe zu suchen. Wenn die Gemeinde an solchen Kosten nur die Hälfte zu tragen hat, so fällt für denselben der Vorwand, dass ihr dadurch, dass die Kranken nach Innsbruck abgegeben werden, zu große Kosten erwachsen, weg. Ich habe also nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Praxis fortgeführt wird, obwohl sie mit dem ursprünglichen Grundsätze nicht mehr überein-

stimmt. Mit dieser Auseinandersetzung will ich nur aufmerksam gemacht haben auf das Verhältnis, welches sich da nach und nach herausgebildet hat.

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag des Finanz-Ausschusses nichts weiter bemerkt wird und Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so nehme ich an, daß das h. Haus demselben zustimmt, damit ich die Herren nicht fortwährend mit Aufstehen bemühen muß.

Kohler: (liest: VI. Irrenversorgung. — VII. Gemeindeangelegenheiten.

Der Bericht des Landes-Ausschusses
Kenntnis nehmen.)

Fink: Ich muß mir erlauben bei dieser Gelegenheit eine Anregung zu geben zu einer Action, die der Landes-Ausschuß in diesem Jahre nach meiner Anschauung vornehmen sollte.

Nach dem Reichsgesetze vom 26. December 1893 Nr. 193 R.-G.-Bl. betreffend die Regelung der concessionierten Baugewerbe ist für die Erhaltung der Concession zur Ausübung eines Zweiges des Baugewerbes — für Maurer, für Zimmerleute, für Steinmetz, für Brunnenmacher zc. — ein Befähigungs-Nachweis erforderlich, der nicht so leicht zu erlangen ist.

Es wird bei diesem Befähigungsnachweise verlangt, daß der betreffende Arbeiter, sei er Maurermeister oder Zimmermeister theoretisch bedeutend ausgebildet ist und auch praktisch sich durch eine Reihe von Jahren mit diesem Zweige befaßt habe. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß besonders in Landgemeinden die Zimmermeister, Maurer und dergleichen in der Regel nicht mehr im Stande sind diesen strengen Befähigungsnachweis zu erbringen. Es scheint, daß auch schon der Gesetzgeber im Jahre 1893 vorausgesehen hat, daß es nothwendig sollte werden, daß für einzelne Orte und Bezirke diesfalls unter gewissen Umständen eine Ausnahme zu machen sei. Das geht am besten aus dem § 6 des Reichsgesetzes hervor, welcher lautet:

„Die politische Landesbehörde bestimmt über Vorschlag des Landesauschusses, ob und in welchen politischen Bezirken oder einzelnen Orten im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung die Concession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmachergerwerbes

in nachstehend bezeichnetem Berechtigungsumfange und unter den folgenden gegenüber den Erfordernissen der §§ 9 bis 13 erleichterten Bedingungen erteilt werden kann.

Bei geänderten Verhältnissen kann die politische Landesbehörde nach Einvernehmen des Landesauschusses die Verleihung weiterer derlei Concessionierungen sistieren.

Eine derartige Concession erstreckt sich nur auf Herstellung von Arbeiten an ortsbüblichen Bauten und innerhalb der im Concessionsbrevete bezeichneten Orte.

Dieselbe kann nur an Personen männlichen Geschlechtes verliehen werden, welche nebst Erfüllung der im § 23, Absatz 1 des Gesetzes vom 15. März 1883 Nr. 39 R.-G.-Bl. geforderten allgemeinen Bedingungen, die durch eine mindestens 4 jährige Verwendung beim betreffenden Gewerbe erlangte praktische Befähigung darthun.

Die Ertheilung solcher Concessionen ist nur innerhalb der Grenzen des Localbedarfes zulässig und ist zuvor stets die Handels- und Gewerbekammer zu hören, welche die betreffende Genossenschaft einzuvernehmen hat“.

Dennoch steht es der politischen Landesbehörde nach erfolgtem Einvernehmen des Landesauschusses frei, in einzelnen Bezirken und Orten eine Milderung im Befähigungsnachweise für die bezeichneten Gewerbe eintreten zu lassen, oder mit anderen Worten der Befähigungsnachweis für die Betreffenden kann unter Umständen auch fernerhin nur in dem Maße gefordert werden, wie das schon vor dem 26. December 1893 der Fall war.

Ich meine nun, daß auch in unserem Lande dieses Bedürfnis und zwar besonders in den Landgemeinden vorhanden ist, nämlich, daß von jenen Leuten, welche Bauten in entlegenen Landgemeinden ausführen sollen, nicht der strenge Befähigungsnachweis, wie er nach dem neuen Gesetze vorgeschrieben ist, verlangt wird. Nach meiner Ansicht wäre es daher am Platze, wenn der Landesauschuß die Gemeinden durch ein Rundschreiben auffordern würde bekannt zu geben, ob und in wieferne dieselben wünschen, daß für die betreffenden Gemeinden diesfalls von Seite des Landesauschusses eingeschritten werde.

Jene Gemeinden, welche schon Baumeister haben oder glauben es sei nothwendig, daß der strenge Befähigungsnachweis erbracht werde, werden

selbstverständlich vom Landesausschusse unberücksichtigt bleiben, aber jene Landgemeinden, welche glauben, es sei für die Zimmermeister, Maurer u. s. w. nicht nothwendig den strengen Befähigungsnachweis zu erbringen, soll jedenfalls eine Erleichterung in dieser Beziehung zutheil werde.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der Landesausschuss wird beauftragt:

1. sich durch geeignete Erhebungen die Kenntniss zu verschaffen, in welchen Bezirken oder Orten im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 26. December 1893 Nr. 193 R.-G.-Bl. die Bevölkerung Ausnahmen für die Erlanger der Concession zum Betriebe des Maurer-, Zimmermanns-, Steinmetz- und Brunnenmacher-Gewerbes mit beschränkten Berechtigungssumfange zu erlangen anstrebt;
2. nach Maßgabe des Resultates dieser Erhebungen im Sinne des citirten Gesetzes bei der k. k. Statthalterei die erforderlichen Schritte zu thun, damit die eventuell angestrebten Erleichterungen zur Erlangung der Concession für Ausübung der gedachten Gewerbe für bestimmte Orte erreicht werden.“

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Da Niemand mehr zu sprechen wünscht, so ist die Debatte geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Kohler: Ich habe gegen den vom Herrn Abgeordneten Fink gestellten Antrag nichts einzuwenden.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Abstimmung und zwar zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink, wie ihn derselbe soeben verlesen hat, und ersuche jene Herren, welche demselben beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Da gegen den hier gestellten Antrag des Finanzausschusses eine Einwendung nicht erhoben worden ist, so betrachte ich ihn ebenfalls als angenommen.

Kohler: (liest: VIII. Stipendien und Stiftungen. Hierüber enthält . . . zur Kenntniss nehmen.)

Dr. Waibel: Ich möchte beantragen, daß die Abstimmung getrennt über die einzelnen Punkte vorgenommen werde, da ich zu den Punkten 2, 3 und 6 etwas zu bemerken habe.

Kohler: (liest aus Beilage XII.: 1. Das Stipendium zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz . . . von Bregenz verliehen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, daß die Herren damit einverstanden sind. —

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: Veterinär-Stipendien. Der bisherige Stipendist . . . erfolgt.)

Dr. Waibel: Ich sehe, daß es hier heißt: „Die Ausschreibung dieses Stipendiums für das Schuljahr 1895/96 ist unterm 9. November 1895 erfolgt.“ Mit welchem Anmelbungsstermine ist die Ausschreibung gemacht worden, und hat eine Verleihung bereits stattgefunden oder nicht?

Landeshauptmann: Hierüber kann ich sofort Auskunft geben. Der Termin ist auf Mitte Dezember festgesetzt worden und es ist auch ein Gesuch von Frastanz bereits eingelaufen, der Landes-Ausschuss ist aber bis jetzt noch zu keiner Sitzung zusammen getreten, in welcher dieses Gesuch hätte erlediget werden können.

Kohler: (liest: 3. und 4. rüchftlich der von Weiland Kaiser Ferdinand I. . . . Aenderung nicht eingetreten.)

Dr. Waibel: Ich habe auch hier fragen wollen, ob eine Ausschreibung oder Verleihung stattgefunden hat. Es heißt da: „Eine Aenderung ist nicht eingetreten.“

Landeshauptmann: Eines dieser beiden Stipendien ist seinerzeit einem Kunstbesessenen verliehen worden und das andere einem Mediciner.

Diese Beiden haben ihre Ausbildung noch nicht vollendet und ist deshalb in der Verleihung dieser beiden Stipendien keine Änderung eingetreten.

Kohler: (liest: 5. Von den aus den Erträgnissen der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung . . . nur obige fünf Competenten. —

6. Nachbezeichneten im Schuljahre 1893/94 . . . in derselben Höhe belassen.)

Dr. Waibel: Ich habe nur bemerken wollen, daß ich und meine Gesinnungsgeoffen festhalten an der Anschauung, die wir zu diesem Punkte haben und daher demselben unsere Zustimmung nicht geben können, weil wir in dieser Stipendienverleihung eine Verwendung von Landesgeldern zu reinen Parteizwecken erblicken.

Landeshauptmann: Somit wären diese Punkte erlediget, und wenn sonst Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche dem hier vom Finanz-Ausschusse gestellten Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Ungenommenen.

Kohler: (liest: IX. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg. Der Rechnungsabschluss dieser Stiftung . . . genehmigen.)

Bei dieser Summe ist der $\frac{1}{2}$ Kr. ausgeblieben.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort hiezu ergreift, betrachte ich diesen Antrag als angenommenen.

Kohler: (liest: X. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes. Der Rechnungsabschluss hierüber . . . halten.)

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort ergreift, nehme ich an, daß das h. Haus diesem Antrage zustimmt.

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: XI. Viehseuchenfond für Einhufer. Der Rechnungsabschluss dieses Fondes . . . genehmigen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung hiezu erfolgt, so nehme ich an, daß die Herren diesem Antrage des Finanzausschusses zustimmen. Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest: XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht in Vorarlberg. Der Rechnungsabschluss hierüber . . . zur Kenntniss genommen.)

Landeshauptmann: Zu diesem Antrage hat sich der Herr Abgeordnete Fink zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daher daselbe.

Fink: Mir ist aufgefallen, daß der neue Empfang bei diesem Fonde nur 2919 fl. ausmacht, während doch bekanntlich diesem Fonde ein Steuerzuschlag von 1% zuzustießen hat, der allein etwas über 4000 fl. ausmacht und hiezu selbstverständlich auch noch die Zinsen des Stammcapitales kommen.

Ich muß mir daher die Frage erlauben, wie es kommt, daß hier als neuer Empfang nur 2919 fl. ausgewiesen erscheinen.

Martin Thurnher: Über diese Frage kann ich sofort Aufschluß geben. Es ist am 13. Juli 1895 über ein von mir erstattetes Referat vom Landes-Ausschusse der Beschluß gefaßt worden, 2000 fl. sofort, weitere 2000 fl. im October und den Rest von 400 fl. im Dezember an den Fond zur Hebung der Rindviehzucht abzugeben. Nachdem schon ein halbes Jahr vorüber war, glaubte ich, diesen Antrag im Landes-Ausschusse stellen zu sollen. Nachher ist es aber, wie es scheint, übersehen worden, vom Präsidium die 2. und 3. Anweisung durchzuführen. Diese 2400 fl. hat also der Fond noch gut, und wenn das nöthige Geld in der Cassa ist, dann ist es selbstverständlich, daß schon in den nächsten Tagen dieses Verfaumniss eingeholt und der Restbetrag pro 1895 von der Landescassa an den Seuchenfond überwiesen wird.

Landeshauptmann: Ich kann bestätigen, daß ein solcher Beschluß thatsächlich gefaßt worden ist, und hier bloß ein Versehen vorliegt, welches ganz gut nachgeholt werden kann. Sonst ist gegen den Antrag keine Bemerkung erfolgt und ich werde ihn daher zur formellen Abstimmung

bringen. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest XIII. Feuerwehrfond. Der bezügliche Rechnungsabschluss . . . zu genehmigen.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so betrachte ich diesen Antrag als angenommen.

Die Zustimmung ist gegeben.

Kohler: (liest XIV. Normalschulfond. Der Rechnungsabschluss hierüber . . . genehmigen.)

Landeshauptmann: Wünscht einer der Herren das Wort? — Da sich Niemand meldet, betrachte ich diesen Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Kohler: (liest XV. Über diesen Gegenstand . . . Bestand gelegen ist.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hier das Wort? —

Da sich Niemand meldet, so ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage des Finanz-Ausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (liest: Dem Rechnungsabschlusse des Landes-Ausschusses . . . den Dank namens des Landes-Ausschusses auszusprechen.)

Landeshauptmann: Für diese anerkennenden Worte, die dem Schlusse des Berichtes beigelegt

sind und der Thätigkeit des Landes-Ausschusses gelten, spreche ich im Namen des Landes-Ausschusses und im Namen der Landesbeamten den verbindlichsten Dank aus.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.

Ich habe dem h. Hause noch mitzutheilen, daß der Grundbuch-Ausschuß morgen Vormittag um 11 Uhr eine Sitzung abhalten wird zur Verificierung des Berichtes.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, den 3. Februar, um 10 1/2 Uhr Vormittag an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabschluss und Voranschlag des Grundentlastungsfondes.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Voranschläge des Landesfondes und Landesculturfondes pro 1896.

3. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Gesetzesentwurf betreffend die Entlohnung der Gemeindehebammen.

4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingaben der Gemeinden Hard und Fussach wegen Verlegung der Straße.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der landwirtschaftlichen Lehranstalt.

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses in Sachen der Eingaben, betreffend den Weg von Buch nach Alberschwende.

7. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Eingabe des Landwirtschaftsvereines betreffend die Kosten der Kauschbrandschutzimpfung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 5 Min. Abends.)

